



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

STAATSRECHNUNG

20

VERWALTUNGSEINHEITEN

24

7 WBF
EIDG. DEPARTEMENT
FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG
UND FORSCHUNG

BAND 2

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.300.24.7d

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1A A KOMMENTAR ZUR BUNDESRECHNUNG

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

ZUSAMMENFASSUNG

B ZUSATZERLÄUTERUNGEN

C VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

D STEUERUNG DES HAUSHALTES

E FONDS MIT SONDERRECHNUNGEN

F BUNDESBESCHLÜSSE

BAND 1B A JAHRESRECHNUNG DES BUNDES

B KREDITSTEUERUNG

C SPEZIALFONDS DER BUNDESRECHNUNG

D SPEZIALTHEMEN

BAND 2 RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

BEHÖRDEN UND GERICHTE

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ
UND SPORT

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE
UND KOMMUNIKATION

EIDG. DEPARTEMENT FÜR
WIRTSCHAFT, BILDUNG UND
FORSCHUNG

INHALTSVERZEICHNIS

RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

7	EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG	3
701	GENERALSEKRETARIAT WBF	9
704	STAATSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT	23
708	BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT	53
710	AGROSCOPE	69
724	BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERSORGUNG	77
725	BUNDESAMT FÜR WOHNUNGSWESEN	83
727	WETTBEWERBSKOMMISSION	91
735	BUNDESAMT FÜR ZIVILDIENTST	97
740	SCHWEIZERISCHE AKKREDITIERUNGSSTELLE	103
750	STAATSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION	109
785	INFORMATION SERVICE CENTER WBF	133

EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-R23 %
Laufende Einnahmen	402,9	376,4	419,7	16,8	4,2
Laufende Ausgaben	12 557,4	12 919,4	12 709,6	152,2	1,2
Eigenausgaben	595,3	726,4	692,0	96,8	16,3
Transferausgaben	11 962,1	12 193,0	12 017,6	55,4	0,5
Selbstfinanzierung	-12 154,5	-12 543,0	-12 289,9	-135,4	-1,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-192,5	-201,3	-168,7	23,8	12,3
Jahresergebnis	-12 347,0	-12 744,3	-12 458,7	-111,7	-0,9
Investitionseinnahmen	32,4	45,9	30,1	-2,2	-6,9
Investitionsausgaben	216,8	253,7	247,3	30,4	14,0

EIGEN- UND TRANSFERAUSGABEN NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2024)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- ausgaben	Personal- ausgaben	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- ausgaben
Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	692	420	2 268	88	70	12 018
701 Generalsekretariat WBF	27	20	96	4	0	2 991
704 Staatssekretariat für Wirtschaft	167	105	531	21	26	973
708 Bundesamt für Landwirtschaft	77	43	229	12	13	3 479
710 Agroscope	195	129	768	11	9	-
724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	14	8	45	3	2	1
725 Bundesamt für Wohnungswesen	10	6	30	1	3	3
727 Wettbewerbskommission	15	13	61	1	0	-
735 Bundesamt für Zivildienst	40	18	121	4	0	3
740 Schweizerische Akkreditierungsstelle	13	8	42	1	3	0
750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	92	54	261	6	13	4 567
785 Information Service Center WBF	42	16	84	25	0	-

GENERALSEKRETARIAT WBF

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements, inkl. Synergieförderung und Governance
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber dem ETH-Bereich, der EHB, der SERV, der SIFEM AG, der Identitas AG und der Innosuisse
- Preisüberwachung: Verhinderung von Preismissbrauch
- Büro für Konsumentenfragen: Förderung von Konsumenteninformation und -schutz zur Gewährleistung einer dynamischen Wirtschaft

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24-R23	
				absolut	%
Laufende Einnahmen	0,1	0,1	0,1	0,0	29,1
Laufende Ausgaben	3 045,6	3 020,2	3 018,5	-27,1	-0,9
Eigenausgaben	-55,7	28,8	27,1	82,9	148,7
Transferausgaben	3 101,3	2 991,4	2 991,4	-110,0	-3,5
Selbstfinanzierung	-3 045,5	-3 020,1	-3 018,4	27,1	0,9
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	-3 045,5	-3 020,1	-3 018,4	27,1	0,9
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Die Abweichung in den Eigenausgaben gegenüber der Rechnung 2023 ist mehrheitlich auf die in der Rechnung 2023 aufgelösten Rückstellungen für die Abfälle aus Beschleuniger- und Kernanlagen im ETH-Bereich (PSI) im Umfang von 83,2 Millionen zurückzuführen.

Die Transferausgaben setzen sich aus den Beiträgen an den ETH-Bereich, die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB), die Innosuisse sowie die Konsumentenorganisationen zusammen. Die Abnahme von 110 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist auf eine Kreditverschiebung von 88,7 Millionen an das BBL (A202.0134) «Investitionen ETH-Bauten» für den Rückkauf des Swiss Tech Convention Centers (STCC) sowie durch eine einmalige Erhöhung des Finanzierungsbeitrags 2023 der Innosuisse um 35,0 Millionen zurückzuführen. Diese Mittel sind schwach gebunden.

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Stärkung der finanziellen Steuerung des Departementes WBF: Ausbau und Einführung von Instrumenten und Prozessen (teilweise erreicht)
Die Instrumente für den Abruf aus dem Ressourcenpool sowie die für die zentrale Ressourcensteuerung konnten definiert und eingeführt werden. Das Steuerungsmodell zur optimalen Bewirtschaftung des Eigenbereichs befindet sich dagegen noch im Aufbau.
- SUPERB – Nutzen und Synergiepotenziale im WBF: Umsetzung der standardisierten Beschaffungsprozesse im WBF (nicht erreicht)
Die Einführung der Beschaffungs- und Vergabemanagementlösung (BVML) für die zivilen Verwaltungseinheiten wurde auf das nächste Jahr verschoben. Die Umsetzung der Prozesse war daher nicht möglich.
- SUPERB – Nutzen und Synergiepotenziale im WBF: Anbindung der Fachanwendungen an die Master Data Governance (MDG) (teilweise erreicht)
Aufgrund grosser Abhängigkeiten der betroffenen Fachapplikationen zu anderen Systemen sowie Ressourcenengpässen sowohl in den Verwaltungseinheiten als auch im BIT konnten nur die Fachapplikationen FASAS und ZiviConnect angebunden werden.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf den ETH-Bereich, die Innosuisse, die EHB, die SERV, die SIFEM AG sowie die Identitas AG.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24-VA24 absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	83,3	0,1	0,1	0,0	69,0
Aufwand und Investitionsausgaben	21,2	20,9	20,8	-0,2	-0,9

ZIELE

	R 2023	VA 2024	R 2024
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit den Einheiten wird jährlich mind. 1 Eignergespräch geführt (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

LG2: PREISÜBERWACHUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Preisüberwachung ist eine Wettbewerbsbehörde. Das oberste Ziel sind möglichst wettbewerbsnahe Preise. Ihre Hauptaufgaben sind die Verhinderung missbräuchlicher Preise, die Preisbeobachtung sowie die Orientierung der Öffentlichkeit. Grundsätzlich werden jene Preise überprüft, welche von marktmächtigen Unternehmen oder dem Staat festgelegt werden. Zu den wichtigsten Gebieten gehören: Tarife des öffentlichen Verkehrs, die wichtigsten Posttaxen, die Wasser-, Abwasser- und Abfallpreise der Gemeinden, die Kaminfeger-, Fernwärme- und Telekompreise, die Gebühren für Radio und Fernsehen, die Medikamentenpreise, die Spital- und Ärztetarife sowie seit Kürzerem auch Preise marktmächtiger (digitaler) Plattformen und aufgrund der Ukraine Krise in starkem Masse zunehmend Energiepreise, allen voran Preise der Gasversorgungsunternehmen sowie von Treibstoffen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24-VA24	
				absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	–	0,0	–	0,0	-100,0
Aufwand und Investitionsausgaben	5,4	5,9	5,4	-0,4	-7,2

ZIELE

	R 2023	VA 2024	R 2024
Missbrauchspotenzial: Der Preisüberwacher führt bei Fällen mit Anhaltspunkten für ein hohes Missbrauchspotenzial eine vertiefte Analyse durch			
– Vertiefte Analysen bei Unternehmen (% min.)	13	50	13
– Vertiefte Analysen bei Behörden (% min.)	42	75	47

KOMMENTAR

Beide Ziele wurden nicht erreicht.

Bei den von *Unternehmen selbständig festgelegten Preisen* konnten aufgrund von Ressourcenengpässen wie bereits im vergangenen Jahr die vermuteten hohen Preismissbräuche bei Spitalleistungen im Krankenzusatzversicherungsbereich nicht vertieft überprüft werden. Daneben wurden auch einige Analysen bei Internetplattformen sowie Untersuchungen bei Deponien aufgeschoben. Aus dem gleichen Grund konnte – trotz Hinweisen auf möglicherweise überhöhte Preise – bisher auch keine vertiefte Prüfung der UBS durchgeführt werden. Gegenüber 2023 konnte die Anzahl der vertieft analysierten Fälle hingegen um gut einen Fünftel von 28 auf 34 gesteigert werden.

Bei den *behördlich festgelegten Preisen* konnten viele Fälle (noch) nicht vertieft geprüft werden, weil die entsprechenden Konsultationen von den Kantonen bezüglich Spitaltarifen erst kürzlich oder noch nicht unterbreitet worden sind. Ebenfalls fehlten Personalressourcen, weshalb sich die Prüfungen im Bereich der Behörden verzögerten. Die vertieft geprüften Fälle nach Art. 14/15 PÜG konnten dagegen um 4 % gesteigert werden. Ohne Berücksichtigung der Fälle im Gesundheitswesen (Spitaltarife) wurde ein Anteil von 88 Prozent erreicht, womit das Ziel übertroffen worden wäre.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Ertrag / Einnahmen	83 269	63	105	42	66,3
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	83 269	63	105	42	66,3
Aufwand / Ausgaben	3 128 813	3 020 191	3 018 537	-1 654	-0,1
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	26 505	26 809	26 192	-617	-2,3
Kreditverschiebung		-340			
Abtretung		624			
A202.0136 Departementaler Ressourcenpool	-	995	-	-995	-100,0
Abtretung		-3 976			
Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)		280			
A202.0137 Büro für Konsumentenfragen	961	997	955	-42	-4,2
Kreditverschiebung		-80			
Abtretung		17			
Transferbereich					
LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen					
A231.0181 Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	2 534 998	2 448 551	2 448 551	0	0,0
Kreditverschiebung		-88 655			
A231.0182 Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	195 200	203 400	203 400	0	0,0
A231.0183 Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB)	38 750	38 600	38 600	0	0,0
A231.0184 Unterbringung EHB	2 420	2 460	2 460	0	0,0
A231.0185 BFK: Konsumenteninfo	983	969	969	0	0,0
A231.0380 Finanzierungsbeitrag an Innosuisse	328 337	296 715	296 715	0	0,0
A231.0381 Unterbringung Innosuisse	659	697	697	0	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Einnahmen	83 268 809	62 900	104 632	41 732	66,3

Der Funktionsertrag des GS-WBF umfasst Gebühren für Kontrollen (Fr. 12 351) und Bussen für Verstösse gegen die Deklaration von Holz und Holzprodukten (Fr. 36 450) sowie die Gebühren und Bussen für Verstösse gegen die Deklaration von Pelzprodukten (Fr. 15 030). Zudem beinhaltet diese Position Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden (Fr. 24 670) und die CO₂-Lenkungsabgabe (Fr. 10 940).

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021); V vom 4.6.2010 über die Deklaration von Holz und Holzprodukten (SR 944.021); Pelzdeklarationsverordnung vom 7.12.2012 (SR 944.022)

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	26 505 153	26 808 600	26 191 938	-616 662	-2,3
davon Kreditmutationen		283 200			
Funktionsaufwand	26 505 153	26 808 600	26 191 938	-616 662	-2,3
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	26 503 403	26 806 800	26 190 188	-616 612	-2,3
Personalausgaben	19 493 453	19 337 300	19 360 742	23 442	0,1
Sach- und Betriebsausgaben	7 009 950	7 469 500	6 829 447	-640 053	-8,6
davon Informatik	4 357 935	4 753 000	4 183 667	-569 333	-12,0
davon Beratung	316 059	258 200	285 381	27 181	10,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	1 750	1 800	1 750	-50	-2,8
Verwaltungsvermögen					
Vollzeitstellen (Ø)	94	95	92	-3	-3,2

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* wurden mittels Kreditverschiebungen aus dem Büro für Konsumentenfragen sowie dem ZIVI und dem BWL aufgestockt. Damit wurden punktuelle und befristete Verstärkungen in der Preisüberwachung, im Stab, dem Bereich Ressourcen sowie zusätzliche Hochschulpraktikantenstellen finanziert.

Sach- und Betriebsausgaben

Rund 62 Prozent der *Informatiksachausgaben* wurden für Betrieb und Wartung, 5 Prozent für Softwarelizenzen und die restlichen 33 Prozent für Informatikprojekte eingesetzt. Die Ausgaben in diesem Bereich lagen um rund 0,6 Millionen unter dem budgetierten Wert, was v.a. auf Verzögerungen bei Projekten der digitalen Transformation innerhalb des WBF zurückzuführen ist. Für die verzögerten Projekte werden zweckgebundene Reserven beantragt (siehe Kommentar zur Bildung neuer Reserven).

Bei den *Beratungsausgaben* wurden Mittel für Beratungsleistungen in Sachen Bundesbürgschaften zur Finanzierung von Hochseeschiffen sowie für eine administrative Untersuchung in Höhe von 280 000 Franken eingesetzt.

Die verbleibenden *Sach- und Betriebsausgaben* lagen rund 0,1 Millionen tiefer als budgetiert.

Kreditmutationen

- Abtretung von 623 500 Franken vom Eidgenössischen Personalamt (EPA) für Lernende, Hochschulpraktikantinnen und -praktikanten, familienexterne Kinderbetreuung, für die berufliche Integration.
- Kreditverschiebung von 80 000 Franken aus dem Büro für Konsumentenfragen (A202.0137) zum Ausgleich von Personalkosten.
- Kreditverschiebung von 76 000 Franken aus dem Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL (A200.0001) für eine Untersuchung im BWL sowie für Übersetzungsdienstleistungen des GS-WBF.
- Kreditverschiebung von 50 000 Franken aus dem Bundesamt für Zivildienst ZIVI (A200.0001) für Übersetzungsdienstleistungen des GS-WBF.
- Kreditverschiebung von 546 300 Franken an die Bundeskanzlei (A202.0182) DTI zur Finanzierung von CEBA.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen		LG 2: Preisüberwachung		
	R 2023	R 2024	R 2023	R 2024	
Aufwand und Investitionsausgaben	21	21	5	5	
Personalausgaben	15	14	5	5	
Sach- und Betriebsausgaben	6	6	1	1	
davon Informatik	4	4	0	0	
davon Beratung	0	0	-	-	
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	0	0	0	0	
Verwaltungsvermögen					
Vollzeitstellen (Ø)	73	72	21	20	

A202.0136 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	-	995 216	-	-995 216	-100,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-3 695 884</i>			
Funktionsaufwand	-	995 216	-	-995 216	-100,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	-	995 216	-	-995 216	-100,0
Personalausgaben	-	699 300	-	-699 300	-100,0
Sach- und Betriebsausgaben	-	295 916	-	-295 916	-100,0

Dieser Kredit dient der Departementsleitung des WBF zur Finanzierung von temporären Personaleinsätzen in den Verwaltungseinheiten (z.B. wegen Langzeitkrankheiten oder zeitlich beschränktem Ressourcenbedarf), zur Finanzierung von departemental geführten IT-Projekten und zur Unterstützung der Verwaltungseinheiten für Informatik- und Beratungsvorhaben. Für den Fall, dass eine Verwaltungseinheit Bedarf anmeldet, beinhaltet der Kredit auch Mittel zur Beschaffung von Personenwagen.

Im Jahr 2024 wurden knapp 4 Millionen an die Verwaltungseinheiten des WBF für diverse Projekte abgetreten (siehe unten). Rund 1 Million, die für die Anbindung der Fachanwendungen des WBF an das neue SAP und zur Umsetzung der Strategie digitale Bundesverwaltung vorgesehen waren, konnten aufgrund von Verzögerungen nicht wie geplant eingesetzt werden. Dafür werden zweckgebundene Reserven beantragt (siehe Kommentar zur Bildung neuer Reserven).

In diesem Kredit erfolgen grundsätzlich keine Verbuchungen.

Kreditmutationen

- Abtretung von 35 871 Franken an das BLW (A200.0001) für die Anpassung der Schnittstelle zu SAP S/4HANA der Fachanwendungen eKontingente und ProVar
- Abtretung von 86 213 Franken an die SAS (A200.0001) für die Anpassung der Schnittstelle zu SAP S/4HANA der Fachanwendung FASAS
- Abtretung von 63 800 Franken an das SBFI (A200.0001) für die Anpassung der Schnittstelle zu SAP S/4HANA der Fachanwendung Maturität
- Abtretung von 260 000 Franken an das ISCeco (A200.0001) für die Kosten Campus Frauenfeld, Katastrophenvorsorge
- Abtretung von 110 000 Franken an das ISCeco (A200.0001) für den Lehrverbund WBF zur Beschaffung von IT-Material für Mediamatik-Lernende
- Abtretung von 150 000 Franken an das SBFI (A200.0001) für die Studie einer Plattformstrategie.
- Abtretung von 200 000 Franken an das SECO für die Studie Security für die Fachanwendung ELIC
- Abtretung von 55 000 Franken an das SECO (A200.0001) für die Beteiligung an der Spesenstudie
- Abtretung von 100 000 Franken an Agroscope (A200.0001) für die Beteiligung am Projekt Phytosanitaire
- Abtretung von 500 000 Franken an das BLW (A200.0001) für die Beteiligung am Projekt Programm DigiAgriFoodCH
- Abtretung von 90 000 Franken an das BWO (A200.0001) für die Umsetzung Aktionsplan Wohnungsknappheit
- Abtretung von 280 000 Franken an ISCeco (A200.0001) für die Beschaffung Infrastruktur und Hardware WSG sowie Fertigstellung Katastrophenvorsorge CAMPUS Frauenfeld
- Abtretung von 110 000 Franken an das SECO (A200.0001) für die Beteiligung am Projekt AURA- und AURA-Roboter
- Abtretung von 50 000 Franken an das SECO (A200.0001) für die Beteiligung am Projekt EasyGov
- Abtretung von 1 500 000 Franken an das SECO (A200.0001) für die Verhandlungen CH-EU
- Kreditüberschreitung von 280 000 Franken für die Verwendung von zweckgebundenen Reserven WSG-HUB
- Abtretung von 45 000 Franken an das SECO (A200.0001) für die Beteiligung am Projekt Roboter Bobby
- Abtretung von 80 000 Franken an das SECO (A200.0001) für die Studie Analyse Auswirkungen Paketverhandlung EU
- Abtretung von 60 000 Franken an das SECO (A200.0001) für die Vertiefungsstudie MRA-Fallbeispiel Medizinprodukte

Rechtsgrundlagen

Sammekredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

A202.0137 BÜRO FÜR KONSUMENTENFRAGEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	960 731	996 500	954 524	-41 976	-4,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-63 500</i>			
Funktionsaufwand	960 731	996 500	954 524	-41 976	-4,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	960 731	996 500	954 524	-41 976	-4,2
Personalausgaben	926 967	909 600	908 478	-1 122	-0,1
Sach- und Betriebsausgaben	33 765	86 900	46 045	-40 855	-47,0
<i>davon Beratung</i>	<i>20 172</i>	<i>20 200</i>	<i>24 973</i>	<i>4 773</i>	<i>23,6</i>
Vollzeitstellen (Ø)	4	5	4	-1	-20,0

Das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen (BFK) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Belange der Konsumentinnen und Konsumenten im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Das BFK vertritt die Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten in der Bundesverwaltung und in internationalen Gremien. Es identifiziert Dysfunktionen im Markt, welche die Konsumentinnen und Konsumenten daran hindern, ihre Funktion als Motor für wirtschaftliches Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft wahrzunehmen und sorgt für deren Linderung/Behebung. Das BFK skizziert Lösungsvorschläge, setzt sich für deren Umsetzung ein, beteiligt sich an der Ausgestaltung von Massnahmen und sichert deren Zweckmässigkeit und Qualität.

Des Weiteren erfüllt das BFK folgende Aufgaben:

- Es vergibt Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen.
- Es vollzieht die Kontrolle der Holzdeklaration.
- Es fungiert als Sekretariat der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen (EKK).
- Es führt gemeinsam mit dem SECO die Informations- und Meldestelle Produktsicherheit, u.a. betreibt es in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Marktaufsichtsbehörden die Web-App für Produktrückrufe «RecallSwiss».

Die Sach- und Betriebsausgaben dienen dem Beizug von Sachverständigen für Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen sowie für Entschädigungen der Mitglieder der EKK.

Kreditmutationen

- Abtretung von 16 500 Franken vom Eidgenössischen Personalamt (EPA) für zusätzliche PK-Beiträge
- Kreditverschiebung von 80 000 Franken an den Funktionsaufwand (Globalbudget) des Generalsekretariats WBF (A200.0001) zum Ausgleich von Personalkosten.

Rechtsgrundlagen

Organisationsverordnung vom 14.6.1999 für das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (OV-WBF; SR 172.216.1).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2023	–	4 133 200	4 133 200
Bildung aus Rechnung 2023	–	1 243 408	1 243 408
Auflösung / Verwendung	–	-280 000	-280 000
Endbestand per 31.12.2024	–	5 096 608	5 096 608
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2024	–	1 519 416	1 519 416

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2024

Im Jahr 2024 wurden für die Anbindung der Non-SAP Fachanwendungen an das neue SAP S/4HANA (Projekt WSG-Hub WBF) Reserven von 280 000 Franken verwendet.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (5,1 Mio.) entfallen auf folgende Projekte:

- SUPERB Aufbau WSG-Hub WBF; 0,2 Mio.
- SUPERB zentrale Mittel für die Anpassung von Fachanwendungen; 1,9 Mio.
- PGM SUPERB WBF; 0,9 Mio.
- Integrale Sicherheit; 0,1 Mio.
- Hochseeschiffahrt; 0,4 Mio.
- SUPERB Aufbau WSG-HUB WBF; 0,4 Mio.
- BWL Digitalisierungsvorhaben; 0,7 Mio.
- Umsetzung Strategie Digitale BV; 0,2 Mio.
- ISCeco TransFIT; 0,3 Mio.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Gesamthaft werden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 1,5 Millionen beantragt:

- Sammelvorhaben Digitalisierung WBF 550 000 Franken

Die Migration der Anwendungen aus den alten Netzwerken in die neuen Netzzonen soll vorangetrieben werden, um den Parallelbetrieb möglichst kurz zu halten und damit die Betriebskosten reduzieren zu können. Damit wird die Ablösung alter Fachanwendungen, die nicht mehr den heutigen Standards entsprechen, gefördert und somit können die Kundenzentrierung und die digitalen Ablaufprozesse optimiert werden. Aufgrund von Verzögerungen bei der Beschaffung der Basisinfrastruktur (Hardware) konnten die neuen Netzzonen nicht wie geplant eingebunden werden. Die Basisinfrastruktur soll bis Ende 2025 aufgebaut sein, die Migration der neuen Netzzonen erfolgt bis Ende 2027. Das Gesamtbudget für die Migration beträgt nach aktueller Schätzung rund 2,0 Millionen.

- CO₂-Kompensation 15 300 Franken

Da es bei den internationalen Bescheinigungen der CO₂-Emissionen zu Lieferverzögerungen gekommen ist, konnte auch keine Rechnungsstellung erfolgen. Die Rechnung wird im Jahr 2025 erwartet.

- SUPERB zentrale Mittel Fachanwendungen 254 116 Franken

Die meisten Fachanwendungen des WBF konnten 2024 über einen Dispatcher an das neue SAP-System angebunden werden. Die Anbindung an MDG-Once-Only konnte jedoch noch nicht für alle Fachanwendungen umgesetzt werden. Die Umstellung der Schnittstellentechnologie sowie die Anbindung an MDG-Once-Only erfolgt nun in einem departementalen Projekt in den Jahren 2025 und 2026.

- Umsetzung Strategie Digitale Bundesverwaltung im WBF 700 000 Franken

Im Rahmen der digitalen Transformation haben mehrere Verwaltungseinheiten des WBF Initiativen gestartet und Mittelbedarf angemeldet. Damit die Grundsätze der Strategie Digitale Bundesverwaltung umgesetzt und Synergien innerhalb des WBF optimal genutzt werden können, mussten bei einigen Vorhaben die Projektvoraussetzungen ergänzt oder angepasst werden. Dadurch konnten diese Projekte erst später beginnen.

TRANSFERKREDITE DER LG 1:
FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN
UND RESSOURCEN

A231.0181 FINANZIERUNGSBEITRAG AN ETH-BEREICH

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	2 534 998 100	2 448 550 800	2 448 550 800	0	0,0
davon Kreditmutationen		-88 655 000			

Der Finanzierungsbeitrag deckt den laufenden Aufwand für Lehre, Forschung sowie für den Wissens- und Technologietransfer des gesamten Bereichs der Eidg. Technischen Hochschulen (ETH-Bereich) ab. Dieser wird über die strategischen Ziele geführt, welche der Bundesrat am 21.4.2021 verabschiedet hat (BBl 2021 1038). Die Verteilung des Beitrags innerhalb des ETH-Bereichs erfolgt hauptsächlich gemäss den strategischen Zielen und gestützt auf die Budgetanträge der ETH und der Forschungsanstalten. Empfänger des Finanzierungsbeitrags ist der ETH-Rat, der als strategisches Führungsorgan für die Zuteilung der Mittel zuständig ist.

Die Mittel dienen in erster Linie der Erfüllung des Grundauftrags in Lehre und Forschung sowie für den Wissens- und Technologietransfer. Der ETH-Rat teilte 2,3 Milliarden wie folgt zu (in Mio.):

– Eidg. Technische Hochschule Zürich (ETH Zürich)	1 256,9
– École polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL)	544,5
– Paul Scherrer Institut (PSI)	281,8
– Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL)	62,0
– Eidg. Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa)	103,5
– Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag)	62,6
– ETH-Rat	14,7

Der ETH-Bereich hat im Berichtsjahr zudem weitere Mittel (136,6 Mio.) für folgende strategische Zwecke eingesetzt:

- für Forschungsinfrastrukturen und Grossforschungsprojekte von gesamtschweizerischer Bedeutung, z.B. das Upgrade der Synchrotron-Lichtquelle Schweiz SLS 2.0, den Aufbau des Catalysis Hub (SwissCAT+), das Blue Brain Project oder das Sustained scientific user lab for simulation based science (CSCS) an der ETH Zürich (61,6 Mio.);
- für die Weiterführung der Forschung in den Fokusbereichen «Personalized Health and Related Technologies (PHRT)», «Data Science» und «Advanced Manufacturing» (26,4 Mio.);
- für die Joint Initiatives «Energie, Klima und ökologische Nachhaltigkeit» und «Engagement und Dialog mit der Gesellschaft» im Rahmen der Strategischen Schwerpunkte 2025–2028 (13,6 Mio.)
- für eine zweckgebundene Zusatzfinanzierung des Masterplans Forschungscampus Empa/Eawag (8,0 Mio.);
- für diverse Projekte im ETH-Bereich wie das «ETH Domain Quantum Technology Network (QTNNet)» (6,0 Mio.);
- für Anreiz- und Anschubfinanzierungen von diversen kleineren strategischen Projekten in Lehre und Forschung (10,0 Mio.);
- für die Sicherstellung der Finanzierung des Rückbaus der Beschleunigeranlagen am PSI; diese Mittel wurden auf einem Sparkonto beim Bund angelegt (11,0 Mio.).

Der ETH-Rat verwendete Reserven im Umfang von 14,1 Millionen.

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b; V ETH-Bereich vom 19.11.2003 (V ETH-Bereich; SR 414.110.3).

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung von 88,7 Millionen an das BBL (A202.0134) «Investitionen ETH-Bauten» für den Rückkauf des SwissTech Convention Centers (STCC) (BB Ia VA 2024 Art. 8, Abs. 8).

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Bereich der Eidg. Technischen Hochschulen (ETH-Bereich) 2021–2024» (Z0014.04), siehe Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0182 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG ETH-BEREICH

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	195 200 000	203 400 000	203 400 000	0	0,0

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des ETH-Bereichs für die Nutzung der Liegenschaften im Eigentum des Bundes und der Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Er ist schuldenbremsenwirksam, jedoch haushaltsneutral; es erfolgt kein Mittelfluss. Der Wert wurde wie folgt ermittelt (in Mio.):

– Lineare Abschreibungen Anlagewert	170,8
– Verzinsung auf Anlagewert (Kapitalkosten)	32,4
– Dienstleistungen BBL	0,3

Die Zunahme um 8,2 Millionen gegenüber 2023 ist hauptsächlich auf die Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes von 0,75 Prozent auf 1,0 Prozent zurückzuführen. Die Abschreibungen stiegen aufgrund der getätigten Aktivierungen leicht an.

Der Neuwert der Gebäude und Anlagen liegt bei 7,2 Milliarden. Der Wert der Grundstücke liegt unverändert bei 1,1 Milliarden. Der Buchwert der Anlagen (Restwert der Gebäude und Grundstücke) beläuft sich per Ende 2024 auf 3,8 Milliarden.

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 35a und Art. 35b.

Hinweise

Diesen Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen beim BBL gegenüber (vgl. 620/E102.0104 «Liegenschaftsertrag ETH»).

A231.0183 EIDGENÖSSISCHE HOCHSCHULE FÜR BERUFSBILDUNG (EHB)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	38 749 700	38 600 300	38 600 300	0	0,0

Die EHB ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Zollikofen. Sie ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Lehre und Forschung in der Berufspädagogik, der Berufsbildung und der Berufsentwicklung der gesamten Schweiz. Die EHB erbringt Leistungen in den Bereichen:

- Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen
- Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen
- Forschung und Entwicklung in der Berufsbildung
- Berufsentwicklung

Der Finanzierungsbeitrag des Bundes dient zur Deckung des Betriebsaufwands der EHB für Lehre und Forschung.

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48; Bundesgesetz über die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung vom 25.9.2020 (EHB-Gesetz; SR 412.106); Verordnung über die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung vom 18.6.2021 (EHB-Verordnung; SR 412.106.1).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB) 2021–2024» (Z0038.03), Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0184 UNTERBRINGUNG EHB

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	2 420 000	2 460 000	2 460 000	0	0,0

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten der EHB für die Nutzung der Liegenschaft in Zollikofen (Eigentum Bund) und der Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Er ist zwar schuldenbremsenwirksam, aber haushaltsneutral (kein Mittelfluss). Basis der Berechnung sind die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr.

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48; Bundesgesetz über die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung vom 25.9.2020 (EHB-Gesetz; SR 412.106), Art. 27; Verordnung über die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung vom 18.6.2021 (EHB-Verordnung; SR 412.106.1).

Hinweise

Diesen Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen beim BBL gegenüber (vgl. 620/E100.0001 «Funktionsertrag (Globalbudget)»).

A231.0185 BFK: KONSUMENTENINFO

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	982 900	968 600	968 600	0	0,0

Mit Beiträgen an die Konsumentenorganisationen fördert der Bund die objektive und fachgerechte Information der Konsumentinnen und Konsumenten (Publikationen in gedruckten oder elektronischen Medien, Durchführung von vergleichenden Tests, Aushandeln von Vereinbarungen über Deklarationen).

Die Beiträge wurden wie folgt auf die verschiedenen Konsumentenorganisationen aufgeteilt:

—	Fédération romande des consommateurs FRC	392 916
—	Stiftung für Konsumentenschutz SKS	296 154
—	Associazione consumatrici e consumatori della Svizzera Italiana ACISI	146 792
—	Schweizerisches Konsumentenforum kf	89 594
—	ZeroWaste Switzerland	42 324
—	Touring Club Schweiz TCS	15 121

Rechtsgrundlagen

Konsumenteninformationsgesetz vom 5.10.1990 (KIG; SR 944.0), Art. 5; V vom 1.4.1992 über Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (SR 944.05).

A231.0380 FINANZIERUNGSBEITRAG AN INNOSUISSE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	328 337 000	296 714 600	296 714 600	0	0,0

Die Innosuisse ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Bern. Sie ist zuständig für die Förderung wissenschaftsbasierter Innovationen in der Schweiz durch finanzielle Beiträge an Projekte, durch professionelle Beratung und durch die Unterstützung von Netzwerken. Der Bundesrat führt die Innosuisse über strategische Ziele, welche er am 31.3.2021 für die Periode 2021–2024 verabschiedet hat (BBl 2021 802).

Über 90 Prozent des Finanzierungsbeitrages des Bundes an die Innosuisse werden für die Förderung eingesetzt, daneben dient der Bundesbeitrag zur Deckung der Funktionskosten.

Der um 11 Prozent tiefere Finanzierungsbeitrag gegenüber dem Vorjahr erklärt sich aus dem Umstand, dass das Parlament im Jahr 2023 eine einmalige Aufstockung um 35,0 Millionen beschlossen hat.

Im Berichtsjahr teilten sich die ausbezahlten Mittel aus dem Finanzierungsbeitrag an Innosuisse wie folgt auf:

—	Standard Innovationsprojekte (und Vorstudien)	58 %
—	Start-up Innovationsprojekte	10 %
—	Internationale Innovationsprojekte	8 %
—	Funktionskosten Innosuisse	8 %
—	Wissens- und Technologietransfer	5 %
—	Bridge	4 %
—	Wissenschaftsbasiertes Unternehmertum	4 %
—	Flagship-Initiative	2 %
—	Swiss Accelerator	1 %

Die Anteile in den Förderbereichen und beim Funktionsaufwand haben sich nur geringfügig verändert und liegen praktisch auf dem Vorjahresniveau.

Der Grossteil der Fördermittel ist für die finanzielle Unterstützung von *Standard Innovationsprojekten* vorgesehen, welche beitragsberechtigte Forschungsinstitutionen gemeinsam mit Wirtschaftspartnern (Unternehmen) durchführen. Die Beiträge werden dabei nur an die Forschungsinstitutionen ausgerichtet und decken durchschnittlich rund 50 Prozent der Projektkosten.

Basierend auf dem revidierten Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIG, SR 420.1) können seit 2023 wissenschaftsbasierte Jungunternehmen, die noch vor dem Markteintritt stehen, direkt und ohne Beteiligung eines Forschungspartners finanzielle Beiträge für ihre *Start-up Innovationsprojekte* beantragen.

Im Rahmen der *Internationalen Zusammenarbeit* setzt Innosuisse Mittel für die Unterstützung von grenzüberschreitenden Innovationsprojekten ein. Dies erfolgt über verschiedene bi- und multilaterale Förderinstrumente. Innosuisse finanziert dabei ausschliesslich Kosten der Schweizer Projektpartner.

Durch ihre Aktivitäten im Bereich *Wissens- und Technologietransfer* stimuliert Innosuisse über thematisch orientierte Netzwerke die Entwicklung radikaler Innovationsideen (Innovation Booster) und unterstützt die KMU bei der Planung von Innovationsprojekten (Mentoring) sowie bei der internationalen Partnersuche (Enterprise Europe Network).

Im Rahmen des gemeinsamen Programms *Bridge* ermöglichen der Schweizerische Nationalfonds (SNF) und Innosuisse Forschungsgruppen sowie jungen Forschenden, vielversprechende Forschungsergebnisse Richtung Anwendung weiterzuentwickeln.

Im Bereich *Wissenschaftsbasiertes Unternehmertum* unterstützt Innosuisse durch ihr Coaching-Angebot innovative Jungunternehmen dabei, sich im Markt zu behaupten und neue Arbeitsplätze in der Schweiz zu schaffen. Mit Sensibilisierungs- und Trainingsmodulen werden angehende Unternehmensgründerinnen und -gründer bei der Ideenentwicklung gefördert und für den Aufbau von Jungunternehmen geschult.

Mit der *Flagship-Initiative* definiert Innosuisse Themenfelder von grosser gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung und lädt Akteurinnen und Akteure aus Wissenschaft und Praxis dazu ein, transdisziplinär und mit einem gesamtheitlichen, systemischen Ansatz innovative Lösungen für die definierten Herausforderungen zu erarbeiten.

Mit dem *Swiss Accelerator* fördert Innosuisse Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Start-ups in der Schweiz nach dem Markteintritt. Dieses Programm wird hauptsächlich über die Übergangsmassnahmen des Bundes aufgrund der Nicht-Assoziierung an Horizon Europe finanziert (vgl. Verwaltungseinheit 750, VA-Kredit A231.0435 «Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 2021–2027»). Aus dem Finanzierungsbeitrag hat Innosuisse zusätzliche Mittel für das Programm eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Innosuisse-Gesetz vom 17.6.2016 (SAFIG; SR 420.2), Art. 15.

Hinweise

Zusätzlich zum Finanzierungsbeitrag des Bundes in Höhe von 296,7 Millionen erhielt Innosuisse 2024 71,6 Millionen für weitere Übergangsmassnahmen des Bundes aufgrund der Nicht-Assoziierung an Horizon Europe (siehe oben).

Zahlungsrahmen «Innovationsförderung Innosuisse (KTI) 2021–2024» (Z0061.01), siehe Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0381 UNTERBRINGUNG INNOSUISSE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total laufende Ausgaben	659 400	696 500	696 500	0	0,0

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten von Innosuisse für die Nutzung der Liegenschaft an der Einsteinstrasse 2 in Bern (Eigentum Bund) und der Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Er ist zwar schuldenbremsenwirksam, aber haushaltsneutral (kein Mittelfluss). Basis der Berechnung sind die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr.

Rechtsgrundlagen

Innosuisse-Gesetz vom 17.6.2016 (SAFIG; SR 420.2), Art. 22.

Hinweise

Diesen Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen beim BBL gegenüber (vgl. 620/E100.0001 «Funktionsertrag (Globalbudget)»).

STAATSSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums durch kohärente Ordnungs-, Wettbewerbs-, Konjunktur- und Beschäftigungspolitik
- Förderung des Standorts Schweiz, Reduktion der administrativen Belastung und Sicherstellung einer kohärenten KMU Politik
- Sicherung und Verbesserung des Marktzugangs im Ausland und Förderung einer regelorientierten, marktwirtschaftlichen Weltwirtschaftsordnung
- Unterstützung der weltwirtschaftlichen Integration von Entwicklungs-/Transformationsländern
- Unterstützung der Sozialpartnerschaft, Gewährleistung sicherer und fairer Arbeitsbedingungen sowie Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- Gewährleistung eines Ersatzeinkommens für Arbeitslose und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-R23	
	2023	2024	2024	absolut	%
Laufende Einnahmen	8,9	9,2	10,5	1,6	17,8
Laufende Ausgaben	1 093,4	1 245,5	1 139,6	46,2	4,2
Eigenausgaben	162,6	174,1	167,0	4,4	2,7
Transferausgaben	930,8	1 071,4	972,6	41,8	4,5
Selbstfinanzierung	-1 084,5	-1 236,4	-1 129,1	-44,6	-4,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-28,2	-17,8	-10,4	17,9	63,3
Jahresergebnis	-1 112,7	-1 254,2	-1 139,5	-26,7	-2,4
Investitionseinnahmen	1,9	3,9	0,9	-1,0	-51,4
Investitionsausgaben	40,6	42,7	39,2	-1,4	-3,5

KOMMENTAR

Das SECO ist das Kompetenzzentrum des Bundes für alle Kernfragen der Wirtschaftspolitik. Sein Ziel ist es, für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu sorgen. Dafür schafft es die nötigen ordnungs- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Gegenüber dem Vorjahr weist das SECO in der Rechnung leicht höhere Ausgaben aus. Diese Zunahme ist jedoch insbesondere auf höhere aufwandmindernde Rückerstattungen in der Rechnung 2023 zurückzuführen, die in der Rechnung 2024 wieder wegfielen. Ohne diesen Effekt haben die Transferausgaben im Vergleich zum Vorjahr abgenommen, u.a. aufgrund von Minderausgaben bei der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit (-33 Mio.) und der Halbierung der Fondeinlage Neue Regionalpolitik (-12,8 Mio.), sowie dem Wegfall des Recovery Programms bei Schweiz Tourismus (-13,3 Mio.). Hingegen ist der Bundesbeitrag an die ALV gegenüber dem Vorjahr angestiegen (16,5 Mio.) und auch die *Eigenausgaben* des SECO haben sich um 4,4 Millionen erhöht. Damit wurde u.a. die Digitalisierung im SECO vorangetrieben, insbesondere die Weiterentwicklung im Bereich E-Government (EasyGov) und im Bereich der ALV-IKT (3,2 Mio.). Zudem wurden im Personalbereich u.a. im Bereich Sanktionen und EuropaDossier neue Stellen besetzt (1,6 Mio.).

Die gegenüber dem Vorjahr gesunkenen *Abschreibungen und Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen* erklären sich durch zwei Effekte: einerseits durch die Werterhöhung der Darlehen und Beteiligungen, welche in Fremdwährungen gehalten werden (-11,1 Mio.), andererseits auf die Auflösung diverser Wertberichtigungen für Darlehen (-5,1 Mio. insb. das Darlehen Bürgschaftsgenossenschaft).

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Revision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft: Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Lagebericht zur Schweizer Volkswirtschaft: Kenntnisnahme (erreicht)
- Reform der Wettbewerbsbehörden: Grundsatzentscheid (erreicht)
- Eindämmung von Wettbewerbsverzerrungen (in Umsetzung der Mo. Caroni 20.3531 und der Mo. Rieder 20.3532): Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Bericht «Studie über die Auswirkungen neuer Arbeitsformen auf die Infrastrukturen mit dem Ziel, positive Veränderungen zu implementieren» (in Erfüllung des Po. Pasquier-Eichenberger 20.3265): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Wirtschaftliche Folgen der Corona-Krise» (in Erfüllung des Po. WAK-S 20.3132): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Handelsabhängigkeiten der Schweiz» (in Erfüllung des Po. SP Fraktion 22.3405 und des Po. Marti 23.3543): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Covid-19-Härtefallhilfen (Liquidationsgewinne): Umsetzung (erreicht)
- Reform im Bereich der staatlichen Beihilfen: Materieller Abschluss (erreicht)
- Bericht «Unterschiede zwischen dem Schweizer und dem EU-Recht im Bereich des Arbeitnehmerschutzes» (in Erfüllung des Po. APK-N 22.3872): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Neue Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Vietnam, Malaysia, Thailand und Kosovo: Abschluss (teilweise erreicht)
 - Der Bundesrat konnte noch nicht alle Freihandelsabkommen abschliessen und unterzeichnen. Die Verhandlungen mit den einzelnen Ländern sind unterschiedlich weit fortgeschritten. Die Verhandlungen mit Kosovo wurden am 20.12.2024 genehmigt.*
- Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den MERCOSUR-Staaten: Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
 - Der Bundesrat konnte die Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den Mercosur-Staaten nicht im Berichtsjahr verabschieden, da die Verhandlungen noch nicht weit genug fortgeschritten waren.*
- Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Moldau: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Digitalabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Singapur: Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
 - Der Bundesrat konnte die Botschaft zum Digitalabkommen mit Singapur im Berichtsjahr nicht verabschieden. Die Finalisierung der Verhandlungen dauert etwas länger als erwartet.*
- Handels- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indien: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Modernisiertes Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Chile: Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Strategie der internationalen Zusammenarbeit (IZA) 2025–2028: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Kapitalerhöhung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD): Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Kapitalerhöhung der Weltbank: Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
 - Der Bundesrat konnte die Botschaft zur Kapitalerhöhung der Weltbank nicht wie geplant im Berichtsjahr verabschieden, da sich die Kapitaleigner noch nicht über Umfang und Zeitpunkt der Kapitalerhöhung einigen konnten.*
- Beitrag an die Wiederauffüllung des Asiatischen Entwicklungsfonds (ADF) 2025–2028: Beschluss (erreicht)
- Beteiligung der Schweiz am Wiederaufbau in der Ukraine (Eckwerte für einen Staatsvertrag): Grundsatzentscheid (erreicht)
- Teilrevision des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Bericht «Spekulation mit Nahrungsmitteln» (in Erfüllung des Po. APK-N 22.3870): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit (ACCTS): Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
 - Der Bundesrat konnte die Botschaft über das ACCTS nicht verabschieden, da die Verhandlungen erst im Sommer 2024 abgeschlossen werden konnten.*
- Wiederauffüllung des Green Climate Fund (GCF) 2024–2027: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Bericht «Versorgung der Schweizer Industrie mit mineralischen Rohstoffen für die Energiewende» (in Erfüllung des Po. Schneider-Schneiter 20.3950): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Zugang zum EU-Binnenmarkt: Aktualisierung des Abkommens über technische Handelshemmnisse (teilweise erreicht)
Verhandlung der institutionellen Elemente für das MRA wurde am 20.12. materiell abgeschlossen. CH und EU haben zudem die Modalitäten für die Zusammenarbeit bis zum Inkrafttreten des Pakets festgelegt
- Zugang zum EU-Binnenmarkt: Unterstützung der Sondierungen und allfälligen Verhandlungen Schweiz-EU (erreicht)
- Informatikprojekt ASALfutur: Einführung ASAL 2.0 (nicht erreicht)
Es wurde eine Neuplanung erstellt mit Anpassung der Projektorganisation und zusätzlichen Simulationen, damit die grösste Leistungsart gut vorbereitet eingeführt werden kann.
- RUMBA-Umweltziel 2024: Vollständige Kompensation der CO₂-Emissionen des SECO (erreicht)
- Unternehmensentlastungsgesetzes (UEG) und Portal EasyGov: Umsetzung UEG und Ausbau Easygov (teilweise erreicht)
Der Bundesrat konnte im Jahr 2024 alle UEG-Bestimmungen mit Bezug auf Easygov inkraft setzen, mit Ausnahme von Art. 11 UEG. Für diesen wird das SECO zusammen mit der Bundeskanzlei und der Digitalen Verwaltung Schweiz eine Verordnung erarbeiten.
- Grosse Infrastrukturprojekte: Verbesserung des Zugangs zu grossen Infrastrukturprojekten (erreicht)
- Verstetigung der Schweizer Beiträge an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten: Schaffung einer juristischen Grundlage (erreicht)
- Wiederaufbau Ukraine: Teilnahme in der Arbeitsgruppe und Umsetzung der Massnahmen zum Wiederaufbau (erreicht)

LG1: WIRTSCHAFTSPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe umfasst die Analyse und Dokumentation der Wirtschaftsentwicklung der Schweiz. Wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf wird abgeklärt und Entscheidungsgrundlagen für die Wirtschaftspolitik werden erarbeitet. Das SECO verfolgt damit das Ziel, dem Bundesrat, dem Parlament, der Verwaltung und der Öffentlichkeit ökonomisch fundierte Grundlagen für wirtschaftspolitische Entscheide zu liefern. Es prüft gesamtwirtschaftlich relevante Vorlagen und schlägt konkrete Massnahmen vor mit dem Ziel einer langfristigen Stärkung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums und einer ausgeglichenen wirtschaftlichen Entwicklung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,4	0,4	0,0	6,7
Aufwand und Investitionsausgaben	9,6	9,9	10,0	0,1	1,3

ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
Wirtschaftspolitische Beratung: Das SECO erbringt wirtschaftspolitische Beratung und erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für gesamtwirtschaftlich relevante Vorlagen			
- Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung der öffentlichen Stellenvermittlung und der Arbeitsmarktlichen Massnahmen (Anzahl, min.)	2	3	3
- Strukturberichterstattung mit Forschungsfragen zum Strukturwandel der Schweizer Wirtschaft (Veröffentlichte Studien) (Anzahl, min.)	0	5	7
Regulierung: Das SECO stellt die Qualität von Regulierung und Gesetzgebung hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Auswirkungen sicher			
- Analysen, welche vom SECO durchgeführt oder begleitet wurden (Anzahl, min.)	5	5	5

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

LG2: STANDORTFÖRDERUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Standortförderung unterstützt den Standort Schweiz im internationalen Wettbewerb und damit die Erhaltung und Erhöhung des Wohlstands. Sie fördert die Standortentwicklung durch Bund, Kantone und Gemeinden, die Standortnutzung durch Unternehmen sowie die Standortnachfrage (u.a. durch Investoren und Touristen) und trägt zur Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen bei. Ihre Instrumente sind die KMU-Politik, die Exportförderung, die Exportrisikoversicherung, die Standortpromotion, die Regional- und Raumordnungspolitik sowie die Tourismuspolitik. Das SECO arbeitet hierfür im Rahmen von Vereinbarungen mit verschiedenen Partnern zusammen und stellt das Controlling sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24-VA24	
				absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,4	0,4	0,0	1,1
Aufwand und Investitionsausgaben	24,9	25,7	25,7	0,1	0,2

ZIELE

	R 2023	VA 2024	R 2024
Aussenwirtschaftsförderung: Das SECO stellt einen bedürfnisgerechten, wirkungsvollen und effizienten Einsatz der Instrumente zur Exportförderung, zur Standortpromotion sowie der Exportrisikoversicherung sicher			
– Zufriedenheit mit den Leistungen von Switzerland Global Enterprise in der Standortpromotion, Umfrage bei allen beteiligten Kantonen (Skala 1-6)	4,50	4,75	4,40
Tourismuspolitik: Das SECO trägt mit der Konzipierung und dem Vollzug der Tourismuspolitik des Bundes zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Tourismusstandort bei			
– Zufriedenheit der Gesuchsteller mit dem Vollzug des Programmes «Innotour» (min. Durchschnittswert einer periodischen Befragung) (Skala 1-6)	–	5,00	4,80
Regionalpolitik: Das SECO trägt mit der Konzipierung und dem Vollzug der Regionalpolitik in Zusammenarbeit mit den Kantonen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen bei			
– Zufriedenheit der Kantone mit dem Vollzug der Regionalpolitik (min. Durchschnittswert einer periodischen Befragung, Durchschnittswert) (Skala 1-6)	–	5,00	4,97

KOMMENTAR

Die Ziele wurden nicht erreicht.

Aussenwirtschaftsförderung: Obwohl die anspruchsvolle Zielvorgabe im Berichtsjahr leicht unterschritten wurde, ist die Zustimmung der Kantone zur nationalen Standortpromotion gut. Das Steuerungsorgan wird das Resultat analysieren und allenfalls Optimierungsmassnahmen einleiten.

Tourismuspolitik: Die Zufriedenheit der Gesuchsteller mit dem Vollzug des Programms «Innotour» liegt insbesondere aus zwei Gründen etwas tiefer als in den Vorjahren: Einerseits hat die deutlich höhere Anzahl an Projektanträgen aufgrund des Recovery Programms zu einer längeren Bearbeitungsdauer geführt und andererseits wurden, um die Risiken im Vollzug zu minieren, die Kontroll- und Prüfarbeiten bei Innotour deutlich intensiviert, was direkte Auswirkungen auf die Projektträger hat.

LG3: AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Zum Erhalt und zur Steigerung des Wohlstandes der Bevölkerung in der Schweiz verfolgt die Aussenwirtschaftspolitik drei strategische Ziele: i) ein breit abgestütztes, verlässliches, multilaterales, internationales Regelsystem für grenzüberschreitende Wirtschaftsbeziehungen, ii) einen rechtlich abgesicherten und möglichst weitreichenden Zugang zu internationalen Märkten und iii) grenzüberschreitende Wirtschaftsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung im In- sowie im Ausland beitragen. Die Aussenwirtschaftspolitik trägt zur Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz bei und schafft die Rahmenbedingungen und Instrumente, damit die Aussenwirtschaft weiterhin einen wichtigen Beitrag zum schweizerischen Lebensstandard leisten kann.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,8	1,8	1,7	0,0	-2,6
Aufwand und Investitionsausgaben	32,0	38,7	35,1	-3,5	-9,2

ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
Internationale Abkommen: Die aussenwirtschaftspolitische Strategie des Bundesrates wird durch die Aushandlung und Umsetzung von Staatsverträgen (u.a. Freihandelsabkommen) und Beschlüssen internationaler Organisationen (insb. WTO, OECD) umgesetzt			
- Freihandelsabkommen in Kraft (ohne FHA CH-EU und ohne EFTA-Konvention) (Anzahl, min.)	33	35	33
- Investitionsschutzabkommen und FHA mit Investitionsschutzbestimmungen in Kraft (Anzahl, min.)	115	116	116

KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht.

Internationale Abkommen: Zwischen dem Abschluss und dem Inkrafttreten eines Abkommens vergehen mehrere Jahre. So werden die im Jahr 2024 abgeschlossenen Freihandelsabkommen erst in den Folgejahren in Kraft treten.

LG4: WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

GRUNDAUFTRAG

Der Bereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des SECO hat zum Ziel, in Entwicklungs- und Transitionsländern sowie den neuen EU-Mitgliedstaaten ein wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltiges Wachstum zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen und so Armut und Ungleichheit zu mindern. Dies geschieht im Einklang mit der Aussenwirtschaftsstrategie des Bundes über die Integration der Partnerländer in die Weltwirtschaft und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Binnenwirtschaften. Die Instrumente sind: Multilaterale Zusammenarbeit, Erweiterungsbeitrag, makroökonomische Unterstützung, Infrastrukturfinanzierung, sowie Förderung von Handel, Privatsektor und klimafreundlichem Wachstum.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24-VA24	
				absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,4	0,4	0,0	10,1
Aufwand und Investitionsausgaben	38,4	40,3	38,4	-1,9	-4,8

ZIELE

	R 2023	VA 2024	R 2024
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit: Das SECO unterstützt fortgeschrittene Entwicklungsländer in Afrika, Asien, Lateinamerika und Transitionsländer in Osteuropa, die mit grossen Armuts- und Entwicklungsproblemen konfrontiert sind.			
- Erfolgsquote der Projekte auf Basis der OECD-Kriterien (Ist-Wert = Durchschnitt der letzten drei Jahre) (%; min.)	87	80	84
- Eingesetzte Finanzmittel zur Bekämpfung des Klimawandels (CHF, Mio.; min.)	116,6	94,0	121,5

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

LG5: ARBEITSMARKTPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Die Arbeitsmarktpolitik hat zum Ziel, möglichst allen Menschen im Erwerbsalter eine Erwerbstätigkeit zu fairen, sicheren und gesunden Bedingungen zu ermöglichen. Stellensuchende werden durch die öffentliche Arbeitsvermittlung bei der Arbeitssuche unterstützt. Ebenso werden Missbräuche der schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen bekämpft und die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz gefördert. Die Schwarzarbeit soll eingedämmt werden. Im internationalen Kontext steht die Schweiz für die Respektierung der Rechte der Arbeitnehmenden ein.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,2	3,1	4,3	1,2	38,5
Aufwand und Investitionsausgaben	35,3	35,3	35,1	-0,2	-0,6

ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
Öffentliche Arbeitsvermittlung: Beitrag zum Erhalt eines ausgeglichenen Arbeitsmarkts durch die effiziente Beratung von Stellensuchenden und den gezielten Einsatz von Qualifizierungsmassnahmen			
- Wirkungsvereinbarungen mit den Kantonen zur raschen und nachhaltigen Wiedereingliederung Stellensuchender (Anzahl)	25	25	25
Schutz der Arbeitsbedingungen: Die schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen werden gewahrt			
- Leistungsvereinbarungen des SECO mit Paritätischen Kommissionen der GAV und Kantonen zur Einhaltung der FlaM durch die Vollzugsorgane (Anzahl)	47	48	48
- Leistungsvereinbarungen des SECO mit Kantonen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Anzahl)	23	23	23
Arbeitnehmerschutz: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden gefördert			
- Jährliche Durchführung von Audits bei einem Drittel der Durchführungsorgane (Kantone) des Arbeitsgesetzes (Anzahl)	8	8	8
- Jährliche Durchführung von Audits bei den mit dem Vollzug des Produktsicherheitsgesetzes beauftragten Organisationen (Anzahl, min.)	5	5	5

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Ertrag / Einnahmen	217 996	52 347	141 552	89 205	170,4
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	4 946	5 992	7 210	1 219	20,3
E102.0106 Erträge Amtliche Wirtschaftspublikationen	3 546	2 620	3 341	721	27,5
Transferbereich					
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	49 522	2 448	62 551	60 103	n.a.
E130.0110 Rückerstattung Beiträge Entwicklungsländer	13 643	6 254	4 276	-1 978	-31,6
E131.0101 Rückzahlung Darlehen + Beteiligungen, Entwicklungsländer	1 861	3 906	886	-3 020	-77,3
Finanzertrag					
E140.0001 Finanzertrag	706	627	7 844	7 216	n.a.
Übriger Ertrag und Devestitionen					
E150.0114 Covid: Bürgschaften	143 772	30 500	55 443	24 943	81,8
Aufwand / Ausgaben	1 369 465	1 345 259	1 319 280	-25 980	-1,9
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	140 244	149 829	144 322	-5 507	-3,7
Nachtrag		1 610			
Kreditverschiebung		2 777			
Abtretung		2 539			
Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)		1 412			
Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)		247			
A202.0139 Junge Arbeitslose	112	120	120	0	0,0
Kreditverschiebung		-230			
A202.0140 Amtliche Wirtschaftspublikationen	3 826	4 298	3 511	-787	-18,3
Abtretung		391			
Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)		39			
A202.0141 Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV	18 499	20 034	19 795	-240	-1,2
Transferbereich					
LG 2: Standortförderung					
A231.0192 Schweiz Tourismus	70 442	57 594	57 094	-500	-0,9
Nachtrag		1 000			
A231.0194 Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus	11 521	11 979	11 286	-693	-5,8
A231.0195 Weltorganisation Tourismus	347	318	291	-27	-8,5
A231.0196 Bürgschaften für KMU	10 487	14 295	14 098	-197	-1,4
Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)		2 735			
A231.0197 Bürgschaftsgewährung in Berggebieten	-28	-	-	-	-
A231.0198 Exportförderung	24 332	24 701	24 701	0	0,0
A231.0208 Neue Regionalpolitik	25 324	12 477	12 477	0	0,0
A231.0211 Info über den Unternehmensstandort Schweiz	4 189	4 610	4 610	0	0,0
A231.0411 Covid: Bürgschaften	21 446	27 100	23 829	-3 271	-12,1
Nachtrag		8 600			
A231.0451 Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen	7 229	-	-	-	-
LG 3: Aussenwirtschaftspolitik					
A231.0199 Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)	1 861	1 832	1 832	0	0,0
A231.0203 Org. wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	8 367	8 237	7 954	-283	-3,4
A231.0204 Welthandelsorganisation (WTO)	3 763	3 850	3 831	-19	-0,5
A231.0205 Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf	9 219	10 910	9 631	-1 279	-11,7
A231.0212 Mitgliedschaft beim Vertrag über den Waffenhandel	14	230	222	-8	-3,5
LG 4: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
A231.0200 Internationale Rohstoff Übereinkommen	162	149	141	-8	-5,5
A231.0201 Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO)	1 411	1 444	1 444	0	0,0
Kreditüberschreitung geringf. Ermes. (Art. 36 Abs. 4 FHG)		104			
A231.0202 Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)	213 396	199 899	199 897	-1	0,0
A231.0209 Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten	1 026	7 710	1 523	-6 187	-80,2

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
A231.0210 Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit Länder des Ostens	121 277	101 468	101 465	-2	0,0
A235.0101 Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer	21 550	25 000	21 345	-3 655	-14,6
A236.0142 Investitionsbeiträge Entwicklungsländer	19 000	17 575	17 574	-1	0,0
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	19 000	17 575	17 574	-1	0,0
<i>LG 5: Arbeitsmarktpolitik</i>					
A231.0187 Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Genf	3 922	4 544	4 537	-7	-0,1
A231.0188 Leistungen des Bundes an die ALV	572 482	589 027	589 027	0	0,0
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		11 027			
A231.0189 Produktesicherheit	4 647	4 715	4 713	-2	0,0
A231.0190 Bekämpfung der Schwarzarbeit	4 828	5 400	5 059	-341	-6,3
A231.0191 Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer	15 704	17 612	14 874	-2 738	-15,5
A231.0396 Kontrollkosten Stellenmeldepflicht	408	550	324	-226	-41,1
Finanzaufwand					
A240.0001 Finanzaufwand	9 457	178	178	0	0,0
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		178			
Ausserordentliche Transaktionen					

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	4 946 308	5 991 600	7 210 303	1 218 703	20,3
Laufende Einnahmen	4 946 308	5 991 600	7 173 303	1 181 703	19,7
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-	-	18 500	18 500	-
Investitionseinnahmen	-	-	18 500	18 500	-

Der Funktionsertrag umfasst die Gebühren für Arbeitszeitbewilligungen, für Bewilligungen von Kriegsmaterialexporten sowie für Bewilligungen von Arbeitsvermittlung und Personalverleih. Hinzu kommen Rückerstattungen für Präventionstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Unfallversicherungsgesetz im Auftrag der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS). Ferner werden in diesem Kredit die Vergütungen der ALV an das SECO für operative Leistungen (Büroautomationskosten, Lizenzen) sowie Entschädigungen für weitere Dienstleistungen des SECO berücksichtigt.

Der budgetierte Ertrag 2024 wurde anhand des Durchschnitts der Erträge aus den vier Rechnungsjahren 2019 bis 2022 ermittelt.

Der Mehrertrag zum Voranschlag 2024 von 1,2 Millionen ist hauptsächlich auf die höheren Erträge aus der Weiterverrechnung der Kosten für das Projekt EESSI (elektronischer Datenaustausch in Europa, 0,8 Mio.) und die Auflösung von Rückstellungen für Ferien und Überzeit (0,4 Mio.) zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Arbeitsgesetz vom 13.3.1964 (ArG; SR 822.11), Art. 49; Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 5, und 15; Kriegsmaterialverordnung vom 25.2.1998 (KMV; SR 514.511), Art. 22; BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.11), BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Art. 75c.

E102.0106 ERTRÄGE AMTLICHE WIRTSCHAFTSPUBLIKATIONEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Einnahmen	3 545 556	2 620 000	3 341 390	721 390	27,5

Die Erträge aus den amtlichen Wirtschaftspublikationen setzen sich zusammen aus Gebühreneinnahmen für Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (1,5 Mio.), aus dem Entgelt verschiedener Kantone für die Publikation von deren kantonseigenen Amtsblättern (1,35 Mio.) sowie aus Einnahmen für die Bereitstellung der Plattform Simap für öffentliche Beschaffungen (rund 0,5 Mio.).

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2024 ist auf eine insgesamt höhere Anzahl publizierter Meldungen auf allen föderalen Ebenen zurückzuführen. Da zunehmend regulatorische Voraussetzungen für digitale amtliche Meldungen geschaffen werden, dürfte sich dieser Trend – wenn auch in deutlich abgeschwächter Form – fortsetzen. Demgegenüber sind die Einnahmen im Bereich Simap aufgrund von weniger Regieleistungen (u.a. auch durch Subakkordanten) zurückgegangen.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (VSHAB; SR 221.415); V vom 12.2.2020 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Hinweise

Vgl. A202.0140 «Amtliche Wirtschaftspublikationen».

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Einnahmen	49 521 707	2 448 100	62 551 122	60 103 022	n.a.

Bei den Rückerstattungen von Beiträgen und Entschädigungen handelt es sich unter anderem um Rückzahlungen von nicht verwendeten Beiträgen an die Vollzugskosten des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit sowie der flankierenden Massnahmen (FlaM). Seit 2023 werden Auflösungen von diversen Rückstellungen sowie Gutschriften ebenfalls in diesem Ertragskredit gebucht. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rückerstattungen aus den vier letzten Rechnungsjahren (2019–2022).

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2024 von 60,1 Millionen begründen sich im Wesentlichen durch Gutschriften zugunsten des Bundes im Rahmen von Rückzahlungen von Härtefallhilfen (57,4 Mio.), die im Voranschlag 2024 nicht budgetiert wurden. Weitere Einnahmen in der Rechnung 2024 betreffen:

- Wiedereingänge auf abgeschriebene Verluste von Bürgschaften für KMU 1 597 316
- Rückerstattungen FlaM 1 520 725
- Rückfluss aus nicht verwendeten Mittel Recovery Programm ST 215 357

Hinweise

Von den Erträgen entfallen 2,15 Millionen auf die Weiterbelastung von Ausgaben für die Bekämpfung der Schwarzarbeit an die drei Sozialwerke SUVA, ALV und AHV (vgl. Kredit A231.0190 «Bekämpfung der Schwarzarbeit»).

Vgl. A231.0451 «Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen» sowie A231.0196 «Bürgschaften für KMU».

E130.0110 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Einnahmen	13 642 928	6 253 900	4 276 342	-1 977 558	-31,6

Bei den Rückerstattungen von Beiträgen handelt es sich um nicht verwendete Mittel aus Projekten im Bereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2019–2022). Die tatsächlichen Rückerstattungen unterliegen jährlichen Schwankungen, was die Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2024 von 2,0 Millionen erklärt.

E131.0101 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN + BETEILIGUNGEN, ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total Investitionseinnahmen	1 861 317	3 905 900	885 971	-3 019 929	-77,3

Die Rückzahlungen setzten sich wie folgt zusammen:

- SECO Start-up Fund (SSF) 480 032
- Konsolidierungsabkommen Pakistan I 280 938
- Genossenschaft Feriendorf Fiesch 125 000

Die Mindereinnahmen von rund 3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2024 sind auf tiefere Rückzahlungen aus der Darlehensvergabe im Rahmen des SSF zurückzuführen. Die Darlehensvergabe und die daraus resultierende Rückzahlung unterliegen jährlichen Schwankungen, was die Planbarkeit der Rückzahlung erschwert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0); BB vom 20.3.1975 über die Schuldenkonsolidierungsabkommen mit Bangladesch und Pakistan (BBI 1975 I 1152); BB vom 16.12.1965 über die Gewährung eines Hypothekendarlehens an die Genossenschaft Kurs- und Erholungszentrum Fiesch in Goms (BBI 1965 III 733); V vom 20.3.2020 über den befristeten Verzicht auf Verzugszinsen bei verspäteter Zahlung von Steuern, Lenkungsabgaben und Zollabgaben sowie Verzicht auf die Darlehensrückerstattung durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SR 641.207.2), Art. 4.

Hinweise

Vgl. E140.0001 «Finanzertrag» sowie A235.0101 «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer».

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	706 311	627 400	7 843 881	7 216 481	n.a.
Laufende Einnahmen	425 036	627 400	416 101	-211 299	-33,7
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	281 275	-	7 427 780	7 427 780	-

Das SECO hat an der European Bank for Reconstruction and Development (EBRD) eine Beteiligung über 142,73 Millionen Euro. Weil diese Beteiligung in Schweizer Franken bilanziert ist, werden per Ende des Jahres allfällige Wertveränderungen aufgrund von Wechselkursschwankungen im Finanzertrag respektiv im Finanzaufwand verbucht.

Der Finanzertrag setzt sich wie folgt zusammen:

– Zinsertrag Darlehen	416 101
– Wertberichtigungen Darlehen	7 427 780

Der budgetierte Finanzertrag entspricht den durchschnittlichen Wertaufholungen der letzten vier Rechnungsjahre (2019–2022) aus den Darlehen, welche der Bund in früheren Jahren unter anderem im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit gewährt hat. Die Mehreinnahmen im Jahr 2024 begründen sich im Wesentlichen durch eine Wertvermehrung des Darlehens für ein Währungsabsicherungsinstrument für Währungen in Entwicklungsländer (TCX-Fund) um rund 0,7 Millionen, eine Wertaufholung von Darlehen im ordentlichen Bürgschaftswesen von 4 Millionen, einer Wertaufholung des Darlehens Feriendorf Fiesch von 1,1 Millionen sowie einer Wertvermehrung der EBRD-Beteiligung aufgrund des Eurokurses von 1,3 Millionen.

Hinweise

Vgl. E131.0101 «Rückzahlung Darlehen + Beteiligungen, Entwicklungsländer» sowie A231.0196 «Bürgschaften für KMU».

E150.0114 COVID: BÜRGSCHAFTEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Einnahmen	143 771 911	30 500 000	55 442 551	24 942 551	81,8

Die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit führten in der Schweiz bei zahlreichen Unternehmen zu Einnahmeausfällen. Damit insbesondere KMU und Selbständigerwerbende ihre Fixkosten trotzdem begleichen konnten, wurde im Frühling 2020 ein rascher Zugang zu Überbrückungsfinanzierungen geschaffen, um die Liquidität dieser Unternehmen sicherzustellen. Gestützt auf die Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung wurden Kredite an KMU verbürgt.

Die Bürgschaftsverluste aus diesen Covid-19-Krediten werden mit den in der Staatsrechnung 2022 gebildeten Rückstellungen beglichen. Der Stand der Rückstellungen für die Honorierung von Covid-19-Bürgschaftsverlusten beträgt Ende 2024 472 Millionen.

Nach der Honorierung von Bürgschaftsverlusten wird die Forderung von der Bank an die Bürgschaftsorganisationen abgetreten. Im Rahmen der Bewirtschaftung dieser Forderungen können Einnahmen aus Rückzahlungsvereinbarungen generiert werden. Diese Wiedereingänge von Bürgschaftsverlusten aus Covid-19-Krediten (vgl. A231.0411 «Covid: Bürgschaften») werden als Ertrag gebucht. Mit dem Rechnungsabschluss 2023 wurde zudem eine Forderung im Umfang der künftigen Wiedereingänge aus bereits honorierten Bürgschaften in die Bundesbilanz aufgenommen (gut 122 Mio.). Ende 2024 wurde diese Forderung um 4,6 Millionen erhöht und somit an den neuen Stand der bereits honorierten Bürgschaften angepasst.

Im Jahr 2024 erhielt der Bund Wiedereingänge in Höhe von rund 39,6 Millionen.

Die Positionen im Berichtsjahr setzen sich wie folgt zusammen:

– Wiedereingänge Covid Bürgschaften	34 938 900
– Auflösung Rückstellungen Covid Bürgschaften	15 871 676
– Erhöhung der Forderung für Wiedereingänge	4 631 975

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25).

Hinweise

Vgl. A231.0411 «Covid: Bürgschaften», A231.0196 «Bürgschaften für KMU».

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	140 244 156	149 829 006	144 322 144	-5 506 862	-3,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>8 585 806</i>			
Funktionsaufwand	140 238 252	149 749 006	144 235 778	-5 513 228	-3,7
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	140 164 274	149 707 806	144 160 537	-5 547 269	-3,7
Personalausgaben	100 765 384	104 486 300	102 807 257	-1 679 043	-1,6
Sach- und Betriebsausgaben	39 398 890	45 221 506	41 353 280	-3 868 226	-8,6
<i>davon Informatik</i>	<i>18 155 441</i>	<i>18 362 820</i>	<i>20 409 353</i>	<i>2 046 533</i>	<i>11,1</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>4 701 176</i>	<i>6 883 086</i>	<i>4 676 181</i>	<i>-2 206 905</i>	<i>-32,1</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	73 978	41 200	75 241	34 041	82,6
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	5 904	80 000	86 366	6 366	8,0
Vollzeitstellen (Ø)	508	526	516	-10	-1,9

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Der gegenüber dem Vorjahr geplante Aufbau von 17 Vollzeitstellen, insbesondere für die Verstärkung der Bereiche Sanktionen und Beziehungen zu Europa sowie die Weiterentwicklung von Easy-Gov, konnte nur teilweise umgesetzt werden. Die Minderausgaben von 1,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag begründen sich grösstenteils in der Nichtverwendung der Easy-Gov-Mittel im Personalaufwand (0,9 Mio.) und in tieferen Personalkosten für die Schweizer Vertretungen bei den multilateralen Entwicklungsbanken (0,5 Mio.).

Weitere Hinweise:

- Die Personalausgaben für das lokale Personal des SECO im Ausland für die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit und den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten beliefen sich auf 3,7 Millionen (75 Vollzeitstellen). Das Personal wird vom EDA auf der Grundlage eines lokalen Vertrags angestellt. Folglich erscheinen die Gehälter zwar im Personalaufwand des SECO, die Vollzeitstellen jedoch in der Leistungsgruppe 3 (Aussennetz) des EDA.
- Nicht in den vorliegenden Zahlen enthalten sind die Kosten für Gehälter und Arbeitgeberbeiträge von rund 161 Vollzeitstellen (28 Mio.) im SECO-Leistungsbereich Arbeitsmarkt/ALV, die gestützt auf Artikel 92 Absatz 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes direkt durch die Arbeitslosenversicherung finanziert werden und somit nicht im Funktionsaufwand bzw. der Staatsrechnung des Bundes erscheinen. Sie sind nicht Gegenstand der Erfolgsrechnung des Bundes, werden jedoch aus Gründen der Transparenz vorliegend als ergänzende Information aufgeführt.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag von 3,8 Millionen sind in erster Linie auf tiefere Beratungskosten und auf Verzögerungen bei verschiedenen Projekten zurückzuführen. Aus diesem Grund beantragt das SECO die Bildung von zweckgebundenen Reserven.

Die *Informatikausgaben* liegen 2 Millionen über dem Voranschlag 2024. Die höheren IT-Ausgaben im Jahr 2024 sind insbesondere auf höhere Ausgaben für die Weiterentwicklungen im Bereich E-Government (EasyGov) zurückzuführen. Diese Mehrausgaben wurden bei den externen Dienstleistungen, Beratungsaufwand und Personalausgaben im Bereich EasyGov kompensiert.

Die *Beratungsausgaben* lagen 2,2 Millionen unter dem budgetierten Wert. Dies ist hauptsächlich dadurch begründet, dass weniger Kontrollmassnahmen bei den Härtefallmassnahmen durch Externe durchgeführt und die Mittel für die Investitionsklagen CreditSuisse nicht ausgeschöpft wurden. Zudem wurden weniger Mittel für Forschung und Entwicklung eingesetzt.

Investitionsausgaben

Die gegenüber dem Vorjahr höheren Investitionsausgaben (rund Fr. 75 000) sind auf fünf Beschaffungen von Messgeräten im Ressort Wissenschaftliche Grundlagen zurückzuführen.

Kreditmutationen

Die Summe aller Kreditmutationen beträgt rund 8,6 Millionen:

- Diverse Abtretungen im Umfang von rund 1,74 Millionen vom Eidgenössischen Personalamt für zusätzliche Pensionskassenbeiträge, Beiträge für die familienexterne Kinderbetreuung, Lohnmassnahmen Teuerungskorrektur, Lernende/Mittelschulpraktikanten und Förderprämien berufliche Integration.

- Diverse Kreditverschiebungen und -abtretungen von insgesamt rund 3,6 Millionen vom GS WBF (+0,80 Mio.), vom BWL (+0,92 Mio.), vom SEM (+0,05 Mio.), von der WEKO (+0,45 Mio.), vom ASTRA (+1,5 Mio.) und aus dem Kredit Jungen Arbeitslosen (+0,23 Mio.) zum SECO für diverse Projekte (u.a. Beteiligung am IT-Projekt Elic, Weiterentwicklung EasyGov 2.0, Personalaufwand für Verhandlungen CH-EU).
- Mittelverschiebungen und -abtretungen vom SECO zum BBL (-0,32 Mio.) für bauliche Anpassungen und zum BAFU (-0,05 Mio.) für die Beteiligung an der Studie «Diffusion Kreislaufwirtschaftslösungen».
- NK1 ohne Vorschuss (Art. 33 FHG / Art. 24 FHV) für Investitionsklagen gegen die Crédit Suisse im Umfang von 1,6 Millionen.
- Kreditüberschreitung 1 Prozent (1,4 Mio.) nach Art. 36 Abs. 2 FHG sowie aufgrund von Mehrerträgen der EKAS (0,25 Mio.).

Hinweise

Abgerechneter Verpflichtungskredit «E-Government 2020–2023» (V0149.03), siehe Band 1A Ziffer D21.

Verpflichtungskredit «E-Government 2024–2027» (V0149.04), siehe Band 1B Ziffer B1.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

	LG 1: Wirtschaftspolitik		LG 2: Standortförderung		LG 3: Aussenwirtschaftspolitik	
	R 2023	R 2024	R 2023	R 2024	R 2023	R 2024
Mio. CHF						
Aufwand und Investitionsausgaben	10	10	25	26	32	35
Personalausgaben	7	7	11	11	25	27
Sach- und Betriebsausgaben	3	3	14	15	7	8
<i>davon Informatik</i>	0	0	10	11	3	3
<i>davon Beratung</i>	1	1	1	1	1	1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	0	0	0	0	0	0
Verwaltungsvermögen						
Investitionsausgaben	0	–	0	–	0	–
Vollzeitstellen (Ø)	35	37	57	55	128	137
	LG 4: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		LG 5: Arbeitsmarktpolitik			
	R 2023	R 2024	R 2023	R 2024		
Mio. CHF						
Aufwand und Investitionsausgaben	38	38	35	35		
Personalausgaben	32	31	27	27		
Sach- und Betriebsausgaben	7	7	8	8		
<i>davon Informatik</i>	2	2	4	4		
<i>davon Beratung</i>	1	1	1	1		
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	0	0	0	–		
Verwaltungsvermögen						
Investitionsausgaben	0	–	0	0		
Vollzeitstellen (Ø)	141	142	147	145		

A202.0139 JUNGE ARBEITSLOSE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total <i>laufende Ausgaben</i>	112 488	119 600	119 596	-4	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		-230 400			

Der Bundesrat erachtet die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit als prioritär. Der Bund engagiert sich entsprechend als Arbeitgeber mit dem Programm «Berufspraktika in der Bundesverwaltung», das sich an stellenlose, bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) angemeldete Jugendliche richtet.

Die eingestellten Mittel sind so bemessen, dass auf eine Verschärfung der Jugendarbeitslosigkeit rasch reagiert werden kann. Empfänger sind die Arbeitslosenkassen der Praktikantinnen und Praktikanten. Diese finanzieren für die Dauer von 6 Monaten ein Berufspraktikum. Die Finanzierung solcher Berufspraktika von arbeitslosen Personen (Beteiligung an den Taggeldkosten) wird von der ALV und vom beschäftigenden Unternehmen sichergestellt, wobei die Praktikumsbetriebe 25 Prozent der Taggeldzahlungen zu leisten haben. Dieser Kostenanteil wird im Fall des Bundes über den vorliegenden Kredit zentral beglichen, d. h. den Verwaltungseinheiten mit Praktikumsstellen erwachsen durch die Anstellung von Praktikantinnen und Praktikanten über dieses Programm keine Kosten.

Die Arbeitslosenquote war im Jahr 2023 tief, weshalb auch weniger Praktika nachgefragt wurden. Entsprechend wurden im Budgetvollzug 230 400 Franken mittels Kreditverschiebung in den Funktionsertrag (Globalbudget) verschoben.

Kreditverschiebung

- Kreditverschiebung (Art. 20 Abs. 5 FHV) zu A200.0001 (Globalkredit) im Umfang von 0,2304 Millionen für nicht verwendete Mittel.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 64a Abs. 1 Bst. b und 64b Abs. 2.

A202.0140 AMTLICHE WIRTSCHAFTSPUBLIKATIONEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	3 826 486	4 298 184	3 511 388	-786 796	-18,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>429 784</i>			
Funktionsaufwand	3 789 763	4 298 184	3 357 397	-940 787	-21,9
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	3 789 763	4 298 184	3 357 397	-940 787	-21,9
Personalausgaben	2 467 451	2 526 600	2 412 881	-113 719	-4,5
Sach- und Betriebsausgaben	1 322 312	1 771 584	944 516	-827 068	-46,7
<i>davon Informatik</i>	<i>1 114 587</i>	<i>1 417 584</i>	<i>734 378</i>	<i>-683 206</i>	<i>-48,2</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>1 214</i>	<i>80 000</i>	<i>1 200</i>	<i>-78 800</i>	<i>-98,5</i>
Investitionsausgaben	36 723	–	153 991	153 991	–
Vollzeitstellen (Ø)	15	16	15	-1	-6,3

Das Ressort Publikationen sammelt, validiert, redigiert, veredelt und vertreibt die wichtigsten amtlichen und allgemein wirtschaftspolitischen Informationen für die Öffentlichkeit und Wirtschaft. Als Kompetenzstelle für moderne Publikations- und Prozesslösungen (flexible IT-Lösungen, konsequente Anwendung der E-Government-Strategie) wird ein wesentlicher Beitrag zur administrativen Entlastung von Unternehmen und der Verwaltung geleistet.

Die Ausgaben für die Aufbereitung und den Vertrieb von insgesamt 3,5 Millionen verteilte sich wie folgt auf die drei Publikationen:

- Für das Amtsblattportal (Schweizerisches Handelsamtsblatt und kantonale Amtsblätter) und die laufende Entwicklung der neuen Plattform für digitale Amtsblätter wurden 2,0 Millionen eingesetzt. Die Ausgaben setzten sich insbesondere aus den Personalkosten (1,0 Mio.), aus den Kosten für Informatik (0,7 Mio.) und den Investitionsausgaben (0,15 Mio) zusammen. Die im Voranschlag 2024 eingestellten Mittel für den Beratungsaufwand wurden grösstenteils für Investitionsausgaben eingesetzt. Es wurde eine vollständige Kostendeckung erreicht.
- Für interne und externe Leistungen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Beschaffungswesen und der Informationsplattform Simap.ch sind rund 0,6 Millionen an Personalkosten angefallen. Diese Kosten wurden zu gut 72 Prozent mit Einnahmen aus Dienstleistungen rund um die Beschaffungsplattform Simap.ch finanziert.
- Die verwendeten Mittel für das Magazin «Die Volkswirtschaft» betrugen rund 0,9 Millionen. Die grössten Ausgaben wurden für Personal getätigt (0,8 Mio.). Der Kostendeckungsgrad betrug im Rechnungsjahr knapp 3 Prozent.

Der Kreditrest von rund 0,8 Millionen ist auf tiefere Informatikausgaben, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Neuentwicklung des Amtsblattportals zurückzuführen. Aufgrund einer revidierten Projektplanung infolge der Durchführung einer fundierten Marktstudie und umfassenden WTO-Beschaffung fallen für 2024 geplante Projektkosten erst im Jahre 2025 an, weshalb die Bildung einer zweckgebundenen Reserve in diesem Umfang beantragt wird.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 40 000 Franken Millionen für Kinderbetreuung und Sparbeiträge
- Kreditabtretung (Art. 20 Abs. 3 FHV) vom GS-EFD (DVS) für die Neuentwicklung Amtsblattportal von 0,35 Millionen.
- Kreditüberschreitung 1 % (Art. 36 Abs. 2 FHG) über 38 684 Franken.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (VSHAB; SR 221.415); V vom 12.2.2020 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Hinweise

Vgl. E102.0106 «Erträge Amtliche Wirtschaftspublikationen».

A202.0141 INFORMATIKANWENDUNGEN AVAM-UMFELD ALV

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	18 498 800	20 034 400	19 794 700	-239 700	-1,2

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Informationssysteme der Arbeitslosenversicherung (ALV), soweit diese durch Bundesaufgaben bedingt sind. Die Kostenbeteiligung wird festgehalten in einer Vereinbarung zwischen der Aufsichtskommission der ALV und dem Bund, vertreten durch das SECO.

Seit 2019 wird der Finanzierungsanteil des Bundes auf der Basis der effektiv angefallenen Informatikkosten der vorangehenden fünf Jahre im Bereich Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik berechnet.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 83 Abs. 1 Bst. i; Arbeitsvermittlungsgesetz.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2023	–	660 000	660 000
Bildung aus Rechnung 2023	–	1 711 000	1 711 000
Endbestand per 31.12.2024	–	2 371 000	2 371 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2024	–	6 292 800	6 292 800

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2024

Im Berichtsjahr wurden keine Reserven aufgelöst oder verwendet.

Reservenbestand

Der Reservenbestand bleibt unverändert bei 2 371 000 Franken.

Der Reservebestand im Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)» setzt sich zusammen aus Mitteln für das Informatikprojekt SICHEM (Fr. 660 000), für SECOWeb (Fr. 370 000), für GEVER eFormulaire (Fr. 100 000), für eine Toolbox BLV (Fr. 95 000), für Trexmo (Fr. 160 000), für Elic (Fr. 100 000), für eine FlaM-Plattform (Fr. 146 000), für das Pilotprojekt Jari (Fr. 50 000) sowie für das Service Trade Cockpit (Fr. 30 000).

Der Reservebestand im Kredit A202.0140 «Amtliche Wirtschaftspublikationen» beträgt 660 000 Franken und ist für das Projekt Relaunch Amtsblattportal zweckgebunden.

Antrag zur Bildung neuer zweckgebundener Reserven

Für Projekte, die sich im Laufe des Jahres 2024 verzögert haben, wird die Bildung von Reserven in Höhe von insgesamt 5 506 800 Franken aus dem Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)» beantragt. Es handelt sich dabei um folgende verzögerte Projekte:

Für das Projekt Elic2.0, welches zur Bearbeitung von Anträgen und Bewilligungen für den Export, Import und Transit von kontrollierten Gütern neu entwickelt werden soll und dessen Umsetzung sich verzögert, wird eine Reserve im Umfang von 1,5 Millionen gebildet.

Für die Entwicklung von EasyGov 2.0 wird eine Reserve von 2 212 400 Franken gebildet. Die Entwicklung hat sich verzögert und wird schwerpunktmässig in den Jahren 2025 bis 2027 umgesetzt.

Des Weiteren werden Reserven gebildet für Beratungsaufwand in Bezug auf die Investitionsklagen CS (Fr. 938 400), für das Projekt SECOWeb, welches verschiedene Fachanwendungen zu einem Webhosting zusammenführen möchte und bei welchem sich die Umsetzung verzögert hat (Fr. 400 000), für den Digitalisierungsrat im SECO, mit welchem Digitalisierungspotenziale punktuell und gezielt angegangen werden sollen (Fr. 150 000), für eine grundlegende Revision der BIP- & Volkswirtschaftsdaten, welche aufgrund des bilateralen Statistikabkommen verpflichtend ist und sich in der Umsetzung verzögert hat (Fr. 100 000), für die geplanten aber noch nicht umgesetzten Wartungen zweier Informatikanwendungen VZBDB-PROSI (Fr. 90 000) und SICHEM (Fr. 50 000), sowie für die verzögerte Umsetzung der Fachanwendung RStudio (Fr. 66 000).

Weiter wird aus dem Kredit A202.0140 «Amtliche Wirtschaftspublikationen» erneut eine Reserve in Höhe von 786 000 Franken beantragt. Dies für das Projekt Relaunch Amtsblattportal, welches zum Ziel hat, die bestehende Publikationsplattform Amtsblattportal bis Ende 2026 abzulösen. Aufgrund der revidierten Projektplanung (u. a. aufgrund der Durchführung einer umfassenden Marktstudie und WTO-Beschaffung) verzögerte sich der Abschluss der Phase Konzept und der Start der nachgelagerten Phase Umsetzung um einige Monate, so dass der wesentliche Teil, der im Jahr 2024 geplanten Ausgaben erst im 2025 anfallen wird.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: STANDORTFÖRDERUNG

A231.0192 SCHWEIZ TOURISMUS

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	70 442 000	57 593 800	57 093 800	-500 000	-0,9
davon Kreditmutationen		1 000 000			

Der Bund leistet Finanzhilfen an die öffentlich-rechtliche Körperschaft Schweiz Tourismus für die Erfüllung ihres Auftrages, die touristische Landeswerbung der Schweiz im In- und Ausland zu organisieren und durchzuführen.

Die im Voranschlag 2024 eingestellten Mittel entsprechen den vom Bundesrat in der Botschaft über die Standortförderung 2024-2027 beantragten Mitteln abzüglich einer Teuerungskorrektur. Hinzu kommen Mittel im Umfang von 1 Million für die touristische Landeskommunikation für die Fussball-Europameisterschaft der Frauen 2025 in der Schweiz. Gemäss Beschluss des Parlaments ist dieser Betrag bei den Krediten zugunsten der Standortförderung zu kompensieren. Die Kompensation erfolgt zur Hälfte bei der Finanzhilfe an Schweiz Tourismus, was den Kreditrest in der Rechnung 2024 erklärt. Die andere Hälfte wird im Kredit A231.0194 Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus kompensiert.

Im Rahmen des Recovery Programms für den Schweizer Tourismus hat das Parlament den Bundesbeitrag an Schweiz Tourismus um 30 Millionen aufgestockt, davon 17 Millionen im Jahr 2022 und 13 Millionen im Jahr 2023. Die Mittel wurden hälftig für Marketingkampagnen und für Entlastungszahlungen an die Tourismuspartnerinnen und -partner von Schweiz Tourismus eingesetzt. Die Differenz von rund 13,3 Millionen zwischen der Rechnung 2024 und der Rechnung 2023 ist hauptsächlich auf das Wegfallen der Recovery-Mittel zurückzuführen.

Kreditmutationen

— Nachtragskredit (Art. 33 FHG Art. 24 FHV) über 1 Million für die touristische Landeskommunikation der WEURO 2025.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.12.1955 über Schweiz Tourismus (SR 935.21).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweiz Tourismus 2024-2027» (Z0016.05), siehe Band 1B Ziffer B2.

A231.0194 FÖRDERUNG VON INNOVATIONEN UND ZUSAMMENARBEIT IM TOURISMUS

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	11 521 218	11 979 200	11 285 925	-693 275	-5,8

Mit diesem Förderinstrument werden Vorhaben unterstützt, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus durch wirtschaftliche, technologische, soziale oder ökologische Innovationen, durch verstärkte Zusammenarbeit und durch gezielten Wissensaufbau stärken sollen. Für die Finanzierung dieser Vorhaben haben die eidgenössischen Räte einen Verpflichtungskredit für Innoutour für die Jahre 2024-2027 im Umfang von 45,4 Millionen verabschiedet.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von 0,7 Millionen ist auf die Kompensation der zusätzlichen Mittel für die WEURO 2025 (0,5 Mio, siehe Kredit A231.0192) und einem Minderaufwand bei der Projektförderung von 0,2 Millionen zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (SR 935.22).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Förderung Innovation und Zusammenarbeit Tourismus 2024-2027» (V0078.05), siehe Band 1B Ziffer B1.

A231.0195 WELTORGANISATION TOURISMUS

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	347 150	317 500	290 532	-26 968	-8,5

Der Bund entrichtet über den vorliegenden Kredit einen Jahresbeitrag an die Weltorganisation für Tourismus (UNWTO). Die Jahresbeiträge der Mitgliedsländer basieren auf einem Verteilschlüssel, der den wirtschaftlichen Entwicklungsstand der Länder gemäss UNO-Statistiken und die Bedeutung des Tourismus in den Ländern berücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

BB vom 18.12.1975 über die Statuten der Weltorganisation für Tourismus von 1970 (SR 0.192.099.352).

A231.0196 BÜRGSCHAFTEN FÜR KMU

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	10 487 461	14 294 956	14 097 679	-197 277	-1,4
davon Kreditmutationen		2 734 956			

Der Bund erleichtert leistungs- und entwicklungsfähigen Klein- und Mittelbetrieben die Aufnahme von Bankdarlehen. Zu diesem Zweck richtet er Finanzhilfen an Bürgschaftsorganisationen für KMU aus. Gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzhilfen an Bürgschaftsorganisationen für KMU kann der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste übernehmen, Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisationen mitfinanzieren und in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren. Das maximale Bürgschaftsvolumen ist gesetzlich auf 600 Millionen beschränkt. Per Ende 2024 betrug der Bürgschaftsbestand 292,1 Millionen. Der Stand der Rückstellungen für die Honorierung von Bürgschaften betrug Ende 2024 32,2 Millionen.

Zudem wurden über das Bürgschaftswesen für KMU im Jahr 2020 auch Bürgschaften an aussichtsreiche Startups mit pandemiebedingten Liquiditätsengpässen vergeben. Insgesamt wurden 359 Kredite mit einem Volumen von insgesamt 98,8 Millionen verbürgt. Per Ende 2024 betrug der Bürgschaftsbestand noch 41,4 Millionen. Der Stand der Rückstellungen für die Honorierung von Startup-Bürgschaften betrug Ende 2024 3 Millionen.

Zur Deckung allfälliger Verluste von im Jahr 2024 neu gewährten Bürgschaften werden Rückstellungen gebildet. Für die ordentlichen Verwaltungskostenbeiträge des Bundes werden höchstens 3 Millionen pro Jahr eingesetzt.

Die Positionen im Berichtsjahr setzen sich wie folgt zusammen:

— Verwaltungskostenbeitrag	2 838 690
— Bürgschaftsgewährung in Berggebiete	- 35 970
— Bildung Rückstellungen für KMU Bürgschaftsverluste	6 518 310
— Bildung Rückstellungen für Startup Bürgschaftsverluste	4 776 650

Die Minderausgaben von 0,2 Millionen erklären sich einerseits dadurch, dass die Verwaltungskostenbeiträge niedriger als erwartet ausgefallen sind, und andererseits durch die laufende Abnahme des Bestandes für die Bürgschaftsgewährung in Berggebieten.

Nicht enthalten in diesem Betrag sind die Verwaltungskostenbeiträge und Bürgschaftsverluste aus den Covid-19-Krediten. Diese Ausgaben werden aus dem «Covid: Bürgschaften» Kredit bezahlt.

Kreditmutation

- Erhöhung Rückstellungen Verluste Bürgschaftswesen KMU (Art. 36 Abs. 1 FHG) um 2,73 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an Bürgschaftsorganisationen für KMU (SR 951.25). BG vom 14.12.2018 über die Aufhebung des BG über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB; SR 901.2).

Hinweise

Vgl. E100.0001 «Funktionsertrag» sowie A231.0411 «Covid: Bürgschaften».

Auf den Voranschlag 2024 hin wurden die beiden Kredite A231.0196 Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften und A231.0197 Bürgschaftsgewährung in Berggebieten zum Kredit A231.0196 Bürgschaften für KMU vereint.

A231.0197 BÜRGSCHAFTSGEWÄHRUNG IN BERGGEBIETEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	-27 701	-	-	-	-

Gestützt auf die Übergangsbestimmungen im Bundesgesetz über die Aufhebung des Bundesgesetzes zur Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB) übernimmt der Bund einen Teil der Verwaltungskosten und der Verluste aus den noch bestehenden Bürgschaften der drei regionalen, vom Bund anerkannten Bürgschaftsgenossenschaften. Das BGB wurde am 1.3.2020 aufgehoben. Die laufenden Bürgschaften werden von den drei regionalen Bürgschaftsgenossenschaften verwaltet, neue Bürgschaften werden keine mehr eingegangen. Ende 2024 betrug der Saldo der ausstehenden Bürgschaften rund 0,47 Millionen.

Auf den Voranschlag 2024 hin wurden die beiden Kredite A231.0196 Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften und A231.0197 Bürgschaftsgewährung in Berggebieten zum neuen Kredit A231.0196 Bürgschaften für KMU vereint. Daher weist der vorliegende Kredit weder Voranschlags- noch Rechnungswert für das Jahr 2024 auf.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.2018 über die Aufhebung des BG über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB; SR 901.2).

A231.0198 EXPORTFÖRDERUNG

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	24 331 719	24 700 800	24 700 800	0	0,0

Die Exportförderung soll in Ergänzung zu privaten Initiativen Absatzmöglichkeiten im Ausland ermitteln, die schweizerischen Exporteure als international konkurrenzfähige Anbieter positionieren und den Zugang von Schweizer Firmen zu ausländischen Märkten unterstützen. Der privatrechtlich organisierte Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE) ist vom SECO mit der Umsetzung der Exportförderung beauftragt.

Die Differenz zwischen der Rechnung 2023 und der Rechnung 2024 ist auf eine Erhöhung des Zahlungsrahmens «Exportförderung 2024–2027» gegenüber der Vorperiode zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Exportförderung 2024–2027» (Z0017.06), siehe Band 1B Ziffer B2.

A231.0208 NEUE REGIONALPOLITIK

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	25 323 600	12 477 000	12 477 000	0	0,0

Die Neue Regionalpolitik zielt auf die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit ab. Der Bund unterstützt Initiativen, Programme und Projekte, die diesen Zielen gerecht werden, mit Mitteln aus dem Fonds für Regionalentwicklung. Die entsprechenden Globalbeiträge werden den Kantonen basierend auf Programmvereinbarungen ausgerichtet, die Kantone entscheiden über die zu fördernden Projekte. Die Beiträge des Bundes richten sich dabei grundsätzlich nach der Wirksamkeit der Massnahmen. Finanziert werden zudem auch Begleitmassnahmen zur Umsetzung der Regionalpolitik. Für die Fondsäufnung steht im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2024–2031 ein Zahlungsrahmen von maximal 217 Millionen zur Verfügung. Die Differenz zwischen der Rechnung 2023 und der Rechnung 2024 ist auf eine vom Parlament beschlossene Halbierung der Einlagen in den Fonds für Regionalpolitik zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Regionalpolitik (SR 901.0).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung 2024–2031» (Z0037.02), siehe Band 1B Ziffer B2.

A231.0211 INFO ÜBER DEN UNTERNEHMENSSTANDORT SCHWEIZ

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	4 189 100	4 610 300	4 610 300	0	0,0

Die nationale Standortpromotion (Information über den Unternehmensstandort Schweiz) hat zum Ziel, den Wirtschaftsstandort Schweiz in ausgewählten Ländern und Sektoren erfolgreich zu positionieren und die langfristige und nachhaltige Ansiedlung ausländischer Unternehmen zu fördern. Empfänger des Kredits ist der privatrechtlich organisierte Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE). Er führt den entsprechenden Auftrag des Bundes in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen respektive mit kantonalen Zusammenschlüssen aus und trägt mit seiner Koordinationsrolle zu einem möglichst einheitlichen Auftritt der Schweiz im Ausland bei.

Die Differenz zwischen der Rechnung 2023 und der Rechnung 2024 ist auf eine Erhöhung des Zahlungsrahmens «Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz 2024–2027» gegenüber der Vorperiode zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.2007 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Information über den Unternehmensstandort Schweiz 2024–2027» (Z0035.05), siehe Band 1B Ziffer B2.

A231.0411 COVID: BÜRGSCHAFTEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total laufende Ausgaben	21 445 750	27 100 000	23 828 921	-3 271 079	-12,1
davon Kreditmutationen		8 600 000			

Die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit führten in der Schweiz bei zahlreichen Unternehmen zu Einnahmeausfällen. Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen bei KMU wurde im Frühling 2020 ein rascher Zugang zu Überbrückungsfinanzierungen geschaffen (sog. Covid-19-Kredite).

Für diese Covid-19-Kredite übernimmt der Bund die Bürgschaftsverluste sowie die damit verbundenen Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisationen. Massgebend für die Festsetzung der zu übernehmenden Verluste sind der verbürgte Kredit (abzüglich der geleisteten Amortisation) und der verbürgte Jahreszins. Die Bürgschaftsorganisationen können zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch Dritte beiziehen.

Die Ausgaben setzen sich im Rechnungsjahr 2024 wie folgt zusammen:

– Verwaltungskostenbeitrag für den Beizug Dritter	20 801 039
– Verwaltungskostenbeitrag der Bürgschaftsorganisationen	3 027 882

Nur etwa 13 Prozent des Betrags entfällt auf die Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisationen. Der weitaus grösste Teil der Kosten ist auf den Beizug Dritter zurückzuführen. Diese Position wird stark von den Kosten der Missbrauchsbekämpfung beeinflusst.

Anfang 2024 waren Bürgschaften für Covid-19-Kredite im Umfang von rund 7,4 Milliarden ausstehend. Im Verlauf des Jahres 2024 wurden von den Kreditnehmenden Covid-19-Kredite im Umfang von insgesamt knapp 830 Millionen zurückbezahlt. Gleichzeitig musste der Bund Bürgschaften honorieren für rund 235 Millionen, was ein Bürgschaftsvolumen von etwa 320 Millionen entspricht. Der Bürgschaftsbestand betrug Ende 2024 noch rund 6,2 Milliarden; die Rückstellung für daraus resultierende Verluste beläuft sich auf 472 Millionen.

Der Kreditrest von rund 3,2 Millionen ist auf die letztlich niedrigeren effektiven Kosten für den Beizug Dritter im Rechnungsjahr zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.12.2020 über Kredite mit Solidarbürgschaft infolge der Covid-19-Pandemie (Covid-19-SBüG; SR 951.26); V vom 25.3.2020 zur Gewährung von Krediten und Solidarbürgschaften infolge der Covid-19-Pandemie (Covid-19-SBüV; SR 951.261).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Covid: Bürgschaften für Unternehmen (Corona-Härtefallhilfen)» (V0336.00), siehe Band 1B Ziffer B1.

Vgl. E150.0114 «Covid: Bürgschaften».

Kreditmutation

– Nachtrag I 2024 ohne Vorschuss (Art. 33 Abs. 1 FHG) von 8,6 Millionen.

A231.0451 COVID: KANTONALE HÄRTEFALLMASSNAHMEN FÜR UNTERNEHMEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total laufende Ausgaben	7 229 047	–	–	–	–

Der Bund hat kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen unterstützt, die aufgrund der Covid-19-Pandemie einen Umsatzrückgang von mehr als 40 Prozent verzeichneten oder auf behördliche Anordnung geschlossen wurden. Zu diesem Zweck wurde 2021 ein Verpflichtungskredit von 8,2 Milliarden bewilligt. Gestützt darauf haben die Kantone Härtefallhilfen an gut 35 000 Unternehmen gesprochen, schwergewichtig in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen (rund 5 Mrd.). Zudem haben 15 Kantone Darlehen, Bürgschaften oder Garantien im Umfang von 220 Millionen gewährt; diese sind auf höchstens zehn Jahre befristet.

Der Bund beteiligt sich zu 70 Prozent (Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 5 Mio.) bzw. zu 100 Prozent (Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 5 Mio.) an den kantonalen Härtefallmassnahmen.

Die noch offenen Darlehen, Bürgschaften und Garantien betrugen per Ende 2024 101 Millionen. Für Verluste daraus stellten die Kantone dem Bund 2024 rund 2 Millionen in Rechnung, dafür wurde die Rückstellung verwendet. Mit dem Rechnungsabschluss 2024 belief sich die Rückstellung auf 18,1 Millionen und musste nicht angepasst werden.

Abgesehen von Fällen, die vor einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde hängig sind, haben die Kantone dem Bund die nicht rückzahlbaren Härtefallmassnahmen bereits per Ende 2022 in Rechnung gestellt. Für die Fälle mit hängigen Verfahren belief sich die Rückstellung für nicht rückzahlbare Hilfen per Ende 2024 auf 20 Millionen und musste nicht angepasst werden. Die Kantone stellten im Jahr 2024 auch Gutschriften von rund 62 Millionen zugunsten des Bundes im Rahmen von Rückzahlungen von Härtefallhilfen aus, insbesondere in Fällen von Missbrauch oder wenn sich Unternehmen zu einer freiwilligen Rückzahlung entschliessen, um eine Dividende ausschütten zu können (vgl. E130.0001).

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Gesetz vom 25.9.2020 (SR 818.102), Art. 12; Covid-19-Härtefallverordnung 2020 (HFMV 20; SR 951.262); Covid-19-Härtefallverordnung 2022 vom 2.2.2022 (HFMV 22; SR 951.264).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen» (V0357.00), siehe Band 1B Ziffer B1.

Vgl. E130.0001 «Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen».

TRANSFERKREDITE DER LG 3: AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK

A231.0199 SCHWEIZERISCHE NORMEN-VEREINIGUNG (SNV)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	1 860 770	1 832 000	1 832 000	0	0,0

Der Beitrag an die Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV) ist eine pauschale Abgeltung für die per Verordnung an die SNV übertragenen Arbeiten (Sicherstellen einer Auskunftsstelle betreffend technische Vorschriften und Normen, Aufbereiten der staatlichen Notifikationen über neue technische Vorschriften zuhanden schweizerischer Unternehmen und Behörden, Vertretung der Schweizer Interessen bei der Erarbeitung von internationalen Normen). Empfängerinnen sind die SNV und ihre normenschaffenden Mitgliederverbände SIA (Bauwesen), Electrosuisse/SEV (Elektrotechnik) und Asut (Telekommunikation). Die SNV muss jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der ihr übertragenen Arbeiten einschliesslich der von den Mitgliederverbänden wahrgenommenen Aufgaben ablegen.

Rechtsgrundlagen

BG über die technischen Handelshemmnisse vom 6.10.1995 (SR 946.51), Art. 11; Notifikationsverordnung vom 17.6.1996 (SR 946.511), Art. 4.

A231.0203 ORG. WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	8 367 488	8 237 400	7 954 194	-283 206	-3,4

Die OECD erstellt alle zwei Jahre ihr Budget und ihr Programm. Der Jahresbeitrag der Mitgliedstaaten wird jährlich anhand einer Formel berechnet, welche die relative Grösse der Volkswirtschaft sowie die Wachstumsrate und den Wechselkurs jedes Mitgliedstaates berücksichtigt. Eine präzise Berechnung des jährlichen Beitrags ist daher im Voraus nicht immer möglich und die Budgetplanung erfolgt anhand einer Schätzung. Der Anteil der Schweiz am ordentlichen Haushalt der OECD betrug im Jahr 2024 rund 2,1 Prozent.

Neben dem Pflichtbeitrag werden gestützt auf andere Bundesgesetze und über diverse Voranschlagskredite in diversen Ämtern freiwillige Beiträge an OECD-Projekte ausbezahlt. Im Jahr 2024 flossen so freiwillige Beiträge für Programme und Projekte im Umfang von rund 8,9 Millionen an die OECD.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 14.12.1960 über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (SR 0.970.4), Art. 20.

A231.0204 WELTHANDELSORGANISATION (WTO)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	3 763 375	3 850 000	3 830 684	-19 316	-0,5

Der WTO-Mitgliederbeitrag berechnet sich auf Basis des Anteils des jeweiligen Landes am Welthandel (Ein- und Ausfuhren von Gütern und Dienstleistungen). Seit 2013 wird auch der Handel mit nicht-monetärem Gold in der Berechnungsmethodik berücksichtigt. Wegen der Struktur des schweizerischen Aussenhandels fällt dies stark ins Gewicht. Aus diesem Grund ist mit Schwankungen des Schweizer Anteils trotz gleichbleibendem WTO-Gesamtbudget zu rechnen. Im Jahr 2024 betrug der Schweizer Anteil am WTO-Budget 1,924 Prozent.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 15.4.1994 zur Errichtung der Welthandelsorganisation (SR 0.632.20), Art. VII.

A231.0205 EUROPÄISCHE FREIHANDELSASSOZIATION (EFTA), GENÈVE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	9 218 553	10 909 900	9 630 677	-1 279 223	-11,7

Die Beiträge der EFTA-Mitgliedstaaten werden jährlich auf der Grundlage eines Kostenschlüssels festgelegt. Dieser beruht auf verschiedenen Berechnungsfaktoren (u. a. der Entwicklung des BIP in den Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung von Wechselkursfluktuationen). Die Beitragszahlungen sind zu rund zwei Dritteln in Euro (für die Standorte Brüssel und Luxemburg) und zu rund einem Drittel in Schweizer Franken (für den Standort Genf) zu entrichten. Im EFTA-Budget gilt weiterhin das Prinzip des realen Nullwachstums. Trotzdem kommt es wegen der jeweiligen Preisentwicklung an den drei Standorten zu nominellen Budgetanpassungen. Ausgabenschwankungen sind aufgrund einer schwer vorhersehbaren Anzahl von Verhandlungsrunden und Unterstützungsprojekten zugunsten von Drittländern oder wegen veränderter Personalausgaben im Verlauf eines Budgetjahres durchaus möglich.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 4.1.1960 zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA; SR 0.632.37).

A231.0212 MITGLIEDSCHAFT BEIM VERTRAG ÜBER DEN WAFFENHANDEL

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	14 420	230 100	222 126	-7 974	-3,5

Der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty, ATT) ist für die Schweiz 2015 in Kraft getreten. Die Kosten der jährlichen Staatenkonferenzen sowie des Vertragssekretariats werden von den Vertragsstaaten anteilmässig übernommen. Die Pflichtbeiträge der einzelnen Vertragsstaaten errechnen sich nach einem bei internationalen Organisationen gebräuchlichen Schlüssel, der sich mit der Anzahl der Vertragsstaaten verändert. Der Anteil der Schweiz am Budget liegt bei rund 1,1 Prozent und betrug für das Berichtsjahr 11 000 Franken.

Zusammen mit anderen Staaten unterstützt die Schweiz das ATT Sponsorship Programm zur Finanzierung der Teilnahme von Expertinnen und Experten aus Entwicklungsländern an den Arbeitsgruppen und Konferenzen sowie den ATT Treuhandfonds zur Finanzierung von Projekten zur Umsetzung des Vertrags. Im Berichtsjahr stellte die Schweiz diesen beiden Instrumenten 211 000 Franken zur Verfügung.

Rechtsgrundlagen

Vertrag vom 2.4.2013 über den Waffenhandel (SR 0.518.67).

TRANSFERKREDITE DER LG 4: WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

A231.0200 INTERNATIONALE ROHSTOFF ÜBEREINKOMMEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	162 139	149 000	140 850	-8 150	-5,5

Die Mitgliedschaft in den internationalen Rohstofforganisationen ermöglicht es der Schweiz, ihre wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Interessen zu vertreten und die Politik der Organisationen mitzubestimmen. Die Mitgliederbeiträge der Schweiz am ordentlichen Budget der einzelnen Rohstofforganisationen berechnen sich auf der Basis des Importanteils der Schweiz.

Die Pflichtbeiträge an internationale Rohstofforganisationen setzten sich im Jahr 2024 wie folgt zusammen:

— Internationale Kaffee-Organisation	78 981
— Internationale Kakao-Organisation	24 840
— Internationale Organisation für tropisches Holz	37 029

Rechtsgrundlagen

Internationales Kaffee-Übereinkommen von 2007 (SR 0.916.117.1); Internationales Kakao-Übereinkommen von 2010 (SR 0.916.118.1); Internationales Tropenhölzer-Übereinkommen von 2006 (SR 0.921.11).

A231.0201 ORGANISATION FÜR INDUSTRIELLE ENTWICKLUNG (UNIDO)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	1 411 292	1 444 323	1 444 322	-1	0,0
davon Kreditmutationen		103 623			

Die Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO) ist eine Entwicklungsagentur der UNO, die Entwicklungs- und Transitionsländer in deren Bestreben nach einer nachhaltigen industriellen Entwicklung unterstützt. Der Anteil der Schweiz am Budget der UNIDO belief sich auf 1,9 Prozent des ordentlichen Haushalts, der durch die Generalkonferenz aller Mitgliedsländer festgelegt wurde.

Kreditmutation

- Kreditüberschreitung von rund 0,1 Millionen gemäss Art. 36 Abs. 4 FHG. Die Teuerung und eine Anpassung des Stimmrechtsanteil der Schweiz am Budget der UNIDO führten zu einem höheren Mitgliederbeitrag der Schweiz.

Rechtsgrundlagen

Satzung der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung vom 8.4.1979 (SR 0.974.11), Art. 15.

A231.0202 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT (BILATERAL)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	213 396 426	199 898 600	199 897 372	-1 228	0,0

Die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz unterstützt Entwicklungsländer bei der Gestaltung des Strukturwandels, der Entwicklung des Privatsektors und der Integration in die globale Wirtschaft. Ihre Aktivitäten fördern zuverlässige wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und innovative privatwirtschaftliche Initiativen, die Menschen und Unternehmen den Zugang zu Märkten und Opportunitäten erleichtern sowie menschenwürdige Erwerbsmöglichkeiten schaffen. Damit trägt die Schweiz in diesen Ländern zu Wirtschaftswachstum und nachhaltigem Wohlstand bei.

2024 wurden entlang der zwei Hauptaktivitäten der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit folgende Beiträge eingesetzt:

— Zugang zu Märkten und Opportunitäten durch zuverlässige Rahmenbedingungen	124,8 Millionen
— Erwerbsmöglichkeiten durch innovative privatwirtschaftliche Initiativen	75,1 Millionen

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaften, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte werden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z. B. Weltbank und Afrikanische Entwicklungsbank) im Namen der Schweiz durchgeführt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verpflichtungskredite «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.05–V0076.08), resp. «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0076.09), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

A231.0209 SCHWEIZER BEITRAG AN AUSGEWÄHLTE EU-MITGLIEDSTAATEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total laufende Ausgaben	1 025 976	7 710 000	1 523 469	-6 186 531	-80,2

Mit dem zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten stärkt und vertieft die Schweiz ihre bilateralen Beziehungen mit den Partnerländern und der gesamten EU. Zudem kann die Schweiz mit den thematischen Schwerpunkten des zweiten Schweizer Beitrags zur Bewältigung aktueller Herausforderungen in Europa beitragen, die auch die Schweiz betreffen.

Durch Verzögerungen bei der Bewilligung von Projekten und beim Abschluss von Projektabkommen verschieben sich grössere Auszahlungen in die kommenden Jahre. Dies erklärt die Differenz von 6,2 Millionen zum Voranschlag 2024.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1).

Hinweise

Siehe auch Band 2A, 202 EDA, Kredit A231.0337 «Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten».

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU» (V0154.00 und V0154.02), resp. «Zweiter CH-Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten 2019–24» (V0154.03), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

A231.0210 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT LÄNDER DES OSTENS

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total laufende Ausgaben	121 276 826	101 467 800	101 465 310	-2 490	0,0

Die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz unterstützt Entwicklungsländer bei der Gestaltung des Strukturwandels, der Entwicklung des Privatsektors und der Integration in die globale Wirtschaft. Ihre Aktivitäten fördern zuverlässige wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und innovative privatwirtschaftliche Initiativen, die Menschen und Unternehmen den Zugang zu Märkten und Opportunitäten erleichtern sowie menschenwürdige Erwerbsmöglichkeiten schaffen. Damit trägt die Schweiz in diesen Ländern zu Wirtschaftswachstum und nachhaltigem Wohlstand bei.

2024 wurden entlang der zwei Hauptaktivitäten der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit folgende Beiträge eingesetzt:

- Zugang zu Märkten und Opportunitäten durch zuverlässige Rahmenbedingungen 80,8 Millionen
- Erwerbsmöglichkeiten durch innovative privatwirtschaftliche Initiativen 20,7 Millionen

Von diesen Beiträgen flossen 50 Millionen für Unterstützungsmassnahmen in die vom Krieg betroffene Ukraine.

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaften, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte werden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z. B. Weltbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBRD) im Namen der Schweiz durchgeführt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten» resp. «Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas» (V0021.02–V0021.04) und «Entwicklungszusammenarbeit Ost 2021–2024» (V0021.05), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

A235.0101 DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total Investitionsausgaben	21 549 704	25 000 000	21 345 363	-3 654 637	-14,6

Das SECO vergibt gezielt Darlehen und Beteiligungen an spezialisierte Finanzintermediäre und Schweizer KMU. Damit soll der Privatsektor stärker in die Aktivitäten der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit eingebunden werden und so zur Mobilisierung von zusätzlichen privaten Geldern für eine nachhaltige Entwicklung beitragen.

Mit 20 Millionen wurde das Eigenkapital der Swiss Investment Fund for Emerging Markets AG (SIFEM) aufgestockt. In einem zunehmend schwierigen wirtschaftlichen Umfeld kann die SIFEM so ihre wichtige antizyklische Rolle wahrnehmen und ihre entwicklungspolitische Wirkung weiter verstärken. Die SIFEM stellt Finanzierungen für erfolgsversprechende, nachhaltig arbeitende Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern bereit. Sie investiert via Fonds und Finanzinstitute in wachstumsorientierte kleine und mittlere Unternehmen und trägt somit zur Schaffung und Sicherung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen sowie zur Armutsbekämpfung bei.

Die restlichen 1,3 Millionen betreffen Darlehen im Rahmen des SECO Start-up Fund (SSF). Der SSF ist ein entwicklungspolitisches Darlehensinstrument, mit welchem Investitionsprojekte im Privatsektor in Ländern unterstützt werden, deren Wirtschaft in Entwicklung oder im Umbruch ist. Das Ziel des SSF ist es, die Finanzierung und das Risiko mit den Investoren und Investorinnen zu teilen, indem die Aufbauphase von Investitionsvorhaben mitfinanziert wird. Die Nachfrage nach solchen Darlehen unterliegt grossen Schwankungen und erschwert dadurch die Planbarkeit der Darlehensvergabe. Dies erklärt die Differenz von 3,7 Millionen zum Voranschlag.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet. Verpflichtungskredite «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.05–V0076.08), resp. «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0076.09), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

A236.0142 INVESTITIONSBEITRÄGE ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total Investitionsausgaben	19 000 000	17 575 000	17 574 300	-700	0,0

Das SECO vergibt bedingt rückzahlbare Darlehen an spezialisierte Finanzintermediäre. Investitionsbeiträge werden an den Privatsektor vergeben, damit er stärker in die Aktivitäten der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit eingebunden wird und so zur Mobilisierung von zusätzlichen privaten Geldern für eine nachhaltige Entwicklung beiträgt.

Im 2024 wurden 17,6 Millionen im Rahmen einer mehrjährigen Finanzierungsrunde an die Private Infrastructure Development Group (PIDG) in Form von Darlehen mit Investitionsbeitragscharakter vergeben. PIDG ist eine Multigeberplattform (in Zusammenarbeit mit Grossbritannien, Niederlande, Schweden und Australien), welche Lösungen für die Entwicklung und Finanzierung von nachhaltigen und inklusiven Infrastrukturprojekten anbietet, mit dem Ziel, private Investitionen zu mobilisieren. PIDG ist hauptsächlich in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara sowie in Süd- und Südostasien tätig.

Die Investitionsbeiträge werden aufgrund ihres hohen Risikocharakters gemäss Vorgabe der Rechnungslegung des Bundes vollständig wertberichtigt (vgl. Kredit A238.0001 «Wertberichtigungen im Transferbereich»). Der Anspruch an den Mitteln bleibt jedoch bestehen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet. Verpflichtungskredite «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.05–V0076.08), resp. «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0076.09), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total <i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	19 000 000	17 575 000	17 574 300	-700	0,0

Die Investitionsbeiträge werden zulasten der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtigt. (vgl. Kredit A236.0142 «Investitionsbeiträge Entwicklungsländer»).

TRANSFERKREDITE DER LG 5: ARBEITSMARKTPOLITIK**A231.0187 INTERNATIONALE ARBEITSORGANISATION (ILO), GENF**

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total <i>laufende Ausgaben</i>	3 921 581	4 544 000	4 537 290	-6 710	-0,1

Als Mitglied in der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) entrichtet die Schweiz einen Mitgliederbeitrag. Die Höhe des Anteils der Schweiz am Budget der ILO wird anhand der Beitragsskala der Vereinten Nationen (UNO) errechnet. Das Budget der ILO wird für zwei Jahre festgelegt, der Verteilschlüssel der UNO in der Regel für drei Jahre.

Anlässlich der 111. Sitzung der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2023 wurde das Budget für die Jahre 2024 und 2025 festgelegt. Laut geltendem Verteilschlüssel beteiligt sich die Schweiz mit 1,135 Prozent am Budget der ILO, was für die Jahr 2024 und 2025 einem Beitrag von je 4,5 Millionen entspricht.

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 110; Finanzreglement der IAO (BBI 1920 V 443).

A231.0188 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE ALV

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total <i>laufende Ausgaben</i>	572 482 000	589 027 000	589 027 000	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		11 027 000			

Der Bund beteiligt sich an den Kosten für Vermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen. Empfänger ist die Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Leistungen des Bundes an die ALV belaufen sich auf 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme (alle Löhne und Lohnbestandteile bis zum maximal versicherten Verdienst von Fr. 148 200). Der Betrag ist gesetzlich gebunden.

Die definitive Berechnung des geschuldeten ordentlichen Bundesbeitrags an die ALV für 2024 ist erst nach Abschluss der Jahresrechnung des ALV-Fonds im Frühjahr 2025 möglich. Eine allfällige Korrektur kann somit erst in der zweiten Jahreshälfte 2025 vorgenommen werden. Sind die Bundesbeiträge im Jahr 2024 zu hoch ausgefallen, wird die Differenz mit künftigen Zahlungen im Jahr 2025 verrechnet; sind sie zu niedrig, wird 2025 eine Kreditüberschreitung nach Art. 36 Abs. 3 Bst d FHG nötig. Im Jahr 2024 musste entsprechend eine Kreditüberschreitung im Umfang von rund 11 Millionen beantragt werden, da aufgrund des Wachstums der beitragspflichtigen Lohnsumme 2024 und gemäss Schlussabrechnung 2023 ein zu tiefer Betrag überwiesen wurde.

Die Differenz von 16,5 Millionen zur Vorjahresrechnung ist zum einen auf das Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme und zum anderen auf die Schlussabrechnung 2023 zurückzuführen.

Kreditmutation

- Nachtragskredit II: Kreditüberschreitung (Art. 36 Abs. 3 Bst d FHG) von 5,6 Millionen für zusätzlichen Mittelbedarf im Jahr 2024.
- Kreditüberschreitung (Art. 36 Abs. 3 Bst d FHG) von weiteren 5,4 Millionen für den zusätzlichen Mittelbedarf im Jahr 2024 und für den Abschluss der Jahresrechnung 2023.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 90 Bst. b und Art. 90a.

Hinweis

Neben dem ordentlichen Bundesbeitrag leistete der Bund im Rechnungsjahr infolge der Covid-19-Pandemie auch noch Nachzahlungen für Ferien- und Feiertagsentschädigungen an die ALV und erhielt Rückerstattungen von zu viel geleisteten Kurzarbeitsentschädigungen (vgl. Erläuterungen zur Position A290.0105 «Covid: Bundesbeitrag an die ALV»).

A231.0189 PRODUKTESICHERHEIT

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	4 646 788	4 714 600	4 712 638	-1 962	0,0

Der Bund hat die gesetzliche Aufgabe, die Produktesicherheit in der Schweiz und den freien Warenverkehr mit der EU/EWR sicherzustellen. Im Rahmen des Vollzugs des Produktesicherheitsgesetzes werden den beauftragten Marktüberwachungsorganisationen deren Kontroll- und Prüfkosten abgegolten. Die Produktesicherheitsgesetzgebung ist Bestandteil des bilateralen Abkommens Schweiz-EU über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen.

Mit den beauftragten Organisationen bestehen Leistungsvereinbarungen. Das SECO führt jährlich Audits bei den beauftragten Organisationen durch.

Die für den Vollzug mandatierten Kontrollorgane erstellen einerseits risikobasierte Datengrundlagen. Andererseits nehmen sie über Stichproben risikoorientierte Produktkontrollen und -prüfungen in definierten Produktkategorien vor. Sie untersuchen von Dritten gemeldete Verdachtsfälle und beobachten das Erscheinen neu in Verkehr gebrachter Produkte. Während die Stichproben geplant werden können, sind Kontrollen aufgrund von Meldungen Dritter, anderer Ämter und aufgrund von Unfällen nicht vorhersehbar.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.11).

A231.0190 BEKÄMPFUNG DER SCHWARZARBEIT

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	4 828 128	5 400 000	5 059 135	-340 865	-6,3

Gemäss dem Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA) gehen die Kosten von Betriebskontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, die durch Gebühren und Bussen nicht gedeckt sind, je zur Hälfte zulasten des Bundes und der Kantone. Die Mittel werden für die Lohnkosten der kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren eingesetzt. Empfänger sind die kantonalen Vollzugsstellen. Die genaue Anzahl der vom Bund mitfinanzierten Inspektoren wird auf der Grundlage der geplanten Kontrolltätigkeit der Kantone zwischen Bund und Kantonen vereinbart.

Die Kantone haben nicht alle Inspektoren beschäftigt, die im Rahmen des Voranschlags 2024 geplant waren (- 9 Vollzeitäquivalente für die gesamte Schweiz). Dies erklärt die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag von 0,3 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2005 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA; SR 822.41).

Hinweise

Einnahmen aus der Weiterbelastung an die SUVA und der Unfallversicherung sowie ALV und AHV werden im Ertragskredit E130.0001 «Rückerstattungen Beiträge und Entschädigungen» vereinnahmt. Sie beliefen sich im Rechnungsjahr auf rund 2,15 Millionen.

A231.0191 BUNDESGESETZ ÜBER DIE IN DIE SCHWEIZ ENTSANDTEN ARBEITNEHMER

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	15 703 509	17 612 400	14 874 394	-2 738 006	-15,5

Gestützt auf das Entsendegesetz entrichtet der Bund eine Entschädigung für die Kosten, welche im Zusammenhang mit den durch die Vollzugsorgane ausgeübten Kontrollaufgaben ausgelöst werden. Empfänger dieser Entschädigung sind die kantonalen Vollzugsstellen und die paritätischen Kommissionen, welche die allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge (GAV) ausgehandelt haben.

Die Kosten zulasten dieses Kredits setzen sich wie folgt zusammen: Der Bund übernimmt 50 Prozent der von den kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren verursachten Lohnkosten. Überdies können die Sozialpartner Anspruch auf Entschädigung der

Kosten erheben, welche ihnen zusätzlich zum üblichen Vollzug des GAV oder aus den Kontrollen von meldepflichtigen Stellenantritten entstehen. Die Sozialpartner sind Vertragspartei eines allgemeinverbindlich erklärten GAV, daher können sie Anspruch auf eine Kostenentschädigung erheben. Zur Berechnung der Kontrollkosten für den Bund wird die Anzahl der kantonalen Kontrollen und die Anzahl der hierzu erforderlichen Inspektoren herangezogen. Daraus können die Lohnkosten, welche zu 50 Prozent vom Bund übernommen werden, ermittelt werden. Hinzu kommen die Kosten für die von den paritätischen Kommissionen durchgeführten Kontrollen. Hier werden vorgängig die Entschädigung pro Kontrolle sowie die Anzahl der Kontrollen festgelegt. Zusätzlich wird noch ein Betrag zur Deckung eines Teils der Koordinationskosten sowie eine Marge für die Kosten der Spezialkontrollen hinzugefügt.

Für die tieferen Ausgaben im Umfang von 2,7 Millionen im Rechnungsjahr gegenüber dem Voranschlag 2024 gibt es zwei Gründe:

- Die paritätischen Kommissionen haben ihre Kontrollziele nicht erreicht (-2,2 Mio.).
- Die Kantone haben nicht die gesamte budgetierte Entschädigung für Expertinnen und Experten beansprucht, da die Kosten dafür gesunken sind (-0,5 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Entsendezgesetz vom 8.10.1999 (EntsG; SR 823.20).

Hinweise

Einnahmen aus Rückerstattungen der Vollzugsorgane werden im Ertragskredit E130.0001 «Rückerstattungen Beiträge und Entschädigungen» vereinnahmt.

A231.0396 KONTROLLKOSTEN STELLENMELDEPFLICHT

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	408 420	550 000	323 710	-226 290	-41,1

Die Kantone sind verpflichtet, die Einhaltung der Stellenmeldepflicht zu kontrollieren. Angesichts der gesamtschweizerischen Bedeutung einer konsequenten Anwendung hat das Parlament beschlossen, dass der Bund den Kantonen für die Jahre 2020 bis 2023 Pauschalbeiträge für die Kontrolltätigkeit erstattet. Für Bildschirmkontrollen werden 30 Franken, für Kontrollen vor Ort 110 Franken entrichtet. Die Beiträge werden jeweils auf der Basis einer vorgehenden Befragung zum Ausmass der geplanten Kontrolltätigkeiten budgetiert und den Kantonen rückwirkend erstattet.

Die Ausgaben in der Rechnung 2024 für die Bundesbeiträge an den Kontrollkosten der Kantone im Jahr 2023 fielen um rund 0,2 Millionen tiefer aus als budgetiert. Aufgrund sinkender Arbeitslosigkeit und entsprechend tiefer Anzahl an Stellenmeldungen haben die Kantone ihre Kontrolltätigkeiten reduziert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 27.9.2019 über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht (BKSG; SR 823.12).

WEITERE KREDITE

A240.0001 FINANZAUFWAND

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	9 456 557	177 600	177 596	-4	0,0
davon Kreditmutationen		177 600			

Im Jahr 2024 wurden Wertberichtigungen aufgrund von Währungsverlusten von 177 600 auf den Darlehen «SECO-Start-up-Fund» gebildet.

Kreditmutation

- Kreditüberschreitung (Art. 36 Abs. 3 Bst. f FHG) im Umfang von 177 600 für nicht budgetierte Wertberichtigung für Start-up-Fund.

A290.0105 COVID: BUNDESBEITRAG AN DIE ALV

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	-	-	-	-	-

Position A290.0105 «Covid: Bundesbeitrag an die ALV»

Um auch unter den arbeitsmarktlichen Folgen von Covid-19 die Handlungsfähigkeit der Arbeitslosenversicherung (ALV) als Konjunkturstabilisator zu erhalten, leistete der Bund einen ausserordentlichen Beitrag an die ALV im Umfang der Kurzarbeitsentschädigung (KAE) sowie an die Kosten für die Nachzahlungen der Ferien- und Feiertagsentschädigungen (FFE) für Mitarbeitende im Monatslohn für die Abrechnungsperioden März 2020 – Dezember 2021.

Die Frist für die Einreichung der Gesuche durch die Betriebe für die Nachzahlungen für FFE bestand bis am 31.12.2022. Daher wurde für die noch im Jahr 2023 zu bearbeitenden Gesuche für Nachzahlungen FFE eine zusätzliche Rückstellung von 485 Millionen gebildet. Der Stand der Rückstellung betrug Anfang 2024 21,3 Millionen. Im Rechnungsjahr wurden davon bereits rund 11,6 Millionen verwendet. Per 31.12.2024 wurden für die Nachzahlungen FFE keine zusätzlichen Rückstellungen gebildet. Der Stand der Rückstellungen beträgt somit Ende 2024 9,8 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 90a Abs. 3.

BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

Schaffung und Gewährleistung guter Rahmenbedingungen für

- eine standortgerechte und nachhaltige Produktion sowie die Erhaltung des Produktionspotentials
- eine optimale Wertschöpfung der Land- und Ernährungswirtschaft auf den Märkten
- die unternehmerische Entfaltung der Betriebe

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24-R23	
				absolut	%
Laufende Einnahmen	237,9	228,4	239,3	1,4	0,6
Laufende Ausgaben	3 550,1	3 576,7	3 556,5	6,4	0,2
Eigenausgaben	76,1	79,4	77,1	1,0	1,4
Transferausgaben	3 474,1	3 497,4	3 479,4	5,3	0,2
Selbstfinanzierung	-3 312,2	-3 348,3	-3 317,2	-5,0	-0,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-87,0	-87,9	-85,3	1,7	1,9
Jahresergebnis	-3 399,2	-3 436,2	-3 402,5	-3,3	-0,1
Investitionseinnahmen	2,0	3,7	4,0	2,0	100,6
Investitionsausgaben	87,6	89,1	89,0	1,4	1,5

KOMMENTAR

Die laufenden Einnahmen umfassen insbesondere die Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen (239 Mio.) und den Funktionsertrag (1 Mio.). Die Mehreinnahmen von rund einer Million oder 0,6 Prozent gegenüber der Vorjahresrechnung ergaben sich hauptsächlich aus einem Plus bei den Versteigerungen beim Geflügel.

Die Investitionseinnahmen widerspiegeln im Wesentlichen die Entnahme von 3,7 Millionen aus dem Fonds de Roulement Investitionskredite für eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen und für die Finanzierung des Konzepts der schweizweiten Bodenkartierung durch das BAFU.

Die Ausgaben bestehen zu rund 98 Prozent aus Transferausgaben, die zum grössten Teil über drei landwirtschaftliche Zahlungsrahmen (Produktionsgrundlagen, Produktion und Absatz sowie Direktzahlungen) gesteuert werden. Die übrigen 2 Prozent entfallen auf die Eigenausgaben. Letztere stiegen um 1 Million, u.a. aufgrund zusätzlicher Stellen im Bereich Pflanzenschutz. Die Transferausgaben blieben unverändert. Die überwiegende Mehrheit der Transferausgaben im Bereich der Landwirtschaft sind schwach gebunden. Stark gebunden sind ein Teil der Zulagen für die Milchwirtschaft (307,9 Mio.).

Die Investitionsausgaben stiegen gegenüber dem Vorjahr um rund 1 Million, insbesondere aufgrund höherer Informatikinvestitionen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRAATES 2024

- Änderung des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (in Umsetzung der Mo. WAK-S 22.4253): Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Landwirtschaftliche Zahlungsrahmen 2026–2029: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes (in Umsetzung der Mo. Fraktion BD 19.3445): Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Verordnungspaket zur Umsetzung der Agrarpolitik ab 2022: Inkraftsetzung (erreicht)
- Bericht «Einkommen der Bauernfamilien» (in Erfüllung des Po. Bulliard 21.4585): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Wettbewerbssituation im Lebensmittelmarkt» (in Erfüllung des Po. WAK-S 22.4252): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)

Aufgrund der thematischen Nähe wird ein gemeinsamer Bericht zu den Po. 22.4252, 21.3831 und 24.3673 erstellt.

Die Annahme des Po. 24.3673 am 27.09.2024 hat noch verschiedene Abklärungen notwendig gemacht und die Berichterstellung etwas verzögert.

- Reformvorschläge zu den Auswirkungen verschiedener Bundessubventionen auf die Biodiversität: Grundsatzentscheid (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Digitales Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelmanagement «digiFlux»: Inbetriebnahme (teilweise erreicht)
Der Zeitplan wurde angepasst: Die Erfassung für den Handel mit Pflanzenschutzmitteln ist neu per 2026 geplant, die Anwendung neu per 2027. Die Pilotphase wurde gestartet, das Jahr 2025 wird als Pionierphase genutzt.
- Vereinheitlichung Webauftritt BLW (www.blw.admin.ch): Inbetriebnahme (erreicht)

LG1: AGRARPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Gestützt auf Art. 104 und 104a BV setzt sich das BLW für eine multifunktionale Landwirtschaft ein, die einen wesentlichen Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, zur Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen, zur Pflege der Kulturlandschaft und zur dezentralen Besiedlung des Landes leistet. Mit der Erarbeitung von Grundlagen zur Agrarpolitik, der Ausrichtung von Subventionen via die Kantone sowie der Bereitstellung von Vollzugshilfen schafft es günstige Rahmenbedingungen für die Produktion und den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse, für ökologische Leistungen der Landwirtschaft und für eine sozialverträgliche Landwirtschaft.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,0	2,5	3,4	0,9	37,1
Aufwand und Investitionsausgaben	80,0	83,8	81,4	-2,4	-2,9

ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
Resiliente Lebensmittelversorgung: Die Agrarpolitik trägt zur sicheren Versorgung der Bevölkerung mit einheimisch produzierten Lebensmitteln bei.			
- Erhaltung der offenen Ackerfläche, Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (% min.)	26	26	26
- Verhältnis Bruttoanlageinvestitionen zum Produktionswert der Landwirtschaft, Dreijahresmittel (% min.)	16,2	15,0	15,6
Klima-, umwelt- und tierfreundliche Lebensmittelproduktion: Die Agrarpolitik reduziert die Umweltbelastung sowie den Verbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen und trägt damit zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen bei.			
- Anteil besonders wertvolle Biodiversitätsförderflächen an der Landwirtschaftlicher Nutzfläche (% min.)	8,9	8,0	9,8
- Beteiligung an Programmen für besonders umwelt- und tierfreundliche Lebensmittelproduktion (% min.)	26,8	36,1	24,4
- Anteil offene Acker-, Obst- und Rebfläche in mindestens einem Programm zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes (% min.)	45	44	46
Nachhaltige Wertschöpfung: Die Agrarpolitik steigert die Wertschöpfung der Schweizer Landwirtschaft und erhöht die betriebliche Effizienz.			
- Bruttowertschöpfung gemäss landwirtschaftlicher Gesamtrechnung zu laufenden Preisen, Dreijahresmittel (CHF, Mio., min.)	4 336,3	4 200,0	4 472,6
- Steigerung Arbeitsproduktivität, Fünfjahresmittel (% min.)	-0,5	1,5	-0,6
Vollzug: Der Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen funktioniert reibungslos, der administrative Aufwand sinkt und die Agrarpolitik ist akzeptiert.			
- Durchschnittliche Anzahl Kontrollen je direktzahlungsberechtigter Betrieb (Anzahl, max.)	0,49	0,46	0,48
- Anteil risikobasierter Kontrollen an Direktzahlungskontrollen (% min.)	36,3	33,0	37,6
- Verfügbarkeit Internetportal für Landwirtschaft, Tiere und Nahrungsmittel, www.agate.ch (%)	99,9	99,8	99,9

KOMMENTAR

Das Ziel für die Beteiligung an Programmen für besonders umwelt- und tierfreundliche Lebensmittelproduktion wurde nicht erreicht. Der Wert ist tiefer, weil die Berechnung aufgrund von Verordnungsänderungen angepasst wurde.

Das Ziel Steigerung Arbeitsproduktivität wurde nicht erreicht, da die Bruttowertschöpfung real stärker zurückgegangen ist als der Arbeitsinput.

Die übrigen Ziele wurden erreicht oder leicht übertroffen.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Ertrag / Einnahmen	244 495	235 076	248 257	13 181	5,6
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	2 967	2 515	3 450	934	37,1
Regalien und Konzessionen					
E120.0103 Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen	237 171	227 527	238 541	11 014	4,8
Transferbereich					
E130.0104 Rückerstattung von Subventionen	1 367	1 727	1 485	-242	-14,0
E131.0109 Rückzahlung Darlehen	2 000	3 680	3 680	0	0,0
Finanzertrag					
E140.0001 Finanzertrag	990	-374	1 102	1 476	394,6
Aufwand / Ausgaben	3 729 338	3 756 693	3 735 730	-20 963	-0,6
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	80 007	83 839	81 423	-2 416	-2,9
Kreditverschiebung		-429			
Abtretung		3 042			
Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)		768			
Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)		3 690			
Transferbereich					
LG 1: Agrarpolitik					
A231.0223 Beiträge an internationale Organisationen	8 190	8 093	8 069	-23	-0,3
A231.0224 Landwirtschaftliches Beratungswesen	11 055	11 290	10 879	-411	-3,6
A231.0225 Forschungsbeiträge	18 308	18 301	18 296	-5	0,0
A231.0226 Bekämpfungsmassnahmen	1 697	3 442	3 307	-135	-3,9
A231.0227 Entsorgungsbeiträge	47 172	48 774	46 977	-1 797	-3,7
A231.0228 Pflanzen- und Tierzucht	43 979	44 328	44 125	-204	-0,5
A231.0229 Qualitäts- und Absatzförderung	67 802	70 550	67 909	-2 641	-3,7
A231.0230 Zulagen Milchwirtschaft	378 470	387 274	382 068	-5 206	-1,3
A231.0231 Beihilfen Viehwirtschaft	2 884	5 961	5 834	-127	-2,1
A231.0232 Beihilfen Pflanzenbau	68 865	73 099	71 833	-1 267	-1,7
A231.0234 Direktzahlungen Landwirtschaft	2 811 234	2 812 040	2 805 620	-6 420	-0,2
A231.0382 Getreidezulage	15 691	15 788	15 646	-142	-0,9
A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	87 038	87 038	87 038	0	0,0
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	86 945	86 876	86 706	-170	-0,2

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	2 966 565	2 515 300	3 449 531	934 231	37,1
Laufende Einnahmen	769 863	913 300	897 206	-16 094	-1,8
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	2 196 701	1 602 000	2 552 325	950 325	59,3

Der Funktionsertrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Rückerstattungen aus Vorjahren (0,1 Mio.)
- Gebühren für Amtshandlungen (0,6 Mio.)
- Liegenschafts- und andere verschiedene Einnahmen sowie übrige Entgelte (0,2 Mio.)
- Aktivierungen von Eigenleistungen (2,6 Mio.)

Die laufenden Einnahmen weichen in der Summe kaum vom Voranschlag ab. Die Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen nahmen hingegen gegenüber dem Voranschlag deutlich zu (+1,0 Mio.), hauptsächlich weil mehr Eigenleistungen in Informatikprojekten, namentlich beim Projekt digiFLUX, aktiviert wurden.

Rechtsgrundlagen

Sortenschutzverordnung vom 25.6.2008 (SR 232.161), Art. 11-17; V vom 16.6.2006 über Gebühren des BLW (GebV BLW; SR 910.11).

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand.

E120.0103 EINNAHMEN AUS KONTINGENTSVERSTEIGERUNGEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Einnahmen	237 171 328	227 527 400	238 541 002	11 013 602	4,8

Die Einnahmen aus den Kontingentsversteigerungen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- | | |
|------------------------------------|-------------|
| – Geflügel | 129 713 313 |
| – Schlachttiere und Fleisch | 75 587 192 |
| – Wurstwaren | 28 444 237 |
| – Milchpulver und Butter | 656 976 |
| – Zuchtrinder | 918 753 |
| – Kartoffeln und Kartoffelprodukte | 3 220 531 |

Im Jahr 2024 wurden gegenüber dem Voranschlag rund 11 Millionen mehr eingenommen. Diese Mehreinnahmen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen: Mit den Versteigerungen bei Geflügel wurden dank höherer Freigabemengen Mehreinnahmen von rund 26 Millionen gegenüber dem Voranschlag erzielt. Bei Versteigerungen von Butter wurden wegen wegfallenden Freigaben dagegen rund 13 Millionen weniger eingenommen. Die restlichen Mindereinnahmen von rund 2 Millionen verteilen sich auf die übrigen Produkte.

Rechtsgrundlagen

Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 16-20, Art. 35; Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 17-19; V vom 7.12.1998 über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse-, Obst- und Gartenbauerzeugnissen (VEAGOG; SR 916.121.10), Art. 15 und 16; Tierzuchtverordnung vom 31.10.2012 (TZV; SR 916.310), Art. 32; Vereinbarung zwischen der Schweiz und Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an den Einnahmen aus der Versteigerung von Zollkontingenten (SR 0.631.112.514.8).

E130.0104 RÜCKERSTATTUNG VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	1 367 345	1 727 000	1 484 670	-242 330	-14,0
Laufende Einnahmen	1 274 445	1 564 800	1 152 683	-412 117	-26,3
Investitionseinnahmen	92 901	162 200	331 986	169 786	104,7

Dieser Kredit setzt sich zusammen aus Rückerstattungen von Beiträgen an Dritte und von Investitionsbeiträgen (insb. Direktzahlungen 0,4 Mio. und Strukturverbesserungsbeiträge 0,3 Mio.) sowie der Rückerstattung des Fürstentums Liechtenstein im Rahmen der Vereinbarung zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (0,7 Mio.). Die von Jahr zu Jahr stark schwankenden Rückerstattungen aus Vorjahren sind insgesamt um 0,2 Millionen tiefer als budgetiert ausgefallen.

Rechtsgrundlagen

Vereinbarung vom 28.9.2020 zwischen der Schweiz und Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (mit Anhängen) (SR 0.916.051.41).

E131.0109 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total <i>Investitionseinnahmen</i>	2 000 000	3 680 000	3 680 000	0	0,0

In den Jahren 2022–2025 werden jeweils 2 Millionen aus dem Fonds de Roulement für die Investitionskredite, welche den Kantonen gemäss Artikel 105ff. Landwirtschaftsgesetz zur Verfügung gestellt werden, entnommen. Diese Entnahme dient der Gegenfinanzierung einer Erhöhung der Mittel für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen. Weiter werden dem BAFU im Zeitraum 2024 bis 2028 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 1,68 Millionen für das Konzept der schweizweiten Bodenkartierung zur Verfügung gestellt.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 105ff.

Hinweise

Vgl. A236.0105 «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen».

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total <i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	989 625	-374 000	1 101 878	1 475 878	394,6

Der Bund tätigte in der Vergangenheit Einlagen in die beiden Fonds de Roulement «Investitionskredite Landwirtschaft» und «Betriebshilfe». Die Fondsvermögen werden in der Bilanz des Bundes als Darlehen an die Kantone ausgewiesen. Die Kantone haben aber nicht alle erhaltenen Mittel als zinslose Darlehen an die Landwirte weitergegeben. In geringem Umfang werden Mittel auf Bankkonten liquide gehalten, die nach einer längeren Phase mit Negativzinsen wieder Zinserträge abwerfen. Die Zinsen haben sich 2024 positiv entwickelt, dies führt (gegenüber dem budgetierten Durchschnittswert aus den vergangenen vier Jahren) zu deutlichem Mehrertrag im Umfang von 1,5 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 78 und 110.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	80 007 073	83 839 219	81 423 413	-2 415 806	-2,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>7 071 019</i>			
Funktionsaufwand	79 324 700	81 604 519	79 480 736	-2 123 783	-2,6
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	76 091 072	79 356 619	77 233 736	-2 122 883	-2,7
Personalausgaben	42 567 200	43 647 300	43 380 322	-266 978	-0,6
Sach- und Betriebsausgaben	33 523 872	35 709 319	33 853 415	-1 855 904	-5,2
<i>davon Informatik</i>	<i>11 241 479</i>	<i>12 869 553</i>	<i>11 613 040</i>	<i>-1 256 513</i>	<i>-9,8</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>893 750</i>	<i>1 221 350</i>	<i>1 006 378</i>	<i>-214 972</i>	<i>-17,6</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	3 233 629	2 247 900	2 246 999	-901	0,0
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	682 372	2 234 700	1 942 677	-292 023	-13,1
Vollzeitstellen (Ø)	226	233	229	-4	-1,7

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag von knapp 0,3 Millionen (-0,6 %) und die -4 Vollzeitstellen erklären sich dadurch, dass mehrere Stellen (insbesondere im IT-Bereich) erst mit grosser Verzögerung besetzt werden konnten.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatikausgaben* von insgesamt 11,6 Millionen liegen um 1,3 Millionen unter dem Budget. Von den 11,6 Millionen entfielen 7,3 Millionen auf Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung der Fachanwendungen, 2,7 Millionen auf Informatikprojekte und 1,6 Millionen auf Standarddienstleistungen (Netzwerke, Büroautomation, GEVER inkl. SAP etc.). Die Minderausgaben sind auf Verzögerungen bei der Umsetzung des Programms DigiAgriFoodCH und des Projekts Webauftritt blw.admin.ch zurückzuführen.

Die *Beratungsausgaben* im Umfang von 1,0 Millionen wurden hauptsächlich eingesetzt für Auftragsforschung, Evaluationen sowie diverse kleinere Beratungsmandate zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik resp. deren Vollzug. Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag in der Höhe von 0,2 Millionen sind damit zu erklären, dass weniger Beratungsprojekte im Bereich nachhaltiger Pflanzenschutz angestossen wurden als ursprünglich geplant (-0,5 Mio.), wogegen die Ausgaben für Auftragsforschung über dem Budget lagen (+0,3 Mio.).

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* im Umfang von 21,2 Millionen setzten sich vor allem aus den folgenden Positionen zusammen: Raummiete und Nebenkosten (2,9 Mio.), Debitorenverluste (3,2 Mio.), externe Dienstleistungen (total 12,5 Mio.; davon für die Administration der Milchpreisstützung 3,3 Mio., die Entschädigung an private Organisationen im Bereich Schlachtvieh und Fleisch 6,1 Mio., die Auswertungen der landwirtschaftlichen Einkommen und weitere Erhebungen 3,0 Mio.) sowie sonstige Betriebsausgaben.

Die Differenz der übrigen Sach- und Betriebsausgaben gegenüber dem Voranschlag (-0,4 Mio.) ist durch eine Vielzahl kleinerer Budgetabweichungen begründet:

- Minderausgaben ergaben sich bei den externen Dienstleistungen für die Vollzugsarbeiten Schlachtviehverordnung (-0,1 Mio.), dem Kompetenzzentrum digitale Transformation (-0,1 Mio.), den Übersetzungen und weiteren Erhebungen (-0,3 Mio.), der Direktinformation, Presse- und Informationsarbeit (-0,2 Mio.) sowie bei diversen Betriebsausgaben, u.a. für den Pflanzenschutzdienst (-0,1 Mio.);
- Mehrausgaben von 0,5 Millionen entstanden schwergewichtig bei der internen Leistungsverrechnung durch Agenturleistungen (öffentliche Beschaffungen, welche durch das BBL abgewickelt werden).

Abschreibungen

Der Abschreibungsaufwand in der Höhe von 2,2 Millionen entstand mehrheitlich im Bereich Software.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben von insgesamt 1,9 Millionen liegen um 0,3 Millionen unter dem Budget. Die Minderausgaben sind auf Verzögerungen bei der Umsetzung des Projekts AKADUS zurückzuführen.

Kreditmutationen

- Abtretungen des EPA von 1 006 100 Franken für Praktikanten, die berufliche Grundbildung, die Kinderbetreuung, zusätzliche Pensionskassenbeiträge sowie Förderprämien für die berufliche Integration;
- Kreditverschiebung von 27 000 Franken ans BAR für die Nutzung von LINDAS (Linked Data Service);
- Kreditverschiebung von 10 000 Franken vom BWL als Kostenbeteiligung für statistische Dienstleistungen;
- Kreditverschiebung von 20 000 Franken an Agroscope betreffend Evaluation des Grenzschatzes und der Versorgungssicherheitsbeiträge bezüglich Biodiversität;
- Kreditverschiebung von 200 000 Franken an Agroscope für das Forschungsprojekt «Insect decline in Switzerland? Quantitative assessment of effects and drivers»;
- Kreditverschiebung von 67 000 Franken an Agroscope für das Forschungsprojekt «Förderung des Ackerbaus und dessen Wertschöpfungskette im Berggebiet»;
- Kreditverschiebung von 25 000 Franken ans BAFU betreffend HAFL Studie Art. 37a, Abs. 2 GTG, Nachgewiesener Mehrwert;
- Kreditverschiebung von 50 000 Franken ans BLV für das Projekt «Smart Animal Health»;
- Kreditverschiebung von 50 000 Franken ans BLV für das Projekt Projekt «elBetz»;
- Kreditverschiebung von 35 871 Franken vom departementalen Ressourcenpool WBF für das Projekt SUPERB;
- Kreditverschiebung von 2 000 000 Franken vom departementalen Ressourcenpool WBF für das Programm DigiAgriFoodCH;
- Kreditüberschreitung von 767 682 Franken nach Art. 36 Abs. 2 FHG (1 % des Funktionsaufwands);
- Kreditüberschreitung von 3 083 616 Franken für Debitorenverluste im Bereich Kontingentsversteigerungen;
- Kreditüberschreitung von 383 000 Franken für nicht budgetierte Abschreibungen Software;
- Kreditüberschreitung von 223 750 Franken durch Auflösung zweckgebundener Reserven.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Digitales Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelmanagement» (V0373.00), siehe Band 1B, Ziffer B1.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2023	430 000	2 007 250	2 437 250
Bildung aus Rechnung 2023	–	1 243 000	1 243 000
Auflösung / Verwendung	–	-425 250	-425 250
Endbestand per 31.12.2024	430 000	2 825 000	3 255 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2024	–	1 919 000	1 919 000

Auflösung zweckgebundener Reserven

- Die für das Projekt konsumseitige Ansätze Ernährung gebildete Reserve im Betrag von 100 000 Franken wurde verwendet.
- Von den für das Projekt Evaluation LQB verbliebenen Reserven von 10 000 Franken konnten 8 000 Franken verwendet werden, 2 000 Franken wurden nicht benötigt und wurden somit aufgelöst.
- Von den für das Projekt Webplattform Marktdaten gebildete Reserven von 185 000 Franken konnten die restlichen 25 000 Franken verwendet werden.
- Von den ebenfalls für das Projekt Webplattform Marktdaten gebildeten Reserven von 193 000 Franken konnten bisher 57 000 Franken verwendet werden.
- Von den für die Analyse von Handelsauswirkungen (CAPRI Modell) verbliebenen Reserven von 36 250 Franken konnten 33 750 Franken verwendet werden, 2 500 Franken wurden aufgelöst.
- Die für das Projekt Evaluation Treiber und Hemmer Tierintensität gebildete Reserve von 117 000 Franken wurde aufgelöst.
- Die für das Projekt Evaluation Grenzschatzsystem Brot- und Futtergetreide gebildete Reserve von 60 000 Franken wurde aufgelöst.
- Von den für das Kommunikationskonzept im Bereich Marktanalysen gebildeten Reserven von 80 000 Franken wurden 20 000 Franken aufgelöst.

Reservenbestand

Nebst den allgemeinen Reserven von 430 000 Franken bestehen zweckgebundene Reserven für die Projekte digitales Nährstoff- und Pflanzenschutzmittel-Management (digiFlux, Fr. 1 996 000), für das Projekt Webplattform Marktdaten (Fr. 136 000), für das Projekt Risikomonitoring Milch (Fr. 30 000), für das Projekt Web Auftritt blw.admin.ch (Fr. 450 000), für das Projekt Kommunikation Infografiken (Fr. 95 000) und für das Projekt Pilot Datenaustauschplattform Agrardaten (Fr. 118 000).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

- Für das Programm DigiAgriFoodCH wird eine zweckgebundene Reserve von 1 359 000 Franken beantragt. Das Programm DigiAgriFoodCH verfolgt drei Hauptziele: die Schaffung eines Datenökosystems, das die Nutzung und den einfachen und sicheren Austausch von Daten aus dem Agrar- und Ernährungssektor ermöglicht; die Digitalisierung der internen und externen Prozesse des BLW; und schliesslich die Entwicklung des BLW und seiner Mitarbeitenden zu einer agilen und lernenden Organisation. Die Beschaffung der externen Leistungen konnte nicht wie geplant umgesetzt werden. Dadurch verzögern sich die Arbeiten im Programm. Um die Finanzierung der Umsetzung sicherzustellen, müssen die bisher nicht genutzten Mittel in die Folgejahre übertragen werden.
- Für das Projekt AKADUS wird eine zweckgebundene Reserve von 309 000 Franken beantragt. Im Projekt AKADUS wird die Fachanwendung eKontingente an Lösungen der Programme DaziT und SUPERB angepasst. Die Verzögerungen bei der Spezifizierung der Anpassungen an der Fachanwendung eKontingente im Kontext der Programme DaziT (Einführung GP-ID) und SUPERB (Anpassung Abrechnungsprozesse) haben dazu geführt, dass die Entwicklung nicht wie geplant umgesetzt werden konnte. Um die Finanzierung der Entwicklung sicherzustellen, müssen die bisher nicht genutzten Mittel in die Folgejahre übertragen werden.
- Für das Projekt Web Auftritt blw.admin.ch wird eine zweckgebundene Reserve von 251 000 Franken beantragt. Das Projekt Web Auftritt blw.admin.ch hat zum Ziel, einen umfassenden Web-Auftritt für das BLW zu konzipieren und zu realisieren. Der langwierige Beschaffungsprozess führte zu weiteren Verzögerungen im Projekt. Um die Finanzierung der Umsetzung sicherzustellen, müssen die bisher nicht genutzten Mittel in die Folgejahre übertragen werden.

A231.0223 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	8 190 447	8 092 700	8 069 346	-23 354	-0,3

Die Schweiz ist seit 1946 Mitglied der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO (FAO) und unterstützt mit ihrem Beitrag an das Budget deren Tätigkeiten im Bereich Ernährung und Landwirtschaft. Entsprechend ihrem Auftrag hat die FAO zum Ziel, die Ernährung, die Produktivität der Landwirtschaft und die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Das Budget der FAO deckt die wichtigsten technischen Geschäfte, die Zusammenarbeit und die Partnerschaften, die Informationen und die allgemeine Politik sowie die Leitung und die Verwaltung ab. Die übrigen Beiträge werden an Programme und Projekte ausgerichtet, die die Schweiz in Zusammenarbeit mit der FAO und internationalen Partnerschaften und Initiativen sowie international tätiger Organisatoren und Institutionen im Bereich der Pflanzen- und Tierzucht im Rahmen der Strategie für eine internationale nachhaltige Landwirtschaft unternimmt.

Weiter ist die Schweiz aufgrund der Ratifizierung von entsprechenden Übereinkommen Mitglied in internationalen Organisationen mit Bezug zur Landwirtschaft.

Die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen teilen sich wie folgt auf:

—	FAO, Rom	5 057 540
—	Int. Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen UPOV, Genf	80 462
—	Pflanzenschutzorganisation Europa/Mittelmeerraum OEPP, Paris	68 068
—	Internationale Weinorganisation, Paris	25 840
—	Internationale Zuckerorganisation	23 694
—	Internationaler Getreiderat, London	10 633
—	FAO Rom (ITPGRFA)	85 107

Als übrige Beiträge wurden 2,3 Millionen mehrheitlich an die FAO ausbezahlt, 0,3 Millionen entfielen auf internationale Tätigkeiten im Bereich pflanzen- und tiergenetische Ressourcen.

Rechtsgrundlagen

Satzung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (SR 0.910.5), Art. XVIII; Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (SR 0.232.161), Art. 26; Übereinkommen zur Gründung der Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeerraum (SR 0.916.202), Art. XVIII; Abkommen zur Errichtung der Internationalen Weinorganisation (SR 0.916.148), Art. 6 und 7; Internationales Zucker-Übereinkommen von 1992 (SR 0.916.113.1), Kapitel VII; Internationales Getreide-Abkommen von 1995 (SR 0.916.111.311), Art. 21; Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 113, 136, 140 und 147a.

A231.0224 LANDWIRTSCHAFTLICHES BERATUNGSWESEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	11 055 272	11 290 000	10 879 322	-410 678	-3,6

Über diesen Kredit werden die Beratungszentrale AGRIDEA (8,2 Mio.), die überregionalen Beratungsdienste von Organisationen (1,3 Mio.), Vorabklärungen für innovative Projekte (0,2 Mio.) und Projekte zur Stärkung des Wettbewerbs im landwirtschaftlichen Beratungswesen (1,2 Mio.) finanziert.

Die Beratungszentrale AGRIDEA unterstützt die kantonalen Beratungsdienste durch Methodenentwicklung, Weiterbildung, Dokumentation und Hilfsmittel. Zudem fördert sie durch Netzwerkfunktionen den verbesserten Austausch zwischen Forschung und Praxis bzw. zwischen allen Akteuren in den entsprechenden Fachgebieten und zwischen den Beratungsdiensten selber. Eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Konferenz kantonalen Landwirtschaftsdirektoren legt die Aufgaben und Handlungsfelder der AGRIDEA fest.

Die Ausgaben für die überregionalen Beratungsdienste betreffen Beratungsleistungen in Spezialbereichen (z. B. Geflügel, Bio-landbau, Imkerei, Alpwirtschaft) in Form von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, Informationen und Einzelberatungen sowie Projektbegleitungen, die von den Kantonen nicht abgedeckt werden.

Mit Finanzhilfen für die Vorabklärung innovativer Projekte (VIP) wird die fachliche Begleitung im Rahmen einer Vorabklärung zur Erarbeitung eines Projektes oder Projektgesuchs für die Planung und/oder Umsetzung von gemeinschaftlichen Projektinitiativen unterstützt. Die Vorabklärung ist insbesondere die Grundlage für Projekte zur regionalen Entwicklung nach Artikel 93 Absatz 1 Bst. c LwG und die Erarbeitung von Projektgesuchen im Rahmen des Ressourcenprogramms nach Artikel 77 Bestimmungen a und b LwG.

Die Unterstützung von Beratungsprojekten hat zum Ziel, mehr Wettbewerb und Kostenvergleichbarkeit, aber auch mehr Handlungsspielraum und Innovation im Beratungswesen zu ermöglichen.

Gegenüber dem Voranschlag wurden 0,4 Millionen weniger ausgegeben als geplant. Dies liegt daran, dass eine geringere Anzahl Gesuche für Beratungsprojekte bewilligt, sowie weniger Finanzhilfen für Vorabklärungen für innovative Projekte als geplant ausbezahlt werden konnten.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 136; Landwirtschaftsberatungsverordnung vom 3.11.2021 (SR 915.1), Art. 8, 9, 10 und 11.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktionsgrundlagen 2022–2025» (Z0022.05), siehe Band 1B, Ziffer B2.

A231.0225 FORSCHUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	18 307 800	18 301 300	18 296 250	-5 050	0,0

Die Forschungsbeiträge werden eingesetzt zur Finanzierung von Finanzhilfeverträgen mit öffentlichen oder privaten Forschungsinstitutionen (14,7 Mio.) – insbesondere mit dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL; 14,5 Mio.) – und für Beiträge an verschiedene politik- bzw. praxisbezogene Forschungsvorhaben (3,6 Mio.), vor allem zur Förderung der Synergien zwischen den Forschungsansätzen im Biolandbau und der nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft. Insgesamt flossen Mittel in der Höhe von rund 15,9 Millionen an das FiBL, davon wurden knapp 1,4 Millionen für Projekte bezahlt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1), Art. 16; Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 116; V vom 23.5.2012 über die landwirtschaftliche Forschung (VLF; SR 915.7), Art. 11, 12.

A231.0226 BEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	1 697 091	3 441 700	3 306 868	-134 832	-3,9

Die Mittel dieses Kredits werden für die Abgeltung der Aufwendungen der Kantone zur Überwachung und Bekämpfung besonders gefährlicher Krankheiten und Schädlinge von Pflanzen (z. B. Japankäfer, Feuerbakterium, Flavescence dorée der Weinrebe, Tomato Brown Rugose Fruit Virus, Feuerbrand) eingesetzt. Sie werden des Weiteren für die Entschädigung von unabhängigen privaten Organisationen für die Durchführung von phytosanitären Kontrollen nach Artikel 157 LwG (Pflanzenpass-System) in Bezug auf diese Schadorganismen verwendet. Der Bund übernimmt einen Teil der Kosten für die Durchführung dieser Kontrollmassnahmen. Diese Ausgaben betreffen Personal- und Materialkosten (z.B. bezüglich Ausrüstung für Probenahmen und Geräte für die Dekontamination, Vernichtung, Transport und Entsorgung von Pflanzen). Im Fall von Schäden, die vom Bund verursacht werden (z. B. aufgrund von Tilgungsmassnahmen in Betrieben wie Baumschulen, wo gesund aussehende Pflanzen wegen einem Verdacht auf latenter Befall von Quarantäneorganismen vorsorglich vernichtet werden), werden zudem Abfindungen nach Billigkeit ausgerichtet.

In den vergangenen Jahren wurde eine deutliche Zunahme des Auftretens von neuen besonders gefährlichen Schadorganismen in der Schweiz beobachtet – dies ist insbesondere auf den stetig steigenden globalen Handel von Waren zurückzuführen, mit denen ungewollt auch neue gebietsfremde Krankheiten und Schädlinge von Pflanzen eingeschleppt und verbreitet werden. Es muss deshalb generell mit einer Zunahme der durch solche Schadorganismen angerichteten Schäden und der Kosten für Gegenmassnahmen gerechnet werden. Da das Ausmass der erforderlichen Massnahmen von der Anzahl und Grösse neuer Befallsherde sowie der Witterung abhängt, ist der Finanzbedarf jeweils schwer planbar.

Die Kostenzunahme für Überwachungs- und Bekämpfungsmassnahmen führte dazu, dass die veranschlagten Mittel im Gegensatz zu den Vorjahren bis auf einen Kreditrest von 0,1 Millionen ausgeschöpft wurden.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 149, 153, 155-157; Pflanzengesundheitsverordnung vom 31.10.2018 (PGesV; SR 916.20).

A231.0227 ENTSORGUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	47 172 144	48 773 900	46 976 619	-1 797 281	-3,7

Die Beiträge an die zusätzlichen Kosten aus der Pflicht zur Entsorgung von tierischen Nebenprodukten wurden im Rahmen des Tiermehlfütterungsverbots eingeführt. Rund zwei Drittel werden als Entsorgungsbeiträge für Rinder, der restliche Drittel für Kleinvieh, Equiden und Geflügel ausgerichtet. Empfänger der Beiträge sind die Schlachtbetriebe (insgesamt 28,8 Mio. für Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Equiden und Geflügel) und Rindvieh-, Schaf- und Ziegenproduzenten (18,2 Mio.). Die Beiträge werden via Identitas AG ausbezahlt.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

— Entsorgungsbeiträge Rinder (Geburt und Schlachtung)	31 611 748
— Entsorgungsbeiträge Schweine (Schlachtung)	10 613 997
— Entsorgungsbeiträge Schafe und Ziegen (Geburt und Schlachtung)	2 750 558
— Entsorgungsbeiträge Equiden (Schlachtung)	28 300
— Entsorgungsbeiträge Geflügel (Schlachtung)	1 972 017

Die Beiträge für die Entsorgung tierischer Nebenprodukte entwickeln sich proportional zu den Geburten von Rindern, Schafe und Ziegen sowie zu den Schlachtungen von Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen, Equiden und Geflügel. Aufgrund der leicht rückläufigen Tierzahlen ergab sich ein Kreditrest von 1,8 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40); V vom 10.11.2004 über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung tierischer Nebenprodukte (SR 916.407).

A231.0228 PFLANZEN- UND TIERZUCHT

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	43 978 747	44 328 400	44 124 846	-203 554	-0,5

Über diesen Kredit werden Beiträge zur Förderung und Erhaltung der inländischen Pflanzen- und Tierzucht ausgerichtet. Ein Grossteil der Mittel (23,6 Mio.) wird für die Rindviehzucht verwendet. Weitere Mittel werden zu Gunsten der Pferde-, Kleinvieh-, Honigbienen- und Neuweltkamelidenzucht sowie der tier- und pflanzengenetischen Ressourcen ausgerichtet. Empfänger sind anerkannte Zucht- und Erhaltungsorganisationen.

– Tierzucht und Erhaltung der Schweizer Tierrassen	37 831 701
– Davon: Erhaltung von Schweizer Rassen mit gefährdetem oder kritischem Status	4 082 879
– Pflanzengenetische Ressourcen	4 191 793
– Stärkung Pflanzenzüchtung	1 601 351
– Kompetenz- und Innovationsnetzwerk Pflanzenzüchtung	500 000

Der geringe Kreditrest von 0,2 Millionen entstand einerseits bei der Stärkung Pflanzenzüchtung sowie bei der Erhaltung von Schweizer Rassen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 24, Art. 140–146, Art. 147a und b; Tierzuchtverordnung vom 31.10.2012 (TZV; SR 916.310); V vom 28.10.2015 über die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (PGRELV; SR 916.181).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktionsgrundlagen 2022–2025» (Z0022.05), siehe Band 1B, Ziffer B2.

A231.0229 QUALITÄTS- UND ABSATZFÖRDERUNG

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	67 802 243	70 549 900	67 909 194	-2 640 706	-3,7

Mit diesen Beiträgen werden die Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte einschliesslich die Förderung von Exportinitiativen unterstützt. Zudem sind auch Mittel für die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in diesem Kredit enthalten. Die Beiträge dienen der subsidiären Förderung von Massnahmen und Initiativen zur Erhöhung der Wertschöpfung am Markt. Empfänger der Fördermittel sind Organisationen und Trägerschaften der Ernährungswirtschaft.

Die Beiträge betragen jeweils höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten für die Unterstützung der Massnahmen im Bereich von Artikel 11 (Qualität und Nachhaltigkeit) und Artikel 12 (Absatzförderung für schweizerische Landwirtschaftsprodukte, einschliesslich Exportinitiativen) des Landwirtschaftsgesetzes (SR 910.1).

Der Kreditrest von 2,6 Millionen erklärt sich hauptsächlich durch zwei Faktoren: Erstens blieb die Nachfrage nach Mitteln im Bereich Qualität und Nachhaltigkeit sowie nach ergänzenden Projekten zur Absatzförderung deutlich unter den Erwartungen. Zweitens haben mehrere Projekte im Rahmen der Schlussabrechnung weniger Mittel beansprucht, als zugesichert worden waren.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 11 und Art. 12; Landwirtschaftliche Absatzförderungsverordnung vom 9.6.2006 (LAFV; SR 916.010); V vom 23.10.2013 über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (QuNaV; SR 910.16).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2022–2025» (Z0023.05), siehe Band 1B, Ziffer B2.

A231.0230 ZULAGEN MILCHWIRTSCHAFT

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	378 469 598	387 274 000	382 067 587	-5 206 413	-1,3

Über diesen Kredit werden drei Arten von Zulagen finanziert: Die Zulage für verkäste Milch wirkt als Rohstoffverbilligung. Die Zulage für Fütterung ohne Silage fördert die qualitativ hochstehende Rohmilchkäseproduktion. Diese beiden Zulagen werden monatlich an die Milchverwerter ausbezahlt, welche die Mittel an die Milchproduzentinnen und Milchproduzenten via Milchgeldabrechnung weiterleiten. Seit dem Jahr 2019 richtet der Bund zudem eine Zulage an alle Produzenten und Produzentinnen von Verkehrsmilch aus. Dadurch sollen die Milchproduzentinnen und Milchproduzenten von Molkereimilch für den höheren Marktdruck kompensiert werden, dem sie nach dem Wegfall der Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte («Schoggigesetz») bei der Belieferung der Nahrungsmittelindustrie ausgesetzt sind. Von der Zulage für Verkehrsmilch flossen 2024 aufgrund der tatsächlich produzierten Milchmengen 74,2 Millionen an die Produzentinnen und Produzenten von Molkereimilch und 92,3 Millionen an Produzentinnen und Produzenten von verkäster Milch.

Die ausbezahlten Zulagen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

— Zulage für verkäste Milch	186 451 343
— davon für verkäste Kuhmilch (10 Rp./kg)	184 662 375
— davon für verkäste Schaf-, Ziegen- und Büffelmilch (15 Rp./kg)	1 788 968
— Zulage für Fütterung ohne Silage (3,0 Rp./kg)	29 115 577
— Zulage für Verkehrsmilch (5 Rp./kg Kuhmilch)	166 500 667
— davon für verkäste Kuhmilch	92 331 187

Weil sich die Nachfrage nach Schweizer Käse erst im Verlauf des Jahres 2024 zu erholen begann und der starke Franken die Exporte weiterhin belastet, hat die Käseproduktion noch nicht das Niveau der Jahre vor 2023 erreicht. Gleichzeitig nahm die produzierte Milchmenge erneut leicht ab. Diese Effekte führten zum Kreditrest von 5,2 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 28, 38–40 und 43; Milchpreisstützungsverordnung vom 25.6.2008 (MSV; SR 916.350.2).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2022–2025» (Z0023.05), siehe Band 1B, Ziffer B2.

A231.0231 BEIHILFEN VIEHWIRTSCHAFT

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	2 883 836	5 960 500	5 833 554	-126 946	-2,1

Über diesen Kredit werden Massnahmen zur Stützung der Fleisch- und Eierpreise sowie zur Verwertung der inländischen Schafwolle unterstützt. Empfänger sind Fleischverwerter, Eier-Packstellen und Verwerter inländischer Schafwolle.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

— Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch	3 041 178
— Beihilfen Inlandeier	2 000 000
— Verwertung der Schafwolle	777 660
— Infrastrukturbeiträge im Berggebiet	14 716

Aufgrund der guten Marktlage wurden die verfügbaren Kredite ausser bei den Beihilfen für Inlandeier nicht vollständig ausgeschöpft. Dies erklärt den Kreditrest von 0,1 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 50–52; Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341); V vom 25.6.2008 über die Verwertung der inländischen Schafwolle (SR 916.361); Eierverordnung vom 26.11.2003 (EiV; SR 916.371).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2022–2025» (Z0023.05), siehe Band 1B, Ziffer B2.

A231.0232 BEIHILFEN PFLANZENBAU

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	68 864 829	73 099 400	71 832 665	-1 266 735	-1,7

Mit den Mitteln dieses Kredits werden Massnahmen zur Erreichung einer angemessenen Versorgung mit inländischen Körnerleguminosen, Speiseölen, Zucker und Obst sowie Massnahmen zu Gunsten der Weinqualität subventioniert. Empfänger sind Produzenten von Ölsaaten, Körnerleguminosen, Zuckerrüben und Saatgut, Verarbeitungsbetriebe von Obst sowie die Kantone (Weinlesekontrolle).

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Zuckerrüben	36 514 332
– Ölsaaten, Soja und Körnerleguminosen	29 485 082
– Obstverwertung	3 521 677
– Saatgut und Weinbau	2 311 574

Nach dem Beschluss in der Herbstsession 2021, die Stützung für den Zuckerrübenanbau befristet bis 2026 zu erhöhen, erhöhte das Parlament ab 2022 die Mittel für Zuckerrüben um jährlich 8 Millionen. Angestrebt wird eine Zuckerrübenfläche von gegen 20 000 Hektaren. Die Flächenentwicklung der Ackerkulturen mit Einzelkulturbeiträgen, insbesondere der Ölsaaten und Eiweisspflanzen, blieb hinter den Schätzungen zurück. Rund 1,8 Millionen konnten nicht ausbezahlt werden. Dagegen lagen die Ausgaben für die Obstverwertung um rund 0,6 Millionen Franken über den budgetierten Ausgaben, da die Verwertung von Schweizer Früchten, insbesondere Beeren, in der industriellen Verarbeitung zunahm. Diese Steigerung beanspruchte jedoch nur einen Teil der ungenutzten Finanzmittel für den Ackerbau. Insgesamt verbleibt ein Kreditrest von 1,3 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 54, 58, 64 und 140; Einzelkulturbeitragsverordnung vom 23.10.2013 (EKBV; SR 910.17); Obstverordnung vom 23.10.2013 (SR 916.131.11); Weinverordnung vom 14.11.2007 (SR 916.140).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2022–2025» (Z0023.05), siehe Band 1B, Ziffer B2.

A231.0234 DIREKTZAHLUNGEN LANDWIRTSCHAFT

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	2 811 233 872	2 812 039 500	2 805 619 537	-6 419 963	-0,2

Im Rahmen des Direktzahlungskredites werden die folgenden Beiträge ausgerichtet:

Versorgungssicherheitsbeiträge

Zur Aufrechterhaltung der Kapazität der Nahrungsmittelproduktion werden flächenbezogene Versorgungssicherheitsbeiträge ausgerichtet. Diese umfassen einen einheitlichen Basisbeitrag, einen Beitrag für offene Ackerflächen und Dauerkulturen sowie einen nach Zonen abgestuften Erschwernisbeitrag im Hügel- und Berggebiet. Eine Abstufung nach Produktionsintensität erfolgt bei der Grünfläche, wo für Biodiversitätsförderflächen (BFF) der halbe Basisbeitrag ausgerichtet wird. Der Basisbeitrag wird ab 60 Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche eines Betriebs schrittweise abgestuft.

Kulturlandschaftsbeiträge

Der nach Zonen abgestufte Offenhaltungsbeitrag unterstützt die Bewirtschaftung in den einzelnen Zonen und fördert damit die Erhaltung einer offenen Kulturlandschaft. Zur Sicherstellung einer angemessenen Bestossung des Sömmerungsgebietes wird ein Sömmerungsbeitrag ausgerichtet. Zudem erhalten Ganzjahresbetriebe, die ihre Tiere sömmeren, einen Alpungsbeitrag. Zur Förderung der Bewirtschaftung unter topografischen Erschwernissen wird ein nach Neigung abgestufter Hangbeitrag ausgerichtet. Betriebe mit einem hohen Anteil an Flächen über 35 Prozent Neigung erhalten zusätzlich einen Steillagenbeitrag.

Biodiversitätsbeiträge

Zur Förderung der Biodiversität wird ein zweistufiger Qualitätsbeitrag gewährt. Für Biodiversitätsflächen, die eine Grundqualität erfüllen, wird der Beitrag der Qualitätsstufe I ausgerichtet. Weisen diese Flächen zusätzliche botanische Qualität oder biodiversitätsfördernde Strukturen auf, so wird auch noch der Beitrag der Qualitätsstufe II bezahlt. Zudem unterstützt der Bund Projekte der Kantone zur Förderung der Vernetzung und der angepassten Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen. Die Vernetzungsbeiträge werden zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert.

Landschaftsqualitätsbeiträge

Mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen werden Leistungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung vielfältiger und qualitativ wertvoller Kulturlandschaften gefördert. Die Massnahmen werden in Projekten auf Basis regionaler Ziele entwickelt. Die Beiträge, die zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert sind, werden anhand eines projektspezifischen Beitragschlüssels ausgerichtet. Die Ausgaben für die Landschaftsqualitätsbeiträge sind je Kanton plafoniert.

Produktionssystembeiträge

Zu den Produktionssystembeiträgen gehören gesamtbetriebliche und pflanzenbauliche Beiträge wie der Biobeitrag, die Beiträge für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, der Beitrag für die funktionale Biodiversität, die Beiträge für die Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und der Beitrag für einen effizienten Stickstoffeinsatz im Ackerbau. Weiter gehören auch Beiträge für Programme dazu, die im Zusammenhang mit der Tierhaltung ausgerichtet werden. Hierzu gehören der Beitrag für eine graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF), die Tierwohlbeiträge RAUS (regelmässiger Auslauf im Freien), BTS (Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme) und WEIDE (besonders hoher Auslauf- und Weideanteil) sowie der Beitrag für längere Nutzungsdauer von Kühen.

Ressourceneffizienzbeiträge

Diese zeitlich befristeten Beiträge fördern die nachhaltigere Nutzung der natürlichen Ressourcen und die Effizienz beim Einsatz von Produktionsmitteln. Gefördert wird der Einsatz von präziser Applikationstechnik und eine stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen.

Übergangsbeiträge

Die Übergangsbeiträge stellen eine sozialverträgliche Entwicklung beim Übergang vom alten zum weiterentwickelten Direktzahlungssystem sicher. Sie werden bei hohen Einkommen und Vermögen reduziert. Mit zunehmender Beteiligung an den freiwilligen Programmen sinken die für die Übergangsbeiträge zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Direktzahlungen setzten sich aus nachfolgend aufgeführten Hauptkomponenten zusammen:

— Versorgungssicherheitsbeiträge	908 461 739
— Kulturlandschaftsbeiträge	533 885 527
— Biodiversitätsbeiträge	431 315 215
— Landschaftsqualitätsbeiträge	146 555 766
— Produktionssystembeiträge	690 642 817
— Ressourceneffizienzbeiträge	4 885 499
— Übergangsbeiträge	72 162 860

Folgende weitere Subventionen werden mit Mitteln aus dem Direktzahlungskredit ausbezahlt:

— In-situ-Beitrag	762 343
— Gewässerschutz- und Ressourcenprojekte	16 947 771

Der im Jahr 2024 für die Direktzahlungen verfügbare Kredit wurde bis auf 6,4 Millionen (0,2 %) ausgeschöpft. Die Direktzahlungen werden in drei Tranchen (Akontozahlung ab Mitte Juni, Hauptzahlung ab Mitte Oktober und Schlusszahlung ab Ende November) ausbezahlt. Damit der Faktor für die Berechnung der Übergangsbeiträge rechtzeitig für die Schlussabrechnung festgelegt werden kann, liefern die Kantone zusammen mit der Hauptabrechnung eine Schätzung der erwarteten, offenen Beiträge bis Ende Kalenderjahr.

Bei den Versorgungssicherheitsbeiträgen wurden im Vergleich zum Vorjahr knapp 42 Millionen weniger ausbezahlt. Gegenüber dem budgetierten Wert waren es rund 10 Millionen weniger (1,1 % des budgetierten Totals). Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr ist eine Folge der Umlagerung der Gelder innerhalb des Direktzahlungskredits von den Versorgungssicherheits- zu den Produktionssystembeiträgen.

Bei den Kulturlandschaftsbeiträgen wurden im Vergleich zum Vorjahr knapp 5 Millionen mehr ausbezahlt. Gegenüber dem budgetierten Wert sind es ebenfalls knapp 5 Millionen mehr (0,9 % des budgetierten Totals). Die Mehrausgaben stammen vor allem vom Alpungs- und Sömmerungsbeitrag. Beim Sömmerungsbeitrag wurde 2024 erstmals der neue Zusatzbeitrag für die Umsetzung einzelbetrieblicher Herdenschutzmassnahmen ausgerichtet. Beim Hangbeitrag wurden gegenüber dem Vorjahr tiefere Beiträge ausbezahlt.

Bei den Biodiversitätsbeiträgen wurden im Vergleich zum Vorjahr knapp 18 Millionen weniger ausbezahlt. Gegenüber dem budgetierten Wert wurden knapp 3 Millionen weniger benötigt (0,6 % des budgetierten Totals). Beim Vernetzungsbeitrag nahm die beitragsberechtigte Fläche im Vergleich zum Vorjahr zu und damit auch die ausbezahlten Beiträge. Aufgrund der Umlagerung von Geldern innerhalb des Direktzahlungskredits von den Qualitätsbeiträgen der Qualitätsstufe I zu den Produktionssystembeiträgen nahmen die ausbezahlten Biodiversitätsbeiträge trotzdem insgesamt ab.

Bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen liegen die Ausgaben ungefähr auf dem Vorjahresniveau und damit 0,5 Millionen unter dem budgetierten Wert.

Die Zunahme der Ausgaben bei den Produktionssystembeiträgen war geringer als erwartet und lag lediglich 5 Millionen höher als im Vorjahr und über 45 Millionen tiefer als budgetiert. Grund dafür ist, dass die Beteiligung an den Programmen weniger stark zugenommen hat als erwartet.

Im Bereich der Ressourceneffizienzbeiträge liegen die ausbezahlten Beiträge etwa 1 Million unter dem budgetierten Wert, womit die Beteiligung leicht unter den Erwartungen lag.

Bei den weiteren Subventionen wurde der Voranschlag nicht vollständig ausgeschöpft: Beim In-situ-Beitrag wurden 0,9 Millionen weniger ausbezahlt als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr waren die ausbezahlten Beiträge leicht höher. Bei den Gewässerschutz- und Ressourceneffizienzprojekten wurden gegenüber dem Vorjahr 2,5 Millionen weniger ausbezahlt. Gegenüber dem Voranschlag wurden über 7 Millionen weniger ausbezahlt.

Die Ausgaben beim Übergangsbeitrag waren knapp 49 Millionen höher als im Vorjahr und lagen 57 Millionen über dem budgetierten Wert. Der höhere Übergangsbeitrag ist einerseits eine Folge der auf 2024 angepassten Beitragsansätze beim Basisbeitrag Versorgungssicherheit, beim Qualitätsbeitrag I der Biodiversitätsbeiträge sowie beim Tierwohlbeitrag BTS. Ausserdem waren die Ausgaben bei den Produktionssystembeiträgen tiefer als erwartet und haben zu mehr verfügbaren Mitteln beim Übergangsbeitrag geführt.

Der Hauptgrund für den höheren Kreditrest im Vergleich zu den Vorjahren sind ausserordentlich höhere Reduktionen von 5,1 Millionen beim Übergangsbeitrag. Der Übergangsbeitrag wird erstens aufgrund hoher Einkommen und Vermögen der Betriebe reduziert. Die Reduktion betrug 10,4 Millionen und war 4,4 Millionen höher als geschätzt. Die Schätzung von 6 Millionen basierte auf den effektiven durchschnittlichen Reduktionen der Jahre 2020-24. Ferner wurde der Übergangsbeitrag aufgrund der wesentlichen Abweichung der Standardarbeitskräfte (>50 %) reduziert. Diese Reduktion betrug 2,7 Millionen und war 0,7 Millionen höher als geschätzt. Die Schätzung von 2,0 Millionen basierte wiederum auf den effektiven durchschnittlichen Reduktionen vergangener Jahre. Der übrige Kreditrest von 1,3 Millionen stammt von bewilligten, laufenden Ressourcenprojekten, für die Ende Jahr entgegen den Erwartungen weniger ausbezahlt wurde.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 70-77, 77a, 77b, 147a; Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 62a.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Direktzahlungen 2022-2025» (Z0024.05), siehe Band 1B, Ziffer B2.

A231.0382 GETREIDEZULAGE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	15 690 881	15 788 000	15 646 168	-141 832	-0,9

Die Getreidezulage wurde als Nachfolgelösung der landwirtschaftlichen Ausfuhrbeiträge («Schoggigesetz») eingeführt und im Jahr 2019 erstmals ausgerichtet. Aus den im Budget eingestellten Mitteln und der zur Zulage berechtigenden Fläche errechnet sich die Zulage pro Hektare und Jahr. 2024 betrug sie 134 Franken/Hektare. Die Auszahlung erfolgt wie die Direktzahlungen über die Kantone.

Aus den durch die Kantone gemeldeten Flächen und den daraus resultierenden Auszahlungen ergab sich gegenüber dem Voranschlag eine Abweichung von 0,1 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 55; Einzelkulturbeitragsverordnung vom 23.10.2013 (EKBV; SR 910.17).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2022-2025» (Z0023.05), siehe Band 1B, Ziffer B2.

A236.0105 LANDWIRTSCHAFTLICHE STRUKTURVERBESSERUNGEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total <i>Investitionsausgaben</i>	87 038 300	87 038 300	87 038 300	0	0,0

Der Bund unterstützt die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und die von der Landwirtschaft benötigten Infrastrukturen. Die Empfänger sind Landwirtinnen und Landwirte sowie Genossenschaften und Gemeinden. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt. Im Jahr 2024 wurden 2,0 Millionen zu Gunsten der Strukturverbesserungen aus dem Fonds de Roulement Investitionskredite Landwirtschaft entnommen.

Der Kredit wurde vollständig ausgeschöpft. Zahlungsbereite Projekte im Umfang von 2,4 Millionen mussten auf das Folgejahr verschoben werden.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1) Art. 87; Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1); V vom 26.11.2003 des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (IBLV; SR 913.211).

Hinweise

Vgl. E131.0109 «Rückzahlung Darlehen».

Verpflichtungskredite «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen» (J0005.00, V0266.00, V0266.01), siehe Band 1B, Ziffer B1.

Zahlungsrahmen «Produktionsgrundlagen 2022–2025» (Z0024.05), siehe Band 1B, Ziffer B2

Die Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt (vgl. A238.0001 «Wertberichtigungen im Transferbereich»).

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total <i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	86 945 399	86 876 100	86 706 314	-169 786	-0,2

Die Beiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da sie A-fonds-perdu-Zahlungen des Bundes darstellen. Weitere Wertberichtigungen können im Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Investitionskrediten und den Betriebshilfen entstehen. Über den Fonds de Roulement, der aus Einlagen und laufenden Rückzahlungen aus amortisierten Darlehen gespeist wird, werden zinslose Darlehen an die Landwirtinnen und Landwirte ausgerichtet. Die Wertberichtigungen widerspiegeln den Zinsvorteil auf den ausgezahlten Darlehen. Aufgrund der aktuellen Zinslage wurden 2024 jedoch noch keine Wertberichtigungen in diesem Bereich vorgenommen.

Der Kreditrest von 0,2 Millionen ist auf höhere Rückzahlungen aus Vorjahren zurückzuführen.

Hinweise

Vgl. A236.0105 «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen»; E130.0104 «Rückerstattung von Subventionen».

AGROSCOPE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung der Resilienz der Produktionssysteme und Wertschöpfungsketten
- Förderung der Produktion sichererer und gesunder Nahrungsmittel
- Aufzeigen von Zielen und Wegen zur Steigerung der Wettbewerbskraft der Schweizer Landwirtschaft am Markt
- Förderung des nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen durch effizientere Nutzung und Sicherung von Ökosystemleistungen
- Stärkung des Wissenstransfers für die Akteure der Land- und Ernährungswirtschaft
- Sicherstellung der Aufgaben im Bereich Vollzug und Vollzugshilfen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-R23	
	2023	2024	2024	absolut	%
Laufende Einnahmen	24,1	19,3	21,9	-2,2	-9,0
Laufende Ausgaben	190,1	202,5	195,4	5,3	2,8
Eigenausgaben	190,1	202,5	195,4	5,3	2,8
Selbstfinanzierung	-166,0	-183,1	-173,5	-7,5	-4,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-5,0	-5,0	-4,6	0,4	8,6
Jahresergebnis	-171,0	-188,2	-178,1	-7,1	-4,1
Investitionseinnahmen	0,0	-	0,2	0,2	n.a.
Investitionsausgaben	5,5	4,8	5,1	-0,4	-6,7

KOMMENTAR

Die Einnahmen stammen zu 71,7 Prozent aus Drittmitteln für Forschungsprojekte und zu 17,3 Prozent aus Verkäufen, hauptsächlich von Kulturen für die Käseproduktion. Weitere Einnahmen ergeben sich aus Liegenschaften und Dienstleistungen (3,5 %) sowie Entgelten und Gebühren (3,3 %). Die Drittmitteleinnahmen beliefen sich auf 16,1 Millionen. Diese Einnahmen sind im Vergleich zu 2023 tiefer (-2,3 Mio.): Weil die Schweiz nicht an die EU-Forschungsprogramme assoziiert ist, werden Verbundprojekte direkt vom SBFi finanziert. Diese Mittel werden den Zweitmitteln zugerechnet. Ohne diesen Effekt wären die kompetitiv eingeworbenen Mittel 0,2 Millionen höher als im Vorjahr. Die laufenden Ausgaben entfallen vollumfänglich auf Eigenausgaben. Diese fielen zu 66 Prozent für Personalausgaben und zu 34 Prozent für Sachausgaben (insbesondere Liegenschaften) an. Insgesamt stiegen die totalen Ausgaben gegenüber 2023 um 5,3 Millionen.

Mit der Umsetzung der Standortstrategie («Zukunftsprojekt») konzentriert Agroscope bis 2028 seine Aktivitäten auf den Campus Posieux sowie die beiden Forschungszentren in Changins und Reckenholz. Diese auf die Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen ausgerichteten Standorte werden durch die dezentralen Versuchsstationen ergänzt, in denen gemeinsam mit den Kantonen, der Beratung und der Landwirtschaftsbranche anwendungsorientierte Fragen im jeweiligen regionalen und klimatischen Kontext beantwortet werden.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 7,9 Millionen der aus der Infrastrukturoptimierung und Verdichtung resultierenden Einsparungen bei den Mieten (Effizienzgewinne) reinvestiert, grösstenteils in die Forschung und in die dezentralen Versuchsstationen. Mit den Effizienzgewinnen finanziert werden insbesondere Forschungsprojekte zu den Themen Pflanzenschutz, Nachhaltigkeit und Effizienz in der Tierhaltung, standortangepasste Landwirtschaft sowie zusätzliche Stellen in den Bereichen Nachhaltigkeitsbewertung, Agrar- und Sozio-Ökonomie. Überdies dienen die Mittel dazu, die notwendigen Stellen für den Vollzug der Pflanzengesundheitsverordnung zu finanzieren. Ebenfalls über die Effizienzgewinne finanziert werden die Ausgaben zur Begleitung des Zukunftsprojekts (Projektleitung und -management, Begleitung Bauprojekte inkl. Drittaufträge, Kommunikation).

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Stoffflüsse und Absenkpfade: Factsheets zu den Massnahmen zur Schliessung der Ziellücken der Umweltziele Landwirtschaft (erreicht)
- Reduktion von Risiken aus Pflanzenschutzmittel: Berechnung der Risikoindikatoren (Gesamtrisikopotenziale der in der Schweiz verkauften Pflanzenschutzmittel im Zeitablauf) (erreicht)
- Systemansatz Agrar- und Ernährungsforschung: Neuprogrammierung des Produktionsmodells green DSS-ESSA (erreicht)
- Umsetzung der Standortstrategie: Realisierung geplanter Umzüge und Vorarbeiten für den Bezug des Laborgebäudes in Posieux (teilweise erreicht)
Die Zuzüge an den Standort Reckenholz verzögern sich, da die notwendigen Infrastruktursanierungen umfassender sind, als ursprünglich geplant.
- Verwendung der Effizienzgewinne für Versuchsstationen: Analyse des Umsetzungsstands der dezentralen Versuchsstationen (erreicht)

LG1: FORSCHUNG ZU LAND- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT

GRUNDAUFTRAG

Zur langfristigen Sicherung der Ernährung setzt sich Agroscope für eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen Boden, Wasser, Luft und Biodiversität in der landwirtschaftlichen Produktion und Verarbeitung ein. Dies wird durch die Entwicklung klimaschonender, resilienter Produktionssysteme und innovativer Verarbeitungsverfahren, das Ausführen von Vollzugsaufgaben sowie durch Empfehlungen zur Gestaltung künftiger Rahmenbedingungen erreicht. Ziel ist die Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, qualitativ hochwertigen Produktion gesunder, pflanzlicher und tierischer Lebensmittel. Alle Grundlagen und Anwendungen stellt Agroscope der öffentlichen Verwaltung, Wissenschaft und Praxis zur Verfügung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24-VA24 absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	19,3	22,5	3,2	16,4
Aufwand und Investitionsausgaben	-	212,3	205,5	-6,7	-3,2

ZIELE

	R 2023	VA 2024	R 2024
Agrarökologische Anbausysteme und Tierhaltung: Agroscope entwickelt ressourceneffiziente und artgerechte Produktionsmethoden			
- Der landwirtschaftlichen Praxis für den Anbau in der Schweiz neu empfohlene Sorten (Anzahl, min.)	56	40	64
- Gutachten zu Pflanzenschutzmitteln, Bioziden, Futtermitteln, Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzengesundheit (Anzahl, min.)	2 633	2 600	2 771
- Online verfügbare Tools zur Entscheidungsunterstützung, die von kantonalen Stellen und Bundesstellen empfohlen werden (Anzahl)	9	9	8
Natürliche Ressourcen und Klimawandel: Agroscope trägt bei zum Schutz von Boden, Wasser, Luft und Biodiversität und zur Senkung von Treibhausgasemissionen			
- Monitoringberichte zum Zustand der Agrarumwelt und des Klimas (Anzahl, min.)	6	6	6
- Berichte mit Empfehlungen zur Nutzung von natürlichen Ressourcen sowie zur Minderung von Stickstoffemissionen und Pflanzenschutzmittel (Anzahl, min.)	38	36	45
Nachhaltige Ernährung und wettbewerbsfähige Produktion: Verbesserte Verfahren in der Herstellung von Lebensmitteln und Analysen zum Produktionsumfeld tragen zu einem zukunftsfähigen Sektor bei			
- Produzierte mikrobielle Kulturen für die Herstellung von Käse und weiteren fermentierten Lebensmitteln (kg, min.)	9 135	8 500	8 511
- Studien zur Weiterentwicklung der Agrar-, Umwelt- und Handelspolitik (Anzahl, min.)	6	6	5
Wissenstransfer und Wissensaustausch: Forschungsergebnisse und Erkenntnisse werden veröffentlicht und erreichen zahlreiche Interessenten			
- Wissenschaftliche Publikationen in peer-reviewten Zeitschriften (Anzahl, min.)	342	300	395
- Mit Partnern in Ko-Kreation durchgeführte Projekte auf den Versuchsstationen (Anzahl, min.)	30	36	33
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit von Agroscope verbessert sich			
- Projektbearbeitung mit Drittmitteln (CHF, Mio., min.)	18,5	16,5	16,1
- Projektbearbeitung mit Mitteln anderer Verwaltungseinheiten (CHF, Mio., min.)	5,7	6,0	7,8

KOMMENTAR

Die Mehrzahl der Ziele wurde erreicht.

Agrarökologische Anbausysteme und Tierhaltung: Die anvisierte Menge an Tools konnte nicht zur Verfügung gestellt werden. Bei einem Tool zur Entscheidungsunterstützung war die Technologie veraltet und konnte nicht mehr aktualisiert werden.

Nachhaltige Ernährung und wettbewerbsfähige Produktion: Die Anzahl Studien wurde knapp nicht erreicht. Eine für das Bundesamt für Landwirtschaft erstellte Studie wird erst 2025 erscheinen, da für den Auftraggeber weitere Szenarien modelliert werden mussten.

Wissenstransfer und Wissensaustausch: Die anvisierte Anzahl an durchgeführten Projekten wurde nicht erreicht. Es war geplant, gegenüber dem Vorjahr 6 zusätzliche Projekte mit Partnern in Ko-Kreation auf den Versuchsstationen durchzuführen. Es konnten jedoch nur 3 zusätzliche Projekte gestartet werden, für weitere bildeten sich keine Konsortien.

Wirtschaftlichkeit: Der Umfang an Drittmitteln fällt leicht tiefer aus als geplant. Weil die Schweiz nicht an die EU-Forschungsprogramme assoziiert ist, werden Verbundprojekte direkt vom SBFI finanziert. Dies erklärt die erhöhten Mittel anderer Verwaltungseinheiten für die Projektbearbeitung. Insgesamt liegt der Umfang der eingesetzten Zweit- und Drittmittel über dem Budgetwert.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Ertrag / Einnahmen	24 091	19 336	22 513	3 177	16,4
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	24 091	19 336	22 513	3 177	16,4
Aufwand / Ausgaben	200 637	212 251	205 531	-6 720	-3,2
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	200 637	212 251	205 531	-6 720	-3,2
Kreditverschiebung		966			
Abtretung		2 128			
Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)		1 950			
Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)		9 173			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	24 091 030	19 336 000	22 512 764	3 176 764	16,4
Laufende Einnahmen	24 067 891	19 336 000	22 105 900	2 769 900	14,3
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	15 192	-	216 203	216 203	-
Investitionseinnahmen	7 947	-	190 661	190 661	-

Die Einnahmen von insgesamt 22,5 Millionen stammen im Rechnungsjahr hauptsächlich aus Beteiligungen Dritter an Forschungsprojekten (16,1 Mio.; davon nichtstaatliche Organisationen: 3,2 Mio., die EU: 3,1 Mio., Schweiz. Nationalfonds: 2,9 Mio., Privatwirtschaft: 1,6 Mio., sowie Kantone, Innosuisse, SBFI, Universitäten und Hochschulen, Fachhochschulen und andere Forschungseinrichtungen). Weitere Einnahmen stammen aus Produktverkäufen (3,9 Mio., darunter 2,6 Mio. aus dem Verkauf von Kulturen für die Käseproduktion), Entgelten für Infrastrukturleistungen und Mieten (0,8 Mio.), Gebühren für Amtshandlungen (0,4 Mio.) und Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen (0,3 Mio.).

Die Einnahmen liegen um rund 3,2 Millionen oder 16,4 Prozent über dem Budget 2024. Diese Mehreinnahmen sind im Wesentlichen auf Einnahmen aus Drittmittelprojekten zurückzuführen, die den Budgetwert um insgesamt 2,7 Millionen übertrafen. Im Vergleich zum Vorjahr verringern sich die Einnahmen aus Drittmitteln für Forschungsprojekte allerdings um 2,3 Millionen: Weil die Schweiz nicht an die EU-Forschungsprogramme assoziiert ist, werden Verbundprojekte direkt vom SBFI finanziert (siehe auch 750/A231.0435 «Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 2021–2027»). Die vom SBFI stammenden Beiträge im Umfang von 2,5 Millionen werden als Zweitmittel (Kredittransfer) geführt und können nicht als Einnahmen verbucht werden. Unter Einbezug dieser Beiträge steigen die Drittmiteleinnahmen um 0,2 Millionen. Gegenüber dem Voranschlag fielen auch die Einnahmen aus Verkäufen, Gewinn aus Verkäufen und die Veräusserungen um 0,7 Millionen höher aus. Geringer als budgetiert waren hingegen die Einnahmen aus Gebühren und Entgelten (-0,3 Mio.) sowie der Ertrag Liegenschaften (knapp -0,1 Mio.).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	200 637 205	212 251 196	205 530 944	-6 720 252	-3,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>14 215 896</i>			
Funktionsaufwand	195 128 849	207 498 821	200 420 613	-7 078 208	-3,4
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	190 097 689	202 484 721	195 618 973	-6 865 748	-3,4
Personalausgaben	125 815 899	130 948 020	128 822 524	-2 125 496	-1,6
Sach- und Betriebsausgaben	64 281 790	71 536 701	66 796 448	-4 740 253	-6,6
<i>davon Informatik</i>	<i>10 041 752</i>	<i>12 186 700</i>	<i>11 198 122</i>	<i>-988 578</i>	<i>-8,1</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>454 433</i>	<i>400 000</i>	<i>680 384</i>	<i>280 384</i>	<i>70,1</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	5 031 160	5 014 100	4 801 640	-212 460	-4,2
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	5 508 356	4 752 375	5 110 331	357 956	7,5
Vollzeitstellen (Ø)	771	754	768	14	1,9

Personalausgaben und Vollzeitäquivalente

Die Personalausgaben von 128,8 Millionen liegen unter dem Voranschlagswert. Von den Personalausgaben entfielen 12,2 Millionen (9,5 %) auf Arbeiten für Drittmittelprojekte sowie 6,4 Millionen (5,0 %) auf Projekte, die im Auftrag anderer Verwaltungseinheiten ausgeführt wurden (sogenannte «Zweitmittel»; inkl. Übergangsmassnahmen Horizon Projekte). Unter Berücksichtigung der Übergangsmassnahmen liegt der Anteil über Drittmittel finanzierter Stellen bei 10,5 Prozent.

Aus den unterjährigen Kreditmutationen (diese beinhalten nebst den Zweit- und Drittmitteln auch die Auflösung zweckgebundener Reserven) werden im Berichtsjahr jeweils Ausgaben für die Projekte, darunter auch Personalausgaben, finanziert. Damit erklärt sich die Differenz der Anzahl Vollzeitstellen zwischen Rechnung und Voranschlag, da die Stellen aus unterjährigen Kreditmutationen im FTE-Wert für den Voranschlag nicht enthalten sind. Ebenso werden bestimmte Personalkategorien (Stellen mit Ausbildungscharakter wie Doktorierende, Praktikanten) nicht als Stammpersonal gezählt und sind aufgrund der vorgegebenen Berechnungsweise im ausgewiesenen Bestand von 768 Vollzeitstellen nicht enthalten.

Mit den Effizienzgewinnen (LV-Einsparungen aus der Konzentration der Standorte, welche für die landwirtschaftliche Forschung eingesetzt werden) wurden im Jahr 2024 Personalausgaben von 6,9 Millionen getätigt. Mit den Effizienzgewinnen wurden 48,6 Vollzeitstellen finanziert (30,2 FTE für Forschungsprojekte, 12,8 FTE für dezentrale Versuchsstationen sowie 5,6 FTE für die Projektumsetzung inkl. Projektmanagement und Kommunikation). Diese Angaben beinhalten auch die Stellen mit Ausbildungscharakter.

Sach- und Betriebsausgaben

Insgesamt lagen die Sach- und Betriebsausgaben mit 66,8 Millionen um 6,6 Prozent bzw. um 4,7 Millionen unter dem Voranschlag. Die Ausgaben verteilten sich insbesondere auf die folgenden Bereiche: Material- und Warenausgaben: 4,7 Millionen; Liegenschaften und Mieten: 32,7 Millionen; übrige Betriebsausgaben: 17,6 Millionen (davon 7,6 Mio. externe Dienstleistungen) sowie Informatik und Beratung (vgl. unten).

Die Ausgaben für *Informatik* lagen mit 11,2 Millionen um 8,1 Prozent oder 1,0 Millionen unter dem Voranschlag. Die Unterschreitung des Budgets ist durch die verzögerte Migration von M365 sowie Planungs- und Prioritätsanpassungen bei wichtigen Projekten (Damasys, OSLW-Ersatz – Jade) zu begründen.

Die *Beratungsausgaben* betrugen im Jahr 2024 0,7 Millionen. Der Hauptanteil dieser Mittel steht im Zusammenhang mit der Optimierung der Ressourcensteuerung und dem «Zukunftsprojekt» von Agroscope, mit dem die neue Standortstrategie umgesetzt wird. Für diese Aufgaben ist Agroscope auf externes Know-how angewiesen. Zusätzlich mussten punktuelle externe Mandate vergeben werden, um personelle Abgänge temporär auszugleichen.

Es waren tiefere Ausgaben für Liegenschaften, Mieten sowie Material und Waren zu verzeichnen: Die Mietausgaben lagen um rund 2 Millionen unter dem Voranschlag. Ausserdem ergaben sich aufgrund von Lieferverzögerungen geringere Ausgaben für Material und Waren als geplant (-0,6 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen setzen sich aus den Hauptkomponenten Mobilien (4,4 Mio.) und Informatik (0,4 Mio.) zusammen. Im Vergleich zum Budget 2024 sind insbesondere weniger Abschreibungen bei Maschinen und Geräten (-0,2 Mio.) angefallen.

Investitionsausgaben

Die Investitionen setzen sich folgendermassen zusammen: 72 Prozent für Maschinen und Geräte, 18 Prozent für Informatik und Software, 10 Prozent für Personen-, Last- und Lieferwagen und 0,4 Prozent für Zuchttiere. 25 Prozent der Ausgaben entfielen auf folgende Investitionen: eine Aero Drohnenplattform Standort Changins, ein Dalco Cluster (High Performance Computing) sowie im Informatikbereich für das Projekt Damasys.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung von 5 572 881 Franken durch Auflösung zweckgebundener Reserven für diverse Informatik- und Forschungsprojekte sowie für Investitionen.
- Abtretung des Eidg. Personalamts von 2 027 500 Franken für Lohnmassnahmen, die Eingliederung von Personen mit Behinderungen, die Ausbildung von Lernenden, Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditüberschreitung von 3 600 000 Franken wegen Mehrertrag für durch Drittmittel finanzierte Projekte; effektiv beansprucht wurden 2,7 Millionen.
- Kreditverschiebung für Forschungsprojekte von 429 675 Franken vom Bundesamt für Umwelt (BAFU), von 308 940 Franken vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und von 287 000 Franken vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW).
- 1 % Kreditüberschreitung von 1 950 000 Franken, mehrheitlich im Zusammenhang mit dem Neubau des CA-Gebäudes.
- Kreditabtretung für das Projekt «Plateforme digitale phytosanitaire» von 100 000 Franken vom Ressourcenpool des Generalsekretariats WBF.
- Abtretung von Krediten an andere Verwaltungseinheiten von 60 100 Franken, davon 33 100 Franken für das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) und 27 000 Franken für das Schweizerische Bundesarchiv (BAR).

Hinweise: Verwendung der Effizienzgewinne

Durch die Konzentration der Standorte («Zukunftsprojekt») fallen Einsparungen bei den verrechneten Mieten an. Diese Effizienzgewinne wurden im Detailkonzept zur Standortstrategie 2020 für den Zeitraum 2021–2028 auf insgesamt 59,8 Millionen geschätzt. Sie sollen von Agroscope vollumfänglich für die Forschung verwendet werden können (Aufstockung des Ausgabenplafonds von Agroscope). In der Rechnung 2023 wurden 7,9 Millionen dieser Mittel verwendet; für 2024 wurde die Verwendung von weiteren 8,9 Millionen budgetiert. Effektiv wurden für Personalausgaben 6 914 168 Franken eingesetzt. Weitere 942 326 Franken entfielen auf Sach- und Betriebsausgaben sowie Investitionen. Der Einsatz der Effizienzgewinne ermöglichte hauptsächlich Forschungsprojekte in den Bereichen Innovativer Pflanzenschutz, Pflanzengesundheit, Standortangepasste Landwirtschaft aber auch Optimierung der Nachhaltigkeit und Effizienz des Tiersystems, Agrar- und Sozio-Ökonomie und Nachhaltigkeitsbewertung. Zudem wurden für die Zusammenarbeiten in den Versuchsstationen 3,3 Millionen eingesetzt. Die totalen Ausgaben zur Begleitung des Zukunftsprojekts (Projektleitung und -management, Begleitung Bauprojekte inkl. Drittaufträge, Kommunikation) beliefen sich auf 1,4 Millionen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2023	–	3 605 306	3 605 306
Bildung aus Rechnung 2023	–	4 191 618	4 191 618
Auflösung / Verwendung	–	-5 572 881	-5 572 881
Endbestand per 31.12.2024	–	2 224 043	2 224 043
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2024	–	5 836 747	5 836 747

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2024

Im Verlauf des Jahres 2024 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 5 572 881 Franken aufgelöst und verwendet. Davon entfielen 1 605 113 Franken auf Investitionen, 1 627 300 Franken auf Informatikprojekte und 2 340 468 Franken auf Forschungsprojekte.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (Fr. 2 224 043) entfallen erstens auf 24 Forschungsprojekte (davon 11 durch Agroscope finanziert im Umfang von Fr. 439 500 und 13 im Auftrag anderer Verwaltungseinheiten im Umfang von Fr. 471 543). Zweitens bestehen Reserven von 250 000 Franken für Informatikprojekte und von 1 063 000 Franken für Projekte und Aufwände im Zusammenhang mit dem Zukunftsprojekt.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es werden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 5 836 747 Franken beantragt.

Von diesem Betrag entfallen 1 741 577 Franken auf Investitionen, die zwar für 2024 geplant waren, aber aufgrund von Verzögerungen bei der Lieferung oder der Veröffentlichung der Ausschreibung auf 2025 verschoben werden müssen. 710 000 Franken sind Aufwände, die sich aus der Verspätung des Neubaus CA (Zukunftsprojekt) ergeben. Weitere 2 435 170 Franken entfallen auf insgesamt 33 Forschungsprojekte, bei denen Verzögerungen eingetreten sind. 25 dieser Projekte werden von anderen Verwaltungseinheiten finanziert (Fr. 1 933 500). Verschiedene IT-Projekte konnten ebenfalls nicht pünktlich abgeschlossen werden, sodass ein Teil der Ausgaben von 950 000 Franken erst 2025 oder später anfallen wird.

BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERSORGUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bereichsübergreifende Planung und Koordination der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL)
- Sicherstellung der Rechtsgrundlagen für den Vollzug von Massnahmen im Krisenfall
- Sicherstellung der Vorratshaltung (u.a. Pflichtlagerhaltung), Aufsicht über die Pflichtlagerorganisationen
- Betreuung und Ausbildung der kantonalen WL-Organen
- Nationale und internationale Kooperation im Bereich Krisenversorgungssicherheit

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24-R23	
				absolut	%
Laufende Einnahmen	0,2	0,0	0,0	-0,2	-91,0
Laufende Ausgaben	12,6	15,0	14,5	2,0	15,6
Eigenausgaben	11,9	14,3	13,8	1,8	15,2
Transferausgaben	0,6	0,7	0,7	0,1	22,2
Selbstfinanzierung	-12,3	-15,0	-14,5	-2,2	-17,7
Jahresergebnis	-12,3	-15,0	-14,5	-2,2	-17,7

KOMMENTAR

Die laufenden Einnahmen resultieren mehrheitlich aus dem Bereich der Hochseeschifffahrt. Im Berichtsjahr fielen keine Erlöse aus dem Verkauf von Hochseeschiffen an.

Die Eigenausgaben lagen um 1,8 Millionen über dem Vorjahreswert. Grund dafür sind hauptsächlich die höheren Personalausgaben von 0,7 Millionen (zusätzliche Stellen aufgrund der Reform der WL) und die Zunahme der Informatikausgaben um 1,0 Millionen aufgrund des Digitalisierungsprogramms Hardi-NES (Projekt neue Heilmittelpattform). Weiter wurden höhere Beratungsleistungen von 0,2 Millionen für das Krisenmanagement der wirtschaftlichen Landesversorgung und die Kommunikation beansprucht.

Die Transferausgaben beinhalten die Finanzierung des Pflichtlagers für Ethanol sowie die Ausgaben für das Strommonitoring und veränderten sich kaum.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Revision Landesversorgungsgesetz (LVG): Ergebnis der Vernehmlassung (nicht erreicht)
Die Vernehmlassung wurde fristgerecht durchgeführt und die Stellungnahmen wurden publiziert. Die Stellungnahmen divergieren teilweise stark, was zusätzliche Abklärungen erfordert.
- Genehmigung des Abkommens über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen Deutschland, der Schweiz und Italien: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Transparenz der Versorgungslage bei lebenswichtigen Tierarzneimitteln: Grundsatzentscheid (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Energieversorgung Strom- und Gasmangellage: Einführung Gas-Monitoring (erreicht)
- Pflichtlagerüberprüfung Grundnahrungsmittel: Analyse Zusammensetzung Pflichtlager Grundnahrungsmittel (teilweise erreicht)
Aufgrund des Leitungswechsels BWL konnten Strategiefragen nicht abschliessend geklärt werden. Dieses passiert 2025 (neuer WL-Strategieprozess wird initiiert).
- Monitoring Heilmittel und Medizinprodukte: Applikation Monitoring bei Medizinprodukten (erreicht)
- Monitoring Heilmittel und Medizinprodukte: Monitoring und Analyse von Versorgungsstörungen bei Humanarzneimitteln (erreicht)
- Aufrechterhaltung von Transportkapazitäten im Krisenfall: Optimierung der Sicherstellung von Transportkapazität bei Versorgungskrisen (teilweise erreicht)
Aufgrund von Ressourcenabgängen in der Geschäftsstelle Logistik wurden die Arbeiten ausgesetzt und werden nach Neubesetzung der Stellen im Jahr 2025 wieder aufgenommen.

LG1: VERSORGUNGSSICHERUNG

GRUNDAUFTRAG

Das BWL ist das «Stabsorgan» der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL). Es hat gemäss Verfassungsauftrag für die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen bei schweren Mangellagen zu sorgen, denen die Wirtschaft nicht selber begegnen kann. Das BWL koordiniert sämtliche Arbeiten der WL, erstellt die für die Krisenbewältigung nötigen Rechtsgrundlagen und vollzieht die Massnahmen im Krisenfall gemeinsam mit den Bereichen der Kaderorganisation. Es ist verantwortlich für das Pflichtlagerwesen und für die Kommunikationsbelange der WL, bereitet mit den Kantonen die Umsetzung der Massnahmen vor und stellt die Zusammenarbeit mit dem Ausland sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,0	0,2	0,2	899,5
Aufwand und Investitionsausgaben	12,1	14,3	13,9	-0,3	-2,2

ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
Versorgungssicherung: Der Vorbereitungsstand der wirtschaftlichen Landesversorgung wird mit der Umsetzung von Massnahmen erhöht			
- Bewirtschaftungsmassnahmen im Energiebereich (% kumuliert)	90	90	90
- Erarbeitung spezifischer IKT-Minimalstandards für 16 kritische Teilsektoren bis 2025 (% kumuliert)	50	80	0
- Erweiterung Sortiment Pflichtlager Ernährung (% kumuliert)	35	60	50
- Versorgungssicherung mit lebenswichtigen Humanarzneimitteln (% kumuliert)	25	50	60
Pflichtlagerhaltung: Erstellung Bericht über die Pflichtlagerhaltung			
- Jährliche Berichterstattung der Aufsichtstätigkeit über die Garantiefonds der Pflichtlagerorganisationen (Termin)	28.02.	28.02.	28.02.

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es im Bereich Versorgungssicherung: Namentlich bei der *Erarbeitung spezifischer IKT-Minimalstandards für 16 kritische Teilsektoren bis 2025* sowie bei den Arbeiten im Bereich Ernährung, *Erweiterung Sortiment Pflichtlager Ernährung*. Die Aufgabe der IKT-Minimalstandards wurden mit den Ressourcen in das Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) transferiert. Der Aufbau von Pflichtlagern für Pflanzenschutzmittel und für Kartoffelsaatgut wurde geprüft, aber als nicht sinnvoll erachtet. Weitere Sortimentserweiterungen können erst in den Folgejahren geprüft werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Ertrag / Einnahmen	393	20	202	182	909,3
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	170	20	200	180	899,5
Übriger Ertrag und Devestitionen					
E150.0113 Hochseeschifffahrt	224	-	2	2	-
Aufwand / Ausgaben	12 699	15 005	14 687	-319	-2,1
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	12 091	14 262	13 944	-318	-2,2
Kompensation Nachtrag		-136			
Kreditverschiebung		-1 250			
Abtretung		120			
Transferbereich					
LG 1: Versorgungssicherung					
A231.0416 Covid: Lagerhaltung Ethanol	468	597	596	-1	-0,1
Nachtrag		136			
A231.0439 Überwachung Stromversorgung	140	147	147	0	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Einnahmen	169 628	20 000	199 895	179 895	899,5

Der Funktionsertrag resultiert aus Bussengeldern, Sanktionen, Konventionalstrafen der Pflichtlagerhalter, der Auflösung von Rückstellung für Ferien- und Überzeitguthaben sowie der Parkplatzmieten der Mitarbeitenden. Der Unterschied gegenüber dem Voranschlagswert resultiert aus dem Abbau von Rückstellungen für Ferien- und Überzeitguthaben im Umfang von knapp 0,2 Millionen.

E150.0113 HOCHSEESCHIFFFAHRT

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Einnahmen	223 517	–	1 957	1 957	–

Ab dem Voranschlag 2023 wurden keine Erlöse mehr aus der Hochseeschifffahrt budgetiert. Aus der Saldierung des Liquidationskontos der Gesellschaft SCL Helvetia AG ergaben sich marginale Einnahmen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	12 090 525	14 261 500	13 943 533	-317 967	-2,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-1 265 400</i>			
Funktionsaufwand	12 090 525	14 261 500	13 943 533	-317 967	-2,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	12 090 525	14 261 500	13 943 533	-317 967	-2,2
Personalausgaben	7 783 782	8 536 300	8 486 757	-49 543	-0,6
Sach- und Betriebsausgaben	4 306 743	5 725 200	5 456 777	-268 423	-4,7
<i>davon Informatik</i>	<i>1 953 539</i>	<i>3 400 600</i>	<i>2 915 789</i>	<i>-484 811</i>	<i>-14,3</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>253 734</i>	<i>421 500</i>	<i>519 077</i>	<i>97 577</i>	<i>23,1</i>
Vollzeitstellen (Ø)	41	46	45	-1	-2,2

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben und die Anzahl Vollzeitstellen lagen praktisch auf dem Niveau des Voranschlages. Die geringe Differenz erklärt sich durch eine nicht wiederbesetzte Stelle. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Personalausgaben um 0,7 Millionen. Zur Stärkung der Organisationsstruktur (WL-Reform) wurden für die Jahre 2023 und 2024 zusätzliche befristete und unbefristete Stellen bewilligt. Folglich nahm auch der Personalbestand des BWL im Vergleich zur Rechnung 2023 um durchschnittlich vier Vollzeitstellen zu.

Sach- und Betriebsausgaben

Rund 80 Prozent der *Informatikausgaben* wurden für Projekte eingesetzt, die restlichen 20 Prozent für Betrieb und Wartung. Die Ausgaben in diesem Bereich lagen um 0,5 Millionen unter dem budgetierten Wert hauptsächlich aufgrund der geringeren Ausgaben für das Projekt Gasmonitoring (Langfristlösung).

Die *Beratungsausgaben* von 0,5 Millionen fielen vor allem für die Entschädigung des Milizkaders, das Krisenmanagement der wirtschaftlichen Landesversorgung, die Unterstützung im Kommunikationsbereich und für die Marktanalyse der Heilmittel an. Gegenüber dem Voranschlag ergaben sich Mehrausgaben von 0,1 Millionen infolge höherer Beratungsleistungen insbesondere im Bereich der Kommunikation, zum Beispiel für die Notvorratskampagne.

Bei den übrigen *Sach- und Betriebsausgaben* wurden 0,1 Millionen mehr ausgegeben als in der Planung vorgesehen, u.a. aufgrund der nicht geplanten externen Kosten für die Projektleitung Energiekontingentierung.

Kreditmutationen

- Abtretungen vom Eidgenössischen Personalamt von 0,1 Millionen für zusätzliche Pensionskassen-Sparbeiträge, für die berufliche Integration, für Hochschulpraktikanten, familienexterne Kinderbetreuung sowie für Lohnmassnahmen;
- Kreditverschiebung an das SECO von 0,9 Millionen für Weiterentwicklung EasyGov und Betriebskosten 2.0;
- Kreditverschiebung an das BACS von 0,2 Millionen für die Erarbeitung des IKT-Minimalstandards;
- Kreditverschiebung an das GS-WBF von 0,1 Millionen für Übersetzungen und Untersuchungsmandat im BWL;
- Kreditverschiebung an die WEKO von 0,1 Millionen für Dienstleistungen in den Bereichen Finanzen, Personal und Informatik;
- Kompensation für Nachtragskredit «Covid: Lagerhaltung Ethanol» von 0,1 Millionen

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2023	–	100 000	100 000
Endbestand per 31.12.2024	–	100 000	100 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2023

Es wurden keine Reserven aufgelöst oder verwendet.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven sind für den Aufbau des Gasmonitorings vorgesehen.

A231.0416 COVID: LAGERHALTUNG ETHANOL

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	468 200	597 000	596 437	-563	-0,1
davon Kreditmutationen		135 500			

Um bei einem erneuten Ausbruch einer Pandemie oder bei anderen Beeinträchtigungen die Landesversorgung mit Ethanol garantieren zu können, hat der Bund mit einem Dritten einen Vertrag zur Lagerung von 6000 Tonnen Ethanol in verschiedenen Qualitäten abgeschlossen. Für die Kosten des Sicherstellungsvertrags kommt der Bund auf.

Gemäss den vertraglichen Bedingungen sind einerseits die Lagerhaltungskosten nachschüssig der Teuerung anzupassen. Andererseits wird das eingesetzte Kapital für die Ethanolhaltung im Umfang von 7,8 Millionen verzinst. Der für die Verzinsung massgebende Zinssatz (Saron) hat stärker zugenommen als im Voranschlag erwartet, weshalb ein Nachtragskredit nötig wurde.

Kreditmutationen

— Kompensierter Nachtragskredit von 0,1 Millionen für die Finanzierung der Lagerhaltungskosten.

Rechtsgrundlagen

Landesversorgungsgesetz vom 17.6.2016 (LVG; SR 537), Art. 38; V vom 10.5.2017 über die wirtschaftliche Landesversorgung (VWL, SR 531.17), Art. 10 Abs. 2.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Ethanol Sicherheitslager» (V0346.01), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

A231.0439 ÜBERWACHUNG STROMVERSORGUNG

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	140 000	146 900	146 900	0	0,0

Gestützt auf Art. 60 des Landesversorgungsgesetzes (LVG) kann der Bundesrat öffentliche Aufgaben – beispielsweise im Bereich der Marktbeobachtung – an Organisationen der Wirtschaft übertragen. Damit das BWL die nötigen Informationen zur Überwachung der Versorgungslage im Strombereich erhält, wurde die nationale Netzgesellschaft Swissgrid beauftragt, ein nationales Monitoringsystem aufzubauen und zu betreiben. Für den Betrieb dieses Monitoringsystems sind jährliche Beiträge von rund 0,15 Millionen vorgesehen. Ab dem Jahr 2025, d.h. nach Inkrafttreten des revidierten Stromversorgungsgesetz (StromVG; SR 734.7) können gemäss Art. 15a die Kosten als anrechenbare Netzkosten auf die Konsumenten überwält werden.

Rechtsgrundlagen

Landesversorgungsgesetz vom 17.6.2016 (LVG; SR 537), Art. 57 Abs. 1 und Art. 60 Abs. 1; V vom 10.5.2017 über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Elektrizitätswirtschaft (VOEW; SR 531.35), Art. 4.

BUNDESAMT FÜR WOHNUNGSWESEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Gezielte Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus
- Förderung des Ausgleichs der unterschiedlichen Interessen von Mieterinnen und Mietern sowie Vermieterinnen und Vermietern
- Erarbeitung und Pflege von Richtlinien und Grundlagen sowie Unterstützung der Kantone und Gemeinden bei der Umsetzung von wohnungspolitischen Massnahmen
- Berücksichtigung des Querschnittsthemas «Wohnen» in den übrigen Aufgabenfeldern des Bundes

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24-R23	
				absolut	%
Laufende Einnahmen	7,2	10,5	8,9	1,7	23,9
Laufende Ausgaben	15,4	15,2	13,4	-2,1	-13,3
Eigenausgaben	10,0	10,2	10,1	0,2	1,7
Transferausgaben	5,5	5,0	3,2	-2,2	-40,8
Selbstfinanzierung	-8,2	-4,7	-4,4	3,8	46,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-17,1	-	13,6	30,7	179,3
Jahresergebnis	-25,3	-4,7	9,2	34,5	136,2
Investitionseinnahmen	28,5	38,3	25,0	-3,5	-12,3
Investitionsausgaben	26,7	26,2	26,2	-0,5	-2,0

KOMMENTAR

Die Einnahmen überschritten den Vorjahreswert um 1,7 Millionen, was insbesondere auf Rückzahlungen von Darlehen zurückzuführen ist. Die Eigenausgaben nahmen gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Millionen zu. Die Ausgaben im Transferbereich sanken um 2,2 Millionen gegenüber der Rechnung 2023; dies hängt namentlich mit den auslaufenden Zusatzverbilligungen bei den Mietzinsen zusammen (-1,7 Mio.). Zudem wurde die Rückstellung des Bundes zur Abdeckung von Ausfallrisiken um rund 1,4 Millionen auf 43,6 Millionen aufgestockt (im Vorjahr: 1,8 Mio., -0,4 Mio.). Dies war die Folge davon, dass die Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger 2024 einerseits Emissionen über 264,9 Millionen tätigte, während im Gegenzug Emissionen im Volumen von 125,2 Millionen zur Rückzahlung fällig wurden). Die Investitionseinnahmen (Rückzahlungen und Amortisationen aus altrechtlichen Fördertatbeständen) lagen um 3,5 Millionen unter dem Vorjahr. Die Investitionsausgaben sanken aufgrund der niedrigeren Einzahlung in den Fonds de Roulement für gemeinnützige Bauträger gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Millionen auf 26,2 Millionen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes (WFG): Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Änderung der Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG): Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Mietrechtliche Rahmenbedingungen: Unterstützung der Rechtskommission von National- und Ständerat bei der Umsetzung von parlamentarischen Initiativen im Mietrecht. Vernehmlassung und Stellungnahme des Bundesrates (erreicht)
- Wohnungspolitik: Erarbeitung von Massnahmen zur Bekämpfung des Wohnungsmangels in Zusammenarbeit mit Kantonen, Städten und Gemeinden und der Immobilienwirtschaft (erreicht)
- Wohnungspolitik: Erarbeitung des Postulatberichts 22.4289 «Mietexplosion in der Schweiz. Analyse der massgeblichen Faktoren für die Preisentwicklung in der Schweiz seit 2002» (erreicht)
- Wohnungspolitik: Erarbeitung des Postulatberichts 22.4290 «Wohnungsnotstand in der Schweiz. Analyse der tiefen Leerwohnungsquote und mögliche Ansätze zu deren Entschärfung» (erreicht)
- Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung im Themenbereich «Wohnungswesen»: Ausschreibung und Auswahl von Projekten zum Themenschwerpunkt «Wohnungswesen» (teilweise erreicht)

Die Projektleitung (ARE) hat entschieden, die neue Serie der Modellvorhaben erst im Jahr 2025 zu lancieren. Der Themenschwerpunkt «Zukunft Wohnen: den Bestand nachhaltig nutzen und transformieren» liegt vor.

- Wohnungs-Bewertungs-System (WBS): Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten zur Umsetzung der Automatisierung (nicht erreicht)

Aufgrund des andauernden Ausfalls der zuständigen Person musste zuerst ein Ersatz gesucht werden. Dieser hat die Arbeiten am Projekt noch vor dem Jahresende aufgenommen.

LG1: WOHNUNGSWESEN

GRUNDAUFTRAG

Das BWO verbilligt im Rahmen des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG) Wohnungen für einkommensschwache Haushalte. Es unterstützt gemäss Wohnraumförderungsgesetz (WFG) den gemeinnützigen Wohnungsbau mit Finanzhilfen über landesweit tätige Organisationen. Es erarbeitet wohnungspolitische Entscheidungsgrundlagen sowie Richtlinien und Standards, die für kantonale und kommunale Massnahmen als Bezugsgrössen dienen. Mit Beratungsleistungen unterstützt das BWO schweizweit relevante Modellvorhaben. Das BWO fördert mit verschiedenen Plattformen die Koordination der wohnungspolitischen Massnahmen der drei Staatsebenen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24-VA24	
				absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,2	0,2	0,0	-7,7
Aufwand und Investitionsausgaben	10,0	10,2	10,2	0,0	0,0

ZIELE

	R 2023	VA 2024	R 2024
Wohnraumförderung: Das BWO fördert preisgünstige Wohnungen durch die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus			
- Neu verbürgtes Anleihevolumen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger EGW (CHF, Mio.)	296,200	240,000	264,900
- Summe neu vergebener Darlehen aus dem Fonds de roulement (CHF, Mio.)	57,0	60,0	92,2
- Garantieleistungen aus Bürgschaften (CHF, Mio., max.)	0,0	0,0	0,0
Wohnforschung: Die Forschungsprojekte leisten einen Beitrag zur höheren Markttransparenz und dienen als Grundlage für die Verbesserung des Wohnraumangebots und des Wohnumfelds			
- Anteil der Mitfinanzierung Dritter (Bundesämter, öffentliche Hand, Stiftungen, Private) an Forschungsprojekten (% min.)	69	33	60
- Anzahl geförderter laufender Forschungsprojekte (Anzahl min.)	29	25	35
Wohnungspolitischer Austausch: Das BWO pflegt und fördert den wohnungspolitischen Austausch mit Kantonen, Städten und Gemeinden			
- Durchführung von wohnungspolitischen Austauschformaten mit Kantonen, Städten und Gemeinden (Anzahl min.)	10	7	7
Mietrecht: Missbräuchliche Forderungen werden durch geeignete mietrechtliche Regeln verhindert, und die unterschiedlichen Interessen von Vermietern und Mietern werden ausgeglichen.			
- Zeitgerechte vierteljährliche Publikation des Referenzzinssatzes (% min.)	100	100	100

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Ertrag / Einnahmen	35 743	48 762	47 540	-1 221	-2,5
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	207	204	189	-16	-7,7
Transferbereich					
E130.0105 Rückerstattungen von Subventionen	1 434	2 952	385	-2 567	-87,0
E131.0102 Rückzahlung Vorschüsse und Darlehen	8 328	11 748	5 455	-6 292	-53,6
E131.0103 Rückzahlung Darlehen WBG	20 172	26 538	19 544	-6 995	-26,4
Finanzertrag					
E140.0105 Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen	5 603	7 320	21 968	14 648	200,1
Aufwand / Ausgaben	59 278	41 373	39 547	-1 826	-4,4
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	9 974	10 159	10 156	-3	0,0
Abtretung		172			
Transferbereich					
LG 1: Wohnungswesen					
A231.0236 Zusatzverbilligung Mietzinse	3 631	3 900	1 860	-2 040	-52,3
A235.0104 Förderung von gemeinnützigen Bauträgern	26 700	26 166	26 166	0	0,0
A235.0105 Garantieleistungen	3 124	1 148	1 365	217	18,9
Finanzaufwand					
A240.0106 Finanzaufwand Darlehen und Beteiligungen	15 849	-	-	-	-

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Einnahmen	206 626	204 400	188 730	-15 670	-7,7

Der Funktionsertrag des BWO besteht aus drei Ertragskomponenten, nämlich aus Rückzahlungen bereits abgeschriebener Forderungen früherer Jahre, aus Gebühren für Amtshandlungen und schliesslich aus Mietzinseinnahmen aus der Vermietung der bundeseigenen Einstellhallenplätze an das Personal. Budgetiert wurde gemäss bundesweiter Praxis der Durchschnittswert der Erträge der Jahre 2019–2022.

E130.0105 RÜCKERSTATTUNGEN VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Einnahmen	1 433 920	2 952 100	385 216	-2 566 885	-87,0

Unter dieser Finanzposition werden die Einnahmen aus der Rückerstattung von Bundesbeiträgen infolge von Verkauf mit Gewinn, Zweckentfremdung, Nichteinhalten der Subventionsbestimmungen sowie aus freiwilligen Rückzahlungen ausgewiesen. Die stark schwankenden Einnahmen liegen um rund 2,6 Millionen unter dem Voranschlag 2024. Budgetiert wurde gemäss bundesweiter Praxis der Durchschnitt der Einnahmen der Jahre 2019–2022.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); BG vom 19.3.1965 über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus (AS 1966 433).

E131.0102 RÜCKZAHLUNG VORSCHÜSSE UND DARLEHEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total Investitionseinnahmen	8 327 768	11 747 500	5 455 116	-6 292 384	-53,6

Die Einnahmen auf dieser Finanzposition bestehen ausschliesslich aus Rückzahlungen und Amortisationen nach altrechtlichen Fördertatbeständen. Es handelt sich um Rückzahlungen von Darlehen zugunsten der gemeinnützigen Wohnbauträger und Amortisationszahlungen aus der Förderungsaktion von 1993 zur Abfederung der Folgen aus der damaligen Immobilienkrise sowie schliesslich aus der Rückzahlung von Grundverbilligungs-Vorschüssen für Mietwohnungen. Die Einnahmen liegen um 6,3 Millionen unter dem Voranschlag 2024. Budgetiert wurde gemäss bundesweiter Praxis der Durchschnitt der Einnahmen der Jahre 2019–2022. Der Rückgang von 2,9 Millionen gegenüber der Rechnung 2023 erklärt sich damit, dass in den Vorjahren ausserordentliche Rückzahlungen von Darlehen erfolgten.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); BB vom 19.3.1993 über Finanzhilfen für die Förderung der Beschäftigung im Wohnungsbau und im landwirtschaftlichen Hochbau (AS 1993 1068).

E131.0103 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN WBG

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total Investitionseinnahmen	20 171 953	26 538 300	19 543 678	-6 994 622	-26,4

Auf dieser Finanzposition werden Rückzahlungen von Darlehen an Wohnbaugenossenschaften und von vor 1989 vergebenen Hypothekendarlehen an Professorinnen und Professoren der ETH verbucht. Die Einnahmen aus diesen Rückzahlungen liegen um rund 7 Millionen unter dem Voranschlag 2024. Budgetiert wurde gemäss bundesweiter Praxis der Jahresdurchschnitt der Einnahmen der Jahre 2019–2022.

Rechtsgrundlagen

Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WfV; 842.1) Art. 60; ETH-Gesetz vom 4.10.1991 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110); Verordnung betreffend die Überführung der Ruhegehaltsordnung der vor 1995 gewählten ETH-Professorinnen und -Professoren in die Pensionskasse des Bundes Publica (SR 414.146).

E140.0105 FINANZERTRAG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	5 602 553	7 319 600	21 967 693	14 648 093	200,1
Laufende Einnahmen	5 580 968	7 319 600	8 386 156	1 066 556	14,6
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	21 585	-	13 581 537	13 581 537	-

Auf dieser Finanzposition werden die Einnahmen aus den Zinsen auf verschiedenen Darlehen und den Dividenden aus Beteiligungen im Bereich der Wohnbauförderung verbucht (Zinsertrag aus den Fonds-de-Roulement-Darlehen von Dachorganisationen der gemeinnützigen Bauträger, Zinsen von Darlehen an gemeinnützige Bauträger und Dividenden aus Beteiligungen, Zinsertrag von Darlehen an die Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und Zinsertrag von Hypothekendarlehen an Professoren der ETH sowie Zinsertrag von rückzahlbaren Grundverbilligungs-Vorschüssen zur Verbilligung der Mietzinse gemäss WEG).

Die laufenden Einnahmen lagen insgesamt um rund 1,1 Millionen über dem Voranschlag 2024. Budgetiert wurde gemäss bundesweiter Praxis der Jahresdurchschnitt der Einnahmen der Jahre 2019–2022. Die Neubewertung der Darlehen per 31.12.2024 ergab zudem einen (nicht schuldenbremse-relevanten) Buchgewinn von rund 13,6 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); ETH-Gesetz vom 4.10.1991 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	9 974 491	10 159 200	10 156 371	-2 829	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>172 400</i>			
Funktionsaufwand	9 974 491	10 159 200	10 156 371	-2 829	0,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	9 974 491	10 159 200	10 156 371	-2 829	0,0
Personalausgaben	5 683 145	6 028 600	5 947 753	-80 847	-1,3
Sach- und Betriebsausgaben	4 291 346	4 130 600	4 208 618	78 018	1,9
<i>davon Informatik</i>	<i>681 031</i>	<i>785 900</i>	<i>721 258</i>	<i>-64 642</i>	<i>-8,2</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>925 064</i>	<i>1 079 300</i>	<i>1 058 131</i>	<i>-21 169</i>	<i>-2,0</i>
Vollzeitstellen (Ø)	27	29	30	1	3,4

Personalausgaben und Vollzeitäquivalente

Die Personalausgaben im BWO lagen im Rechnungsjahr um rund 0,08 Millionen oder 1,3 Prozent unter dem Niveau des Budgets 2024. Der Bestand an Vollzeitstellen nahm um 1 FTE gegenüber dem Voranschlag 2024 zu. Infolge einer Langzeitausenz musste eine Person befristet angestellt werden.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatiksachausgaben* von 0,8 Millionen unterschritten das Budget 2024 um 8,2 Prozent. Es wurden weniger Mittel für den Betrieb und die Wartung ausgegeben. Das Informatikprojekt Wohnungsbewertungssystem «WBS Digital» konnte infolge einer Langzeitausenz nicht wie geplant weiterverfolgt werden. Das Projekt wurde 2022 gestartet und dauert voraussichtlich bis Ende 2027. Es handelt sich um eine Planstandardisierung und Automatisierung der Bewertung nach dem Wohnungsbewertungssystem WBS im Gesamtumfang von ca. 3,75 Millionen.

Die *Beratungsausgaben* entfallen im Wesentlichen auf die Wohnungsmarkt- und Bauforschung, auf Modellvorhaben für eine nachhaltige Raumentwicklung sowie auf den Aktionsplan Wohnungsknappheit.

Vom *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* des BWO entfallen rund 1,7 Millionen auf externe Dienstleistungen, was 0,2 Millionen über dem budgetierten Betrag liegt und zur Abgeltung von Mehrleistungen bei der Prüfung von Darlehensgesuchen beim Fonds de Roulement gebraucht wurde. Etwa 0,5 Millionen entfallen auf die Mieten und Pachten. Letztere Ausgaben entsprechen dem Budgetbetrag.

Kreditmutationen

- Abtretung des EPA von 82 400 Franken für Sozialleistungen
- Abtretung des GS-WBF von 90 000 Franken für Aktionsplan Wohnungsknappheit

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2023	616 848	237 318	854 166
Bildung aus Rechnung 2023	–	120 000	120 000
Endbestand per 31.12.2024	616 848	357 318	974 166

Reservenbestand

Das BWO verfügt per Ende 2024 über Reserven von 974 166 Franken. Die zweckgebundenen Reserven sind für das Projekt Automatisierung Wohnungsbewertungssystem WBS bestimmt.

A231.0236 ZUSATZVERBILLIGUNG MIETZINSE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	3 631 286	3 900 000	1 860 115	-2 039 885	-52,3

Mit den Zusatzverbilligungen (ZV) für die Mietzinsen bzw. für die Eigentümerlasten werden bestimmte Bevölkerungskreise mit A-fonds-perdu-Beiträgen des Bundes bei den Wohnkosten finanziell entlastet. Anrecht auf Zusatzverbilligungen I (ZV I) haben Haushalte mit beschränkten Einkommen; von den Zusatzverbilligungen II (ZV II) profitieren Betagte, Invalide und pflegebedürftige Personen. Seit Beginn 2002 werden keine neuen Leistungen nach dem WEG mehr zugesprochen. Es handelt sich vielmehr bei diesen Finanzhilfen um die Einlösung von altrechtlichen Verpflichtungen des Bundes mit Laufzeiten von bis zu 21 (ZV I) respektive 25 Jahren (ZV II). Aus diesem Grunde nehmen die Bundesaussgaben langfristig sukzessive ab.

Die Ausgaben fielen rund 2 Millionen niedriger aus als im Voranschlag 2024 budgetiert. Damit lagen die Ausgaben für die Zusatzverbilligungen um etwa 1,8 Millionen unter den in der Rechnung 2023 ausgewiesenen Beträgen, was den langfristig deutlich abnehmenden Trend auf diesem Kredit bestätigt.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 35 Abs. 2 und Art. 42.

Hinweise

Rahmenkredit für nicht rückzahlbare Beiträge für die Wohnbau- und Eigentumsförderung (V0087.03), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

A235.0104 FÖRDERUNG VON GEMEINNÜTZIGEN BAUTRÄGERN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total Investitionsausgaben	26 700 000	26 166 000	26 166 000	0	0,0

Auf diesem Kredit werden die Ausgaben für Darlehen des Bundes an die Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum budgetiert. Dabei werden Einlagen des Bundes in den von den Dachverbänden treuhänderisch verwalteten Fonds de Roulement einbezahlt. Aus dem Fonds werden den gemeinnützigen Bauträgern rückzahlbare und zinsgünstige Darlehen gewährt. Die Gelder dienen der Rest- oder Überbrückungsfinanzierung bei der Erstellung, Erneuerung und dem Erwerb von preisgünstigen Liegenschaften oder auch dem Erwerb von Baugrundstücken. Die Rückzahlungsbeträge fliessen in den Fonds de Roulement zurück. Die Zinserträge werden unter der Finanzposition E140.0105 «Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen» vereinnahmt.

Am 9. Februar 2020 haben Volk und Stände die Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» abgelehnt, womit der vom Parlament als indirekter Gegenvorschlag konzipierte Bundesbeschluss in Kraft trat. Dieser sieht eine Aufstockung des Fonds de Roulement im Umfang von 250 Millionen Franken über die Jahre 2020 bis 2029 vor. Die Ausgaben im Rechnungsjahr entsprechen dem Voranschlag. Per Ende Dezember 2024 verfügte der Fonds über ein Vermögen von 656 Millionen und eine Liquidität von 221,7 Millionen; davon waren 109,3 Millionen für Bauprojekte verpflichtet.

Rechtsgrundlagen

Wohnraumförderungsgesetz vom 21.3.2003 (WFG, SR 842), Art. 43

Hinweise

Rahmenkredit «Wohnraumförderung; rückzahlbare Darlehen und Beteiligungen» (V0130.05) siehe Band 1B, Ziffer B 1.; Vgl. E140.0105 Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen.

A235.0105 GARANTIELEISTUNGEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	3 123 838	1 148 000	1 364 800	216 800	18,9
Laufende Ausgaben	1 818 900	1 148 000	1 364 800	216 800	18,9
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1 304 938	–	–	–	–

Dieser Kredit umfasst erstens die Ausgaben für die Honorierung von Forderungen aus altrechtlichen Bürgschaften des Bundes gegenüber Kreditinstituten nach der Zwangsverwertung einer Liegenschaft. Zweitens würden auf diesem Kredit die Kosten verbucht, die aus der Vergabe von Darlehen nach WFG durch die Emissionszentrale der gemeinnützigen Wohnbauträger (EGW) resultieren. Solche Kosten könnten entstehen, wenn die Einlösung von Anleihensquoten bevorsteht und eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Bauträger seiner Rückzahlungspflicht nicht nachkommen kann. In diesem Fall würde die Garantie gegenüber der EGW fällig und die noch nicht definitiv abgeschriebenen Forderungen gegenüber dem Bauträger würden von der EGW an den Bund zediert (bisher ist dieser Fall jedoch noch nie eingetreten). Schliesslich werden auch Korrekturen der Rückstellung des Bundes zur Absicherung des Ausfallrisikos bei den EGW-Anleihensquoten auf diesem Kredit verbucht.

Der Bund musste 2024 keine Zahlungen aus altrechtlichen Forderungen leisten. Hingegen wurde die Rückstellung des Bundes zur Abdeckung von Ausfallrisiken bei Bürgschaften angepasst: Aufgrund von zwei Neuemissionen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger in der Höhe von 264,9 Millionen sowie Rückzahlungen von 125,2 Millionen und unter Berücksichtigung der längeren durchschnittlichen Laufzeit der ausstehenden Emissionen um rund 1,4 Millionen nach oben korrigiert.

Die Rückstellung beläuft sich per Ende 2024 auf rund 43,6 Millionen. Die Summe der ausstehenden Anleihen der EGW beträgt rund 4073 Millionen.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung im Umfang von 216 800 Franken (Art. 36 Abs. 1 FHG) aufgrund der Anpassung der Rückstellung zur Abdeckung des Ausfallrisikos bei Bürgschaften.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); Art. 51, BG vom 21.3.2003 über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG, SR 842), Art. 35.

Hinweise

Rahmenkredite für Bürgschaften und Schuldverpflichtungen für die Wohnbau- und Eigentumsförderung und für die Wohnraumförderung (V0087.04, V0130.02, V0130.03, V0130.04, V0130.06), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

A240.0106 FINANZAUFWAND DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total <i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	15 848 876	–	–	–	–

Dieser Kredit umfasst die Ausgaben für Ausfälle auf altrechtlichen Verpflichtungen nach WEG (Darlehen an gemeinnützige Wohnbauträger und rückzahlbare Grundverbilligungsvorschüsse), Ausfälle bei Darlehensrückzahlungen an den Fonds de Roulement sowie für Bewertungskorrekturen auf ausstehenden Darlehen und Beteiligungen. Der Aufwand wird aufgrund einer jährlichen Risikobewertung nach standardisierten Vorgaben durch eine externe Treuhandfirma berechnet. 2024 ergaben sich keine Wertberichtigungen, sondern eine Besserstellung der Darlehen.

Per Ende 2024 betrug der Darlehensbestand in der Bilanz des BWO 1070 Millionen. Davon entfielen 668 Millionen auf den Fonds de Roulement, 93 Millionen auf treuhänderisch verwaltete Darlehen der Publica an Wohnbaugenossenschaften und 309 Millionen auf altrechtliche Darlehen (darunter noch 0,6 Millionen auf Grundverbilligungsvorschüsse).

Hinweise

Vgl. Ertragsposition E140.0105, Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen.

WETTBEWERBSKOMMISSION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bekämpfung harter Kartelle und anderer Wettbewerbsbeschränkungen zur Minderung schädlicher Auswirkungen auf Volkswirtschaft und Gesellschaft
- Abbau von Behinderungen bei Parallelimporten
- Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24-R23	
				absolut	%
Laufende Einnahmen	25,4	13,6	36,3	11,0	43,3
Laufende Ausgaben	15,7	23,4	15,4	-0,3	-1,9
Eigenausgaben	15,7	23,4	15,4	-0,3	-1,9
Selbstfinanzierung	9,6	-9,8	20,9	11,3	116,9
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,0	-	-	0,0	100,0
Jahresergebnis	9,6	-9,8	20,9	11,3	117,4
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Die ordentlichen Einnahmen der WEKO beinhalten die Verfahrenskosten sowie die Sanktionen und Bussen. Die Einnahmen hängen von der Anzahl rechtskräftig abgeschlossener Untersuchungen sowie von der Höhe allfälliger Sanktionen ab. Insgesamt werden 36,3 Millionen vereinnahmt. Davon entfallen 15,1 Millionen auf ordentliche Einnahmen, die sich hauptsächlich aus Verfahrenskosten (2,3 Mio.) und Sanktionen (12,8 Mio.) zusammensetzen. Hinzu kommt ein Nachtragskredit (-7,8 Mio.), der zwar für ein Aufwandskredit beantragt, aber ertragsmindernd verbucht wurde.

29,1 Millionen entfallen auf ausserordentliche Einnahmen (BVGer-Entscheid Eishockey im Pay-TV). Sanktionen und Bussen von mindestens 10 Millionen pro Fall werden als ausserordentliche Einnahmen ausserhalb des Globalbudgets ausgewiesen, da die Höhe der Busse sowie der Zeitpunkt des Abschlusses und der Ausgang des Verfahrens nicht zuverlässig abgeschätzt werden können.

Die ordentlichen Ausgaben sind gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich geblieben.

LG1: WETTBEWERB

GRUNDAUFTRAG

Die WEKO und ihr Sekretariat fördern und schützen den Wettbewerb im Interesse einer freiheitlichen marktwirtschaftlichen Ordnung. Sie verhindern unzulässige Abreden, unzulässige Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen, wettbewerbsverhindernde Zusammenschlüsse sowie wettbewerbshemmende Regulierungen. Sie fördern die berufliche Mobilität und den freien Wirtschaftsverkehr im Binnenmarkt Schweiz und intervenieren gegen marktzugangsbeschränkende Regulierungen im kantonalen und kommunalen Recht. Sie beraten und stehen in Kontakt mit Unternehmen, Behörden, Amtsstellen, Konsumentinnen und Konsumenten sowie Gerichten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,8	2,6	2,3	-0,4	-13,4
Aufwand und Investitionsausgaben	15,8	15,6	15,5	-0,1	-0,7

ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
Wettbewerbsverstösse: Untersuchungen bei unzulässigen Wettbewerbsabreden und unzulässigen Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen werden formell korrekt durchgeführt (Ziel ohne Messgrösse)			
Kontrolle von Zusammenschlüssen: Zusammenschlüsse werden fristgerecht, formell korrekt und sachgerecht geprüft (Ziel ohne Messgrösse)			

KOMMENTAR

Die Wettbewerbskommission (WEKO) fällte im Jahr 2024 erste Entscheide zur neuen Gesetzesbestimmung über die relative Marktmacht. Diese geht auf die Fair-Preis-Initiative zurück und soll der Bekämpfung der Hochpreisinsel Schweiz dienen. Die WEKO konnte erste Leitentscheide fällen.

Anfang Jahr untersagte die WEKO die Übernahme der Quickmail-Gruppe durch die Schweizerische Post. Das Zusammenschlussvorhaben hätte in mindestens einem Markt den wirksamen Wettbewerb beseitigt. Zudem besteht eine wettbewerbsfreundliche Alternative zur Übernahme durch die Post. Kurz nach dem Entscheid der WEKO übernahm die Planzer die Quickmail-Gruppe.

Seit etlichen Jahren setzt sich die WEKO mit den Gebühren von Debit- und Kreditkarten auseinander. Dieses Jahr behandelte sie die Interchange Fee der Debitkarten für das inländische Präsenzggeschäft. Diese Gebühren erhält die Kartenherausgeberin (meist eine Bank) beim Einsatz ihrer Karten. Die WEKO einigte sich mit Mastercard auf eine tiefere Gebührenhöhe und untersucht jene von Visa weiter.

Im Kanton Bern schloss die WEKO die letzte von drei Untersuchungen im Baustoffbereich ab. Die grösste Kies- und Deponiegrube im Raum Bern und sieben Aktionärinnen schützten sich jahrelang vor Wettbewerb und behinderten Konkurrenten im Kies- und Deponiebereich. So etwa profitierten die Aktionärinnen im Vergleich zu ihren Konkurrentinnen von deutlich tieferen Kiespreisen und subventionierten Transportkosten. Die rund 700 Seiten lange Verfügung zeugt von der Grösse der Machenschaften und der umfassenden Ermittlungstätigkeit der WEKO.

Seit rund 20 Jahren bildet die Bekämpfung von Submissionsabreden einen Schwerpunkt der WEKO. Auch dieses Jahr fällte die WEKO Entscheide über unzulässige Abreden im Beschaffungswesen. Zudem sind zwei Verfahren zu möglichen Submissionsabreden im Gange. Die Rolle der Kantone und Gemeinden für die Verhinderung von Submissionsabreden und die Förderung des wirksamen Wettbewerbs in verschiedenen Wirtschaftsbereichen ist sehr wichtig und wurde 2024 vertieft untersucht.

Die Tätigkeiten der WEKO und ihres Sekretariates lassen sich wie folgt in Zahlen zusammenfassen: Es wurden 24 Untersuchungen, 11 Vorabklärungen und 50 Marktbeobachtungen durchgeführt, 43 Zusammenschlüsse behandelt sowie Stellungnahmen in rund 350 Ämterkonsultationen und Vernehmlassungsverfahren verfasst.

Das Bundesgericht (BGer) und das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) fällten 2024 mehrere Urteile zu Beschwerden gegen WEKO-Entscheide. Die Gerichte stützten die WEKO weitgehend und attestieren ihr, die Verfahren korrekt zu führen, die Parteirechte umfassend zu achten und die Bussen mit Augenmass festzulegen.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Ertrag / Einnahmen		25 439	13 559	44 199	30 639	226,0
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 849	2 647	2 292	-355	-13,4
E102.0111	Einnahmen aus Sanktionen und Bussen	23 590	10 912	12 812	1 900	17,4
Ausserordentliche Transaktionen						
E190.0105	a.o. Ertrag Bussen	-	-	29 094	29 094	-
Aufwand / Ausgaben		15 812	23 379	23 270	-109	-0,5
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	15 812	15 575	15 466	-109	-0,7
	Kreditverschiebung		-394			
	Abtretung		107			
A202.0201	Rückerstattung Sanktionen und Bussen	-	7 804	7 804	0	0,0
	Nachtrag		7 804			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Einnahmen	1 849 068	2 647 200	2 292 490	-354 710	-13,4

Der Funktionsertrag umfasst Gebühren für Verfügungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen sowie für Gutachten und sonstige Dienstleistungen.

Die Höhe der Gebühren ist schwer abschätzbar, da die Wahrscheinlichkeit, dass der Rechtsweg beschritten wird, nicht zuverlässig vorausgesagt werden kann. Es wurde daher als Voranschlagswert 2024 der Durchschnitt aus den Rechnungsjahren 2019–2022 verwendet. Die Einnahmen aus Gebühren fielen im Berichtsjahr etwas tiefer aus als budgetiert (-0,4 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 257), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (GebV-KG; SR 257.2); KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 257.5).

E102.0111 EINNAHMEN AUS SANKTIONEN UND BUSSEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Einnahmen	23 590 217	10 912 100	12 812 462	1 900 362	17,4

Die Höhe der Einnahmen aus Bussen, Sanktionen und Konventionalstrafen ist schwer abschätzbar. In der Budgetierung wurde daher der Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2019 bis 2022 verwendet.

Im Berichtsjahr wurden aus 18 Verfahren Sanktionen vollstreckbar und konnten verbucht werden. Der budgetierte Wert wurde überschritten (1,9 Mio.). Dies ist insbesondere auf den Abschluss von bisher hängigen Fällen am Bundesverwaltungsgericht zurückzuführen, in welchen im Anschluss Sanktionen zur Zahlung fällig wurden.

Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 257); KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 257.5).

AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN

E190.0105 A.O. ERTRAG BUSSEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Einnahmen	–	–	29 093 844	29 093 844	–

Bussen werden als ausserordentlicher Ertrag vereinnahmt, falls ihre Höhe die Wesentlichkeitsgrenze von 10 Millionen überschreitet. Ihre Höhe ist schwer vorherzusagen, deshalb werden sie nicht budgetiert, sondern nur in der Rechnung auf dem vorliegenden Kredit ausgewiesen.

Das BVGer bestätigte Ende 2023 die Sanktionsverfügung der WEKO gegenüber UPC in Sachen Eishockey im Pay-TV aus dem Jahr 2020, reduzierte aber die Sanktion auf 29,1 Mio. Diese wurde 2024 vereinnahmt. UPC legte am BGer Beschwerde ein, welche noch hängig ist.

Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 257); KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 257.5).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	15 811 946	15 575 400	15 466 044	-109 356	-0,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-286 700</i>			
Funktionsaufwand	15 811 946	15 575 400	15 466 044	-109 356	-0,7
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	15 790 481	15 575 400	15 466 044	-109 356	-0,7
Personalausgaben	13 220 578	13 156 300	13 123 338	-32 962	-0,3
Sach- und Betriebsausgaben	2 569 903	2 419 100	2 342 706	-76 394	-3,2
<i>davon Informatik</i>	<i>631 295</i>	<i>823 800</i>	<i>653 114</i>	<i>-170 686</i>	<i>-20,7</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>1 530</i>	<i>2 900</i>	<i>630</i>	<i>-2 270</i>	<i>-78,3</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	21 464	-	-	-	-
Verwaltungsvermögen					
Vollzeitstellen (Ø)	64	63	61	-2	-3,2

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Auf die Personalkosten sowie die darin enthaltenen Vergütungen an Kommissionsmitglieder entfielen rund 84,9 Prozent des Gesamtaufwands (15,5 Mio.). Durch Kreditmutationen stiegen die für Personal zur Verfügung stehenden Mittel im Vollzug 2024 um rund 0,16 Millionen an. Aus diesen Mitteln wurden unter anderem die Anstellung von Hochschulpraktikanten sowie Arbeitgeberbeiträge finanziert.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben entwickelten sich wie geplant.

Investitionsausgaben

Im Jahr 2024 wurden keine Investitionen getätigt.

Kreditmutationen

- Abtretungen des EPA im Umfang von 107 200 Franken für die Finanzierung von befristeten Anstellungen (Hochschulpraktikanten) und für den Ausgleich in den Arbeitgeberbeiträgen (Sparbeiträge).
- Kreditverschiebung an das fedpol von 22 700 Franken zur Finanzierung der Aufwände der Bundeskriminalpolizei.
- Kreditverschiebung des BWL zur Finanzierung der Mehraufwände im Bereich der Ressourcen von 78 800 Franken
- Kreditverschiebung an SECO für die Weiterentwicklung EasyGov und die Betriebskosten 2.0 von 450 000 Franken

Reserven

Die Verwaltungseinheit weist keine Reserven auf.

A202.0201 RÜCKERSTATTUNG SANKTIONEN UND BUSSEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	-	7 804 032	7 804 032	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>7 804 032</i>			

Das Bundesgericht hat eine Beschwerde der Swisscom im Zusammenhang mit einem Entscheid der WEKO gutgeheissen. Die WEKO hatte gegen die Swisscom eine Sanktion von über 7 Millionen verhängt, wegen Verletzung des Kartellrechts bei einer Ausschreibung der Schweizerischen Post im Jahr 2008. Das Bundesverwaltungsgericht hatte die Sanktion bestätigt. Das Bundesgericht hat das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts und somit auch die Sanktionsverfügung der WEKO aufgehoben. Die im Jahr 2021 vereinnahmten Gelder und entsprechende Zinsen mussten zurückerstattet werden. Dies war zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht absehbar. Daher wurde ein Nachtragskredit von 7 804 032 Franken beantragt.

Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 257); KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 251.5).

BUNDESAMT FÜR ZIVILDIENTST

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Klärung der Einordnung des zivilen Ersatzdienstes in der Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24-R23	
				absolut	%
Laufende Einnahmen	37,9	36,0	40,0	2,1	5,5
Laufende Ausgaben	41,1	48,1	42,9	1,8	4,4
Eigenausgaben	37,6	44,7	39,5	1,9	5,1
Transferausgaben	3,5	3,4	3,4	-0,1	-3,9
Selbstfinanzierung	-3,2	-12,2	-2,9	0,3	8,9
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,4	-	1,3	0,9	237,6
Jahresergebnis	-2,8	-12,2	-1,6	1,2	43,7
Investitionsausgaben	1,4	-	4,2	2,9	211,0

KOMMENTAR

Die laufenden Einnahmen (40,0 Mio.) bestehen zum Grossteil aus den Abgaben der Einsatzbetriebe an den Bund als Gegenleistung für die erhaltene Arbeitskraft. Gegenüber dem Vorjahr resultieren um 2,1 Millionen oder 5,5 Prozent höhere Einnahmen, insbesondere aufgrund einer höheren Anzahl Dienstage.

Die Eigenausgaben sind höher ausgefallen als im Vorjahr (+1,9 Mio.), im Personalbereich fiel das Projekt «ZiviConnect» ins Gewicht (+0,3 Mio.). Die Eigenausgaben umfassen 92 Prozent der laufenden Ausgaben.

Die Transferausgaben entsprechen 8 Prozent der Ausgaben und sind mit 3,4 Millionen etwas tiefer als die Ausgaben des Vorjahres (-0,1 Mio.). Mit der Subvention «Entschädigungen an Einsatzbetriebe» werden Projekte unterstützt, bei welchen Zivildienstpflichtige eingesetzt werden. Die Unterstützung erfolgt in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und Kulturgütererhaltung.

Die seit August 2023 anfallenden Investitionsausgaben für das Projekt «ZiviConnect» belaufen sich auf 4,2 Millionen. Zusätzlich wurden Eigenleistungen in Höhe von 1,3 Millionen erbracht, diese sind in der laufenden Rechnung als Bewertungsänderung dargestellt.

Die gegenüber dem Vorjahr angestiegenen Einnahmen führen auch zu einer höheren Selbstfinanzierung und einem besseren Jahresergebnis.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst (ZDG): Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Mittelfristige Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems: Änderung BZG, MG und ZDG: Fahrplan gemäss VBS (erreicht)
- Langfristige Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems: Mitarbeit zur Antragstellung VBS an den Bundesrat zur Initiierung einer Verfassungsänderung zu Änderungen im Dienstpflichtsystem. (erreicht)
- Erhöhung der Wirksamkeit der Zivildiensteinsätze: Antragstellung an den Bundesrat zu Änderung von ZDG oder ZDV für erweiterte Einsatzformen für Zivildienstpflichtige zur Unterstützung von Angehörigen betreuungsbedürftiger Personen (erreicht)
- Digitale Transformation ZIVI: Änderung der Verordnung über das Informationssystem des Zivildienstes (erreicht)
- Digitale Transformation ZIVI: Betriebsaufnahme (Minimum Viable Product) Neue Fachanwendung (erreicht)

LG1: VOLLZUG ZIVILDIENTST

GRUNDAUFTRAG

Das ZIVI vollzieht den Zivildienst nach Artikel 59 der Bundesverfassung. Der Zivildienst ermöglicht Personen, die aus Gewissensgründen nicht Militärdienst leisten können, die Erfüllung ihrer verfassungsmässigen Pflicht mit einer persönlichen Dienstleistung. Wer Zivildienst leistet, erbringt gemeinnützige zivile Arbeitsleistungen im öffentlichen Interesse, für die Ressourcen fehlen oder nicht genügen. Der Zivildienst leistet gemäss Artikel 3a Zivildienstgesetz Beiträge, um den sozialen Zusammenhalt zu stärken, insbesondere die Situation Betreuungs-, Hilfe- und Pflegebedürftiger zu verbessern; die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu erhalten sowie die nachhaltige Entwicklung zu fördern; das kulturelle Erbe zu erhalten; die schulische Bildung und Erziehung zu unterstützen. Er leistet Beiträge im Rahmen der Aufgaben des Sicherheitsverbundes Schweiz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	38,3	36,0	41,3	5,4	14,9
Aufwand und Investitionsausgaben	38,9	44,7	43,7	-1,0	-2,2

ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
Zivildienstleistende: Die Zivildienstpflichtigen nehmen ihre Pflichten wahr			
- Anteil der ordentlich entlassenen Zivildienstpflichtigen, die bei ihrer Entlassung alle Dienstage geleistet haben (% min.)	97	97	98
Einsatzbetriebe: Die Einsatzbetriebe nehmen ihr Pflichten wahr			
- Anteil der Inspektionen mit schweren Beanstandungen (% max.)	5,3	3,0	7,4
Ausbildung: Die Qualität der einsatzspezifischen Ausbildungskurse ist hoch			
- Beurteilung der externen Kursanbieter im Rahmen von Audits (Skala 1-6)	5,1	5,1	5,3
- Beurteilung durch die Zivildienstpflichtigen nach dem Kursende (Skala 1-6)	4,9	5,0	4,9
Einsätze: Die Zivildiensteinsätze stiften Nutzen für die Einsatzbetriebe			
- Jährliche Beurteilung durch die Einsatzbetriebe (Skala 1-6)	4,5	5,0	4,8
Leistungserbringung: Die Wirtschaftlichkeit wird kontinuierlich verbessert			
- Geleistete Dienstage pro Vollzeitäquivalent (Anzahl, min.)	15 378	14 800	15 632
- Bruttokosten pro Zivildienstleistenden (CHF)	-	744	736
- Bruttokosten pro Dienstag (CHF)	-	24	23

KOMMENTAR

Einsatzbetriebe nehmen ihre Pflichten wahr: Der hohe Anteil schwerer Beanstandungen ist die Folge der verstärkt risikoorientierten Auswahl der inspizierten Einsätze. In über 80 % der inspizierten Einsätze gab es nichts zu bemängeln. 2025 wird geprüft, wie der Beurteilungsraster «schwere Beanstandung» in einer Risikosicht konkreter geschärft werden kann.

Ausbildung: Per Anfang 2024 wurden verschiedene Anpassungen an den Kurskonzepten vorgenommen. Mit deren Umsetzung und laufend vorgenommenen weiteren Anpassungen soll die Beurteilung der Kurse durch die Zivildienstpflichtigen den definieren Zielwert im Folgejahr erreichen.

Einsätze: Je nach Tätigkeitsbereich und Sprachregion fallen die Beurteilungen durch die Einsatzbetriebe unterschiedlich aus. Der Wert ist gegenüber den Vorjahren deutlich besser und nähert sich dem Sollwert an.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Ertrag / Einnahmen	38 291	35 958	41 310	5 352	14,9
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	38 291	35 958	41 310	5 352	14,9
Aufwand / Ausgaben	42 444	48 145	47 091	-1 054	-2,2
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	38 947	44 715	43 730	-985	-2,2
Kreditverschiebung		-50			
Abtretung		180			
Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)		4 751			
Transferbereich					
LG 1: Vollzug Zivildienst					
A231.0238 Entschädigungen an Einsatzbetriebe	3 497	3 430	3 361	-69	-2,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	38 291 223	35 957 900	41 309 852	5 351 952	14,9
Laufende Einnahmen	37 895 519	35 957 900	39 973 813	4 015 913	11,2
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	395 704	-	1 336 039	1 336 039	-

Der Funktionsertrag besteht zum Grossteil aus der Abgabe der Einsatzbetriebe an den Bund als Gegenleistung für die erhaltene Arbeitskraft. Zudem werden auf dieser Position kleinere Einnahmen, wie beispielsweise Einnahmen aus Bussen, die Zivildienstpflichtigen aufgrund disziplinarischer Verstösse auferlegt werden, verbucht. Auch diese Einnahmen fliessen in die allgemeine Bundeskasse. Gegenüber dem Voranschlag resultierte im Rechnungsjahr ein um 14,9 Prozent oder 5,4 Millionen höherer Ertrag. Ausschlaggebend dafür war der Umstand, dass die Anzahl geleisteter Dienstage um 6,5 Prozent höher lag als prognostiziert (115 400 Dienstage mehr als im Voranschlag angenommen) und die durchschnittlichen Einnahmen pro Dienstag mit 21,71 Franken um 86 Rappen höher lagen als im Voranschlag 2024 erwartet.

Rechtsgrundlagen

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 46; Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01), Anhang 2a.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	38 946 786	44 715 045	43 730 020	-985 026	-2,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>4 880 445</i>			
Funktionsaufwand	37 594 470	44 715 045	39 524 452	-5 190 593	-11,6
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	37 594 470	44 715 045	39 524 452	-5 190 593	-11,6
Personalausgaben	17 220 359	17 126 600	17 518 643	392 043	2,3
Sach- und Betriebsausgaben	20 374 111	27 588 445	22 005 809	-5 582 636	-20,2
<i>davon Informatik</i>	<i>4 663 869</i>	<i>9 100 845</i>	<i>4 285 273</i>	<i>-4 815 572</i>	<i>-52,9</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>110 635</i>	<i>155 800</i>	<i>247 986</i>	<i>92 186</i>	<i>59,2</i>
Investitionsausgaben	1 352 317	-	4 205 568	4 205 568	-
Vollzeitstellen (Ø)	119	120	121	1	0,8

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen liegt mit 121 FTE leicht über den budgetierten 120 FTE. Der Personalaufwand liegt 2,3 Prozent über dem Planwert. Infolge des gestiegenen Vollzugsvolumens wurden die Ressourcen bei den Sachbearbeitenden im Vollzug im Laufe des Jahres leicht erhöht.

Sach- und Betriebsausgaben

Insgesamt resultieren in den Sach- und Betriebsausgaben gegenüber dem Voranschlag Minderausgaben von 5,6 Millionen.

Von den ursprünglich 9,1 Millionen budgetierten *Informatikausgaben* wurden 4,2 Millionen für Investitionsausgaben in das Projekt «ZiviConnect» eingesetzt (s. unten). 4,3 Millionen wurden für den laufenden Betrieb, Wartung und Entwicklung der bestehenden Informatik verwendet. Es resultierten Minderausgaben in Höhe von 0,6 Millionen aus einer leichten zeitlichen Verzögerung in der Weiterentwicklung der neuen Fachanwendung «ZiviConnect».

Die *Beratungsausgaben* lagen 92 186 Franken über dem budgetierten Wert. Es wurden unter anderem externe Mandate vergeben für die Evaluation im Tätigkeitsbereich Landwirtschaft, eine Beteiligung an der Studie vom VBS über die Abgänge zum Zivildienst sowie Care Dienstleistungen. Verglichen mit den Personalausgaben betragen die Beratungsausgaben 1,4 Prozent.

Von den *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* (17,5 Mio.) entfielen 13,9 Millionen auf Aufwendungen für die Ausbildung von Zivildienstpflichtigen sowie ÖV-Entschädigungen für die Zivildienstpflichtigen im Einsatz. Der Rest entfiel auf Positionen wie Post- und Versandspesen, Bürobedarf und Spesen.

Die Investitionsausgaben im Umfang von 4,2 Millionen wurden für das Projekt «ZiviConnect» eingesetzt. Diese Ausgaben wurden ursprünglich als Informatiksachausgaben budgetiert, weil zu diesem Zeitpunkt keine genaue Aussage über die Höhe gemacht werden konnte (s. Informatikausgaben).

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 179 700 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, die berufliche Integration und familienergänzende Kinderbetreuung
- Kreditverschiebung ans GS-WBF von 50 000 Franken
- Kreditüberschreitung Art. 36 Abs. 3 FHG: Auflösung von zweckgebundenen Reserven von 2,55 Millionen sowie einer allgemeinen Reserve von 700 745 Franken
- Kreditüberschreitung Art. 36 Abs. 3 FHG: Überschreitung der Aufwände des Globalbudgets im Umfang von 1,5 Millionen aufgrund nicht budgetierter, leistungsbedingter Mehrerträge

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2023	700 745	2 000 000	2 700 745
Bildung aus Rechnung 2023	–	800 000	800 000
Auflösung / Verwendung	-700 745	-2 550 000	-3 250 745
Endbestand per 31.12.2024	–	250 000	250 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2024	–	810 000	810 000

Reservenbestand

Es bestehen Reserven in der Höhe von 100 000 Franken für das Projekt «Wissensmanagement» sowie 150 000 für das Projekt «RPA».

In der Berichtsperiode wurden folgende zweckgebundenen Reserven verwendet:

- 2 Millionen für das Projekt «ZiviConnect»
- 400 000 Franken für das Projekt «Datenmanagement»
- 100 000 Franken für das Projekt «Campus Schwarzsee»
- 50 000 Franken für das Projekt «M365»
- Zudem wurde die allgemeine Reserve von gut 0,7 Millionen aufgelöst. Die Mittel flossen in das Projekt «ZiviConnect».

Anträge zur Bildung neuer zweckgebundener Reserven

– Weiterentwicklung «ZiviConnect»: 610 000 Franken
Der Einführungsstermin von «ZiviConnect» musste um 3 Monate auf den Dezember 2024 verschoben werden. Dadurch konnten die Arbeiten für die komplementierenden Releases nicht wie geplant im 2024 gestartet werden und mussten auf das 2025 verschoben werden.

– Projekt Beschaffung neue ZIVI-Kleider und Neuansiedlung Bestell-Shop: 200 000 Franken
Das ZIVI stellt für die Zivildienstpflichtigen im Einsatz Kleider zur Verfügung (bspw. Hosen, T-Shirt, Pullover, Regenkleider). Diese Beschaffung musste im Jahr 2024 neu ausgeschrieben werden. Gleichzeitig war geplant, den Bestell-Shop inskünftig durch das ZIVI und nicht wie bisher durch den Lieferanten betreiben zu lassen. Die WTO-Ausschreibung konnte nicht wie geplant im 2024 abgeschlossen werden. Dadurch verzögerte sich das Projekt, insbesondere bei der Erstellung des Bestell-Shops beim ZIVI. Die entsprechenden Arbeiten mussten deshalb auf die Folgejahre verschoben werden.

A231.0238 ENTSCHÄDIGUNGEN AN EINSATZBETRIEBE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	3 496 941	3 430 400	3 361 235	-69 165	-2,0

Damit in den Tätigkeitsbereichen «Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und Wald» sowie «Kulturgütererhaltung» die für den Vollzug notwendigen Einsätze erfolgen können, kann der Bund ausnahmsweise Entschädigungen an Einsatzbetriebe leisten (Art. 47 ZDG). Im Rechnungsjahr gingen die Mittel an 17 Einsatzbetriebe (18 Projekte) mit zum Teil schweizweiten Projekten. Durch die Finanzhilfe wurden in den erwähnten Bereichen Gruppeneinsätze im Umfang von knapp 58 000 Diensttagen im Jahr 2024 ermöglicht.

Insgesamt wurden 69 165 Franken weniger ausbezahlt als budgetiert. Die Projekte werden durch die jeweiligen Kantone vorgeprüft und die Einsatzbetriebe müssen sich im Rahmen einer betriebswirtschaftlichen Prüfung qualifizieren.

Rechtsgrundlagen

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 47.

SCHWEIZERISCHE AKKREDITIERUNGSSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherung und Förderung des international anerkannten mehrstufigen Systems zur Qualitätssicherung von Gütern und Dienstleistungen
- Förderung des Schutzes und der Sicherheit von Konsumentinnen und Konsumenten dank kompetenter Konformitätsbewertungsstellen
- Unterstützung des Abbaus technischer Handelshemmnisse als Beitrag zu offenen Märkten
- Förderung der nationalen und internationalen Abstützung des Akkreditierungssystems

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24-R23	
				absolut	%
Laufende Einnahmen	9,9	10,7	10,0	0,1	1,0
Laufende Ausgaben	12,4	13,3	12,6	0,2	1,7
Eigenausgaben	12,4	13,3	12,6	0,2	1,7
Transferausgaben	0,0	0,1	0,0	0,0	5,5
Selbstfinanzierung	-2,5	-2,6	-2,6	-0,1	-4,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-0,5	-0,2	-0,4	0,2	30,4
Jahresergebnis	-3,0	-2,9	-3,0	0,0	1,6
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Die Einnahmen der SAS bestehen aus Gebühren für die Begutachtung, Akkreditierung und Überwachung von Konformitätsbewertungsstellen wie insbesondere Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen. Im Jahr 2024 lagen diese Einnahmen 0,1 Millionen höher als in der Rechnung 2023 und blieben 0,7 Millionen unter dem Voranschlag.

Die Eigenausgaben der SAS bestehen zu rund zwei Dritteln aus Personalausgaben. Für die Finanzierung von externen Fachexperten, welche für die Begutachtungen hinzugezogen werden, wird ein Fünftel der Eigenausgaben aufgewendet. Der Rest verteilt sich auf die Sach- und Betriebsausgaben. Die Eigenausgaben im Jahr 2024 haben gegenüber 2023 um 0,2 Millionen zugenommen, insbesondere aufgrund vermehrter Akkreditierungen.

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Kundenzufriedenheit: Beschluss über Massnahmen (erreicht)
- Peer Evaluation durch die EA (European co-operation for Accreditation): Resultat (erreicht)

LG1: AKKREDITIERUNG VON PRÜF- UND KONFORMITÄTSBEWERTUNGSSTELLEN

GRUNDAUFTRAG

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) ist organisatorisch dem SECO angegliedert und Teil der internationalen Akkreditierungsarchitektur. Als fachlich unabhängige Stelle akkreditiert die SAS Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen in der Schweiz nach international anerkannten Anforderungen. Mit der Akkreditierung wird die Kompetenz einer Stelle anerkannt, normgerecht Prüfungen oder Konformitätsbewertungen durchzuführen. Die unter einer Akkreditierung erstellten und im Rahmen internationaler Abkommen auch im Ausland anerkannten Berichte und Zertifikate fördern die Qualität und Sicherheit von Produkten sowie Dienstleistungen und tragen zum Abbau technischer Handelshemmnisse bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,9	10,7	10,1	-0,6	-5,6
Aufwand und Investitionsausgaben	12,9	13,5	13,1	-0,4	-3,3

ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
Akkreditierung: Die Konformität der Akkreditierung zu den Vorgaben wird gewahrt			
- Überwachung der Prozesseinhaltung und der Qualitätsanforderungen sowie Umsetzung notwendiger Massnahmen (ja/nein)	ja	ja	ja
- Durchführung der fachspezifischen Ausbildungstage für die Akteure der SAS gemäss Normforderung (Anzahl, min.)	5	5	5
- Durchführung von internen Audits, welche die erforderliche Umsetzung der geltenden normativen Vorgaben prüfen (Prüfung alle 4 J mind. 1x) (% , min.)	-	25	25
Kontinuität: Die SAS stellt die zeitlich lückenlose Ablösung ablaufender Akkreditierungen sicher			
- Durchführung der Begutachtungen zur erneuten Akkreditierung bis 120 Tage vor Ablauf der geltenden Akkreditierung (% , min.)	95	95	95
Anerkennung: Die Grundlagen und der Betrieb des Schweizerischen Akkreditierungssystems genügen den internationalen Anforderungen (Prüfung alle 4 Jahre)			
- Fristgerechte Umsetzung der Auflagen der European co-operation for Accreditation EA zur Aufrechterhaltung der internationalen Anerkennung (ja/nein)	ja	-	-
- Bestehen der periodischen internationalen Beurteilung (Peer Evaluation) durch die European co-operation for Accreditation (EA) (ja/nein)	-	ja	ja

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Ertrag / Einnahmen	9 913	10 696	10 093	-603	-5,6
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	9 913	10 696	10 093	-603	-5,6
Aufwand / Ausgaben	12 950	13 550	13 081	-469	-3,5
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	12 921	13 498	13 050	-448	-3,3
Abtretung		281			
Transferbereich					
LG 1: Akkreditierung von Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen					
A231.0250 Beiträge an internationale Organisationen	29	52	31	-21	-40,2

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Einnahmen	9 912 605	10 696 000	10 093 079	-602 921	-5,6

Die Akkreditierungsleistungen für Konformitätsbewertungsstellen wie insbesondere Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen sind gebührenpflichtig. Für jährlich wiederkehrende administrative Arbeiten zugunsten der akkreditierten Stellen wird zudem ein Jahresbeitrag erhoben.

Die budgetierten Einnahmen fielen tiefer aus, weil etwas weniger Akkreditierungsdienstleistungen erbracht werden konnten als geplant. Zurückzuführen ist dies auf die Ressourcenbindung der Mitarbeitenden für den kontinuierlichen Aufbau des neuen Akkreditierungsbereiches Biobanken sowie auf die Nichtbesetzung von geplanten Personalstellen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 16; V vom 17.6.1996 über das schweizerische Akkreditierungssystem und die Bezeichnung von Prüf-, Konformitätsbewertungs-, Anmelde- und Zulassungsstellen (AkkBV; SR 946.512); V vom 10.3.2006 über die Gebühren des Staatssekretariats für Wirtschaft im Bereich der Akkreditierung (GebV-Akk; SR 946.513.7).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	12 920 726	13 498 013	13 050 280	-447 733	-3,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>281 313</i>			
Funktionsaufwand	12 920 726	13 498 013	13 050 280	-447 733	-3,3
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	12 400 185	13 257 913	12 687 922	-569 991	-4,3
Personalausgaben	8 283 363	8 910 100	8 235 589	-674 511	-7,6
Sach- und Betriebsausgaben	4 116 821	4 347 813	4 452 333	104 520	2,4
<i>davon Informatik</i>	<i>586 711</i>	<i>702 313</i>	<i>660 157</i>	<i>-42 156</i>	<i>-6,0</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>133 876</i>	<i>30 000</i>	<i>22 975</i>	<i>-7 025</i>	<i>-23,4</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	520 541	240 100	362 358	122 258	50,9
Verwaltungsvermögen					
Vollzeitstellen (Ø)	42	45	42	-3	-6,7

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die budgetierten *Personalausgaben* wurden unterschritten, weil die geplanten Personalstellen nicht besetzt werden konnten. Dies erklärt auch die Differenz bei den Vollzeitstellen.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Ausgaben von 0,7 Millionen in der *Informatik* beinhalten die Wartung und den Betrieb der Fachapplikation der SAS sowie weitere Dienstleistungen des Bundesamtes für Informatik und Technologie BIT und fielen 2024 etwas tiefer aus als veranschlagt.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibung betrug 0,4 Millionen und fiel höher aus als geplant. Die Anlage (Fachapplikation FA SAS) ist nun vollständig abgeschrieben.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts (EPA) von 0,2 Millionen für zusätzliche Sparbeiträge des Arbeitgebers (2. Säule).
- Abtretung des Departementes (GS-WBF) von 0,1 Millionen für Informatikprojekte.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2023	357 855	1 388 991	1 746 847
Endbestand per 31.12.2024	357 855	1 388 991	1 746 847
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2024	–	440 000	440 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2024

Im Jahr 2024 wurden keine Reserven aufgelöst oder verwendet.

Reservenbestand

Die verbleibenden zweckgebundenen Reserven (1,4 Mio.), hauptsächlich für IKT-Projekte der SAS, und die allgemeinen Reserven (0,4 Mio.) stehen weiterhin zur Verfügung.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Für das Jahr 2024 werden zweckgebundene Reserven (0,4 Mio.) für folgende IKT-Projekte beantragt.

- Einführung Dokumentenlenksystem (Ablösung MS) 360 000 Franken

Gemäss den internationalen Normvorgaben muss die SAS ein Managementsystem betreiben, welches eine effiziente Dokumentenablage ermöglicht und den Zugang zu allen relevanten Dokumenten und Handbücher sicherstellt. Das aktuelle Managementsystem der SAS ist veraltet und erfüllt die Anforderungen mittelfristig nicht mehr, weshalb seit längerer Zeit eine Ablösung geplant ist. Das Projekt konnte im Jahr 2024 nicht wie geplant gestartet werden, da die Bedarfsabklärungen und die Machbarkeitsprüfung departementsintern mehr Zeit beanspruchten als geplant. Es ist vorgesehen, den Beschaffungsprozess im Jahr 2025 zu lancieren und spätestens bis 2026 abzuschliessen. Die Gesamtprojektkosten hängen von den noch zu definierenden Anforderungen an die neue Lösung sowie von den entsprechenden Offerten ab.

— Weiterentwicklung FA-SAS 80 000 Franken

Die Fachapplikation der SAS wird stetig weiterentwickelt, wofür die SAS bereits über zweckgebundene Reserven im Umfang von 1,4 Millionen verfügt. Im Jahr 2024 konnten die notwendigen und geplanten Weiterentwicklungen für die Prozessoptimierung nicht wie geplant umgesetzt werden, da die Schnittstelle SAP Master Data Governance (MDG) sowie die nötigen Anpassungen zur Implementierung der mit der Revision der Gebührenverordnung per 1.1.2025 vorgesehenen Änderungen Priorität hatten. Zusätzlich zu den aufgelaufenen Weiterentwicklungen und Prozessoptimierungen sind 2025 Anpassungen der FA-SAS 2025 aufgrund der Einführung von BVML (Teilprojekt Beschaffung des Programms SUPERB) notwendig, weshalb eine zweckgebundene Reserve von 80 000 Franken nötig ist.

A231.0250 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	29 427	51 900	31 045	-20 855	-40,2

Dieser Kredit ist für Mitgliederbeiträge an folgende internationale Akkreditierungs-Organisationen vorgesehen: European co-operation for Accreditation (EA), International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC) und International Accreditation Forum (IAF).

Jede dieser Organisationen errechnet die Mitgliederbeiträge je nationaler Akkreditierungsstelle auf Basis der Anzahl Konformitätsbewertungsstellen, welche von dieser akkreditiert sind. Mit dem Voranschlag 2025 wurden die budgetierten Beiträge an die internationalen Organisationen an den effektiven Bedarf angepasst, so dass zukünftig mit keinen oder tieferen Kreditresten zu rechnen ist.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 10 Abs. 3 Bst. b und Art. 14; V vom 17.6.1996 über das schweizerische Akkreditierungssystem und die Bezeichnung von Prüf-, Konformitätsbewertungs-, Anmelde- und Zulassungsstellen (AkkBV; SR 946.512), Art. 22.

STAATSSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Entwicklung einer strategischen Gesamtschau für den BFI-Standort Schweiz sowie Erarbeitung der Leistungs- und Ressourcenplanung des Bundes
- Förderung eines breiten, durchlässigen und vielfältigen Bildungssystems mit gleichwertigen, allgemeinbildenden und berufsbezogenen Bildungswegen
- Förderung der Hochschulen und der höheren Berufsbildung als sich ergänzende Bereiche der Tertiärbildung
- Förderung von Forschung und Innovation (inkl. Raumfahrt) und Koordination der Förderorgane
- Förderung der Integration der Schweiz in das europäische und weltweite BFI-System

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24-R23 absolut	%
Laufende Einnahmen	6,8	6,3	8,6	1,8	26,6
Laufende Ausgaben	4 537,4	4 716,3	4 658,7	121,3	2,7
Eigenausgaben	91,1	92,7	91,9	0,7	0,8
Transferausgaben	4 446,3	4 623,5	4 566,8	120,5	2,7
Selbstfinanzierung	-4 530,6	-4 710,0	-4 650,1	-119,4	-2,6
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-54,5	-89,6	-82,3	-27,8	-51,0
Jahresergebnis	-4 585,2	-4 799,6	-4 732,4	-147,2	-3,2
Investitionsausgaben	54,5	89,6	82,3	27,8	51,0

KOMMENTAR

Die Einnahmen umfassen hauptsächlich Gebühren, Drittmittel und Kofinanzierungen.

Die laufenden Ausgaben unterteilen sich in Eigenausgaben (2 %) und Transferausgaben (98 %). Letztere sind teilweise gebunden (Pflichtbeiträge an internationale Organisationen; Grundbeiträge an die Universitäten und Fachhochschulen). Die im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Millionen höheren Eigenausgaben sind hauptsächlich auf die tieferen Ausgaben im Jahr 2023 bei den Institutionen der Bildungszusammenarbeit (SKBF und EDUCA) zurückzuführen. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) und die Direktion des SBFI haben 2023 entschieden, von der Realisierung des Projektes «Datenföderation für die Berufsbildung» abzusehen.

Die Transferausgaben werden zum Grossteil über die BFI-Botschaft 2021–2024 gesteuert. Gegenüber der Rechnung 2023 wurden 121 Millionen mehr ausgegeben. Für die Übergangsmassnahmen aufgrund der Nicht-Assoziierung der Schweiz wurden 542 Millionen eingesetzt (+161 Mio.). Demgegenüber nahm der Bundesbeitrag an den SNF um 21,3 Millionen ab. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Parlament den Bundesbeitrag 2023 einmalig um 50 Millionen aufgestockt hat. Im Bildungsbereich wurden aufgrund eines Systemwechsels in der Liquiditätsplanung der nationalen Agentur zur Förderung von Austausch und Mobilität (Movetia) 22,3 Millionen weniger als zum Vorjahr ausgegeben.

Die Investitionsausgaben beinhalten die Bauinvestitionsbeiträge gemäss dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) ohne die Baunutzungsbeiträge (bzw. Mietbeiträge). Die durch Lieferengpässe bei Baumaterialien und die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie entstandenen Verzögerungen bei der Planung und Ausführung von Hochschulbauten konnten aufgeholt werden (+27,8 Mio. gegenüber Vorjahr).

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2024

- Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation (FIFG): Schaffung der gesetzlichen Grundlage zum Sachplan des Bundes für zukünftige CERN-Projekte: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Institut Laue-Langevin (ILL) über die wissenschaftliche Mitgliedschaft der Schweiz in den Jahren 2024–2028: Abschluss (erreicht)
- Verordnung zur Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiaverordnung): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte die Verordnung nicht im Berichtsjahr verabschieden. Vor dem Erlass der Verordnung ist der Abschluss der parlamentarischen Beratung zum übergeordneten Movetiagesetz abzuwarten.
- Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich über die Anerkennung von Berufsqualifikationen: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Teilrevision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG): Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschieden. Bei den nötigen Abklärungen mit den Verbundpartnern ist es zu zeitlichen Verzögerungen gekommen.

- Bericht «Zugang zu Hochschulen (Universitäten/ETH) mit Berufsmatur im entsprechenden Fachbereich» (in Erfüllung des Po. Masshardt 20.4202): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte den Bericht aufgrund der Komplexität der Fragestellungen und des notwendigen aufwändigen Einbezugs der Kantone und Stakeholder sowohl in die Analyse als auch in die Formulierung der Empfehlungen noch nicht gutheissen.
- Bericht «Zulassung von Absolventen und Absolventinnen einer Berufsmatura zur Primarlehrerausbildung» (in Erfüllung des Po. WBK-N 22.4267): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte den Bericht aufgrund der Komplexität der Fragestellungen und des notwendigen aufwändigen Einbezugs der Kantone und Stakeholder sowohl in die Analyse als auch in die Formulierung der Empfehlungen noch nicht gutheissen.
- Bericht «Analyse der Standards im Bereich der schulischen Sexuaufklärung in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. WBK-N 22.3877): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Bericht und Strategie zur Steigerung des Frauenanteils in Mint-Berufen» (in Erfüllung des Po. WBK-N 22.3878): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte den Bericht nicht im Berichtsjahr gutheissen, da sich seine Erstellung als aufwändiger erwies als geplant.
- Bundesgesetz über die Raumfahrt: Eröffnung der Vernehmlassung (nicht erreicht)
Gestützt auf die Ergebnisse der Ämterkonsultation hat sich die Notwendigkeit zur Überarbeitung der normativen Inhalte gezeigt, wodurch sich die Eröffnung der Vernehmlassung um wenige Monate verzögert.
- Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Bericht «Zur Förderung des Bundes von Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung nach Artikel 15 des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIGG)» (in Erfüllung der Po. WBK-S 20.3462 und WBK-N 20.3927): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Für Chancengleichheit und die Förderung des akademischen Nachwuchses » (in Erfüllung des Po. WBK-N 22.3390): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Totalrevision der Verordnung über die Berufsmaturität: Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Verbesserte Koordination der Ressortforschung: Beschluss (erreicht)
- EU-Programmabkommen – Beteiligung / Assoziierung der Schweiz am EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport «Erasmus+» 2021–2027: Abschluss (teilweise erreicht)
Der Bundesrat hat am 20. Dezember vom materiellen Abschluss der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU Kenntnis genommen. Im Rahmen dessen wurden auch die Parameter für eine Assoziierung an Erasmus+ im Jahr 2027 vereinbart.
- EU-Programmabkommen – Beteiligung / Assoziierung der Schweiz am Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation (Horizon Europe) und weiteren Elementen des Horizon-Pakets 2021–2027: Abschluss (erreicht)
- Anpassung von Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens (Anerkennung von Berufsqualifikationen): Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte die Botschaft nicht im Berichtsjahr abschliessen, da die Verhandlungen mit der EU zum Paketansatz noch nicht genug weit fortgeschritten waren.
- Beteiligung der Schweiz am Programm «Erasmus+» der Europäischen Union: Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschieden, da die Verhandlungen mit der EU zum Paketansatz und der Assoziierung der Schweiz am Programm «Erasmus+» noch nicht genug weit fortgeschritten waren.
- Übergangsmassnahmen für die Ausschreibungen 2024 des Horizon-Pakets 2021–2027: Beschluss (erreicht)
- Bericht «Kompetenzen von Geflüchteten erfassen und nutzen» (in Erfüllung des Po. WBK-N 22.3393): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Übergangsmassnahmen: Direktfinanzierung von F&I Akteuren in Teilen des Horizon-Pakets, welche zwar für nicht-assoziierte Drittstaaten zugänglich sind jedoch keine Finanzierung seitens EU bieten: Umsetzung (erreicht)

LG1: BFI-POLITIK

GRUNDAUFTRAG

Mit dieser Leistungsgruppe steuert das SBFI mit den Verbundpartnern die Berufsbildung und koordiniert den Hochschulbereich sowie die Forschungsorgane. Es beteiligt sich an der Finanzierung der Berufsbildung, der Hochschulen und der Forschung. Es fördert die internationale Vernetzung der BFI-Akteure zugunsten der Schweiz. Es sorgt für ein vielfältiges und konkurrenzfähiges BFI-System und leistet damit einen Beitrag zur sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24-VA24 absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,3	1,4	1,9	0,5	35,5
Aufwand und Investitionsausgaben	41,2	42,4	39,3	-3,1	-7,4

ZIELE

	R 2023	VA 2024	R 2024
BFI-Verwaltung: Die Vorbereitung der BFI-Politik sowie der Vollzug der Massnahmen erfolgen konsensorientiert und effizient			
– Anteil des Personalaufwands pro Transferaufwand (%; max.)	0,66	0,63	0,63
Steuerungsgrundlagen: Die Vorbereitung, Begleitung und Weiterentwicklung der BFI-Politik stützt sich auf evidenzbasierte Steuerungsgrundlagen ab			
– Vorliegen des CH-Bildungsberichts (Termin)	07.03.	–	–
– Vorliegen des ETH-Zwischenberichts (Termin)	01.12.	–	–
– Vorliegen der Roadmap Forschungsinfrastrukturen (Termin)	02.06.	–	–
Berufsbildung: Die Berufsbildung ermöglicht Jugendlichen den Einstieg in die Arbeitswelt und sorgt für Nachwuchs an qualifizierten Fach- und Führungskräften			
– Übergang in die Sekundarstufe II: Quote der sofortigen Übergänge in die Sekundarstufe II in % der Abgänger/innen der obligatorischen Schule (%; min.)	78,0	77,0	78,3
– Lehrstellenquote: Lernende in % der Beschäftigten (VZÄ) (%; min.)	4,5	4,5	4,2
– Abschlussquote Sekundarstufe II: Mittlere Nettoquote bis zum 25. Altersjahr, in % der gleichaltrigen Referenzbevölkerung (%; min.)	90,7	92,0	90,1
– Übergangsquote HBB: Absolvent/innen der höheren Berufsbildung in % derjenigen mit einer beruflichen Grundbildung nach Wirtschaftsabschnitt (%; min.)	30,2	30,0	30,2
Hochschulen: Die Hochschulpolitik des Bundes trägt zur Effizienz und hohen Qualität des Schweizer Hochschulraumes bei			
– Studienerfolgsquote an den Hochschulen auf Bachelorstufe mit maximaler Abweichung von +/- 5 Prozentpunkten (%)	86	85	87
– Ausbildungsniveauadaquate Beschäftigung der Hochschulabsolvent/innen (%; min.)	0	75	79
– Studienplätze Humanmedizin auf Masterstufe (Anzahl; min.)	1 460	1 400	1 470
Forschung und Innovation: Die Massnahmen zur Forschungs- und Innovationsförderung sind wirksam und leisten einen Beitrag, die Position der Schweiz als führenden Wissenschafts- und Innovationsstandort zu sichern			
– Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit den Förderorganisationen (Termin)	–	–	–
– Vorliegen der Zwischenbilanzen der Förderorganisationen (Termin)	31.05.	–	–
– Spitzenposition der Schweiz betreffend Impact der wiss. Publikationen (Rang; min.)	3	–	–
– Die Schweiz gehört zu den Innovation Leader gemäss European Innovation Scoreboard der EU (ja/nein)	ja	ja	ja
Internationalität: Die Interessen der BFI-Akteure werden über die BFI-Aussenpolitik durch Regierung und Verwaltung gewahrt und gefördert			
– Bilaterale Treffen auf Ministerebene und auf vergleichbarer Stufe (Anzahl; min.)	98	50	115

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht.

Steuerungsgrundlagen: CH-Bildungsbericht, Erhebung alle 4 Jahre, nächste am 30.6.2026; ETH-Zwischenbericht, Erhebung alle 4 Jahre, nächste am 30.9.2027; Roadmap Forschungsinfrastrukturen, Erhebung alle 4 Jahre, nächste 30.6.2027.

Berufsbildung: Lehrstellenquote – Die Zahl der Erwerbstätigen steigt ebenso wie die Zahl der unbesetzten Lehrstellen, was demographisch bedingt ist. Dies führt zu einer tieferen Quote. Eine Erhöhung wird mittels Projekten wie «Berufsbildung 2030» angestrebt.

Forschung und Innovation: Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit den Förderorganisationen, Erhebung alle 4 Jahre, nächste per 1.8.2025; Vorliegen der Zwischenbilanzen der Förderorganisationen, Erhebung alle 4 Jahre, nächste per 1.8.2027; Spitzenposition der Schweiz betreffend Impact der wiss. Publikationen, Erhebung alle 2 Jahre, nächste im 2025.

LG2: BFI-DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Mit dieser Leistungsgruppe erbringt das SBFI für unterschiedliche Zielgruppen im BFI-System Dienstleistungen: Unterstützung der Organisationen der Arbeit; Durchführung der schweizerischen Maturitätsprüfungen; Diplomanerkennung; Projektförderung im F&I-Bereich (EU-Rahmenprogramme, Raumfahrtprogramme u.a.); Koordination der Ressortforschung des Bundes; Unterstützung der BFI-Akteure durch das BFI-Aussennetz; Vergabe von Regierungsstipendien; Unterstützung des schweizerischen Wissenschaftsrates (SWR) und der schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK). Mit diesen gezielten Leistungen erhöht das SBFI dank seiner spezifischen Position die Gesamtleistung des schweizerischen BFI-Systems.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24-VA24 absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,5	4,9	6,7	1,8	36,3
Aufwand und Investitionsausgaben	47,1	46,9	49,2	2,3	4,8

ZIELE

	R 2023	VA 2024	R 2024
Internationale Bildungsmobilität: Austausch und Mobilität werden gefördert mit dem Ziel, höhere Beteiligungszahlen zu erreichen. Die teilnehmenden Personen erwerben Kompetenzen, die auch für die Berufswelt wichtig sind			
- Geförderte Personen in internationaler Bildungsmobilität (Outgoing) (Anzahl Personen, min.)	9 070	10 600	9 269
- Geförderte Personen in internationaler Bildungsmobilität (Incoming) (Anzahl Personen, min.)	7 729	8 000	7 144
Berufsbildung: Berufsbildung: Die Berufsbildung vermittelt aktuelle, arbeitsmarktorientierte Kompetenzen			
- Überprüfte Bildungsverordnungen und -pläne (von total 230) (Anzahl, min.)	18	15	22
- revidierte Prüfungsordnungen (eidg. Prüfungen) (von total 400) (Anzahl, min.)	27	20	21
Diplomanerkennung: Die Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse erfolgt rechtskonform und zeitgerecht			
- Anteil der fristgerecht entschiedenen Anerkennungen am Total der entschiedenen Anerkennungen (% , min.)	96	90	80
Projektförderung: Die schweizerischen F&I-Akteure nutzen die ihnen zur Verfügung stehenden internationalen Beteiligungsmöglichkeiten			
- Neue Schweizer Projektbeteiligungen an Forschungs- und Innovationsprojekten der EU-Forschungsrahmenprogramme (Anzahl, min.)	666	1 060	652
- Geförderte schweizerische Vertragspartner in der Raumfahrt, 2-jähriger Mittelwert (Anzahl, min.)	105	111	134
- Wert der Förderverträge durch die Europäische Weltraumorganisation ESA zugunsten CH-Akteure, 2-jähriger Mittelwert (EUR, Mio.)	75	140	101
Aussennetz: Die Dienstleistungen des BFI-Aussennetzes entsprechen den Bedürfnissen und Interessen der BFI-Akteure			
- Anteil der Zweit- und Drittmittel an den Projektkosten von Swissnex (% , min.)	80	66	81
Regierungsstipendien: Die Vergabe der Stipendien der Eidgenössischen Stipendienkommission für ausländische Studierende (ESKAS) trägt zur weltweiten Vernetzung der BFI-Akteure im Interesse der Schweiz bei (u.a. dank Gegenseitigkeit)			
- Länder, an die ein Regierungsstipendium vergeben wurde (Anzahl, min.)	69	75	84
- Anteil der Länder, welche Schweizer Studierenden auf Grund der Gegenseitigkeit ein Regierungsstipendium anbieten (% , min.)	38	40	39

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht.

Internationale Bildungsmobilität: Im Jahr 2024 wurde der Akzent auf wichtige Kooperationsprojekte wie die Schweizer Beteiligungen an Allianzen der European Universities Initiative gesetzt, dadurch wurde ein tieferer Budgetanteil für Mobilitätsaktivitäten eingesetzt als in den Vorjahren.

Diplomanerkennung: Die Zunahme an Gesuchen hat dazu geführt, dass das Ziel nicht erreicht werden konnte.

Projektförderung: Neue Schweizer Projektbeteiligungen an Forschungs- und Innovationsprojekten der EU-Forschungsrahmenprogramme: Ziel wurde nicht erreicht, da aufgrund der Nichtassoziiierung an das Horizon-Paket über ein Drittel der Ausschreibungen nicht zugänglich ist.

Wert der Förderverträge durch die Europäische Weltraumorganisation ESA zugunsten CH-Akteure: Die Werte der Förderverträge werden stark verzögert statistisch erfasst und unterliegen Schwankungen Der Wert wird 2025 voraussichtlich deutlich höher sein als im Jahr 2024.

Regierungsstipendien: Die Anzahl Kandidaturen aus Industrieländern ist jährlichen Schwankungen unterworfen.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Ertrag / Einnahmen	14 615	13 946	40 741	26 795	192,1
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6 794	6 320	8 603	2 283	36,1
Transferbereich					
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	7 821	7 626	32 138	24 512	321,4
Aufwand / Ausgaben	4 654 290	4 903 112	4 855 441	-47 671	-1,0
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	88 233	89 295	88 436	-859	-1,0
Abtretung		1 246			
Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)		914			
A202.0145 Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)	79	79	79	-1	-0,6
A202.0146 Institutionen der Bildungszusammenarbeit (SKBF und Educa)	2 875	3 398	3 395	-4	-0,1
Transferbereich					
LG 1: BFI-Politik					
A231.0259 Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung	866 260	869 233	869 233	0	0,0
A231.0260 Innovations- und Projektbeiträge	33 988	44 562	38 793	-5 769	-12,9
A231.0261 Grundbeiträge Universitäten HFKG	734 657	738 536	738 536	0	0,0
A231.0262 Projektgebundene Beiträge nach HFKG	29 424	34 349	34 349	0	0,0
A231.0263 Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG	578 583	583 836	583 836	0	0,0
A231.0264 Ausbildungsbeiträge	25 049	24 683	24 683	0	0,0
A231.0266 Steuerung und Qualitätssicherung Hochschulsystem	3 141	3 188	3 188	0	0,0
A231.0267 Kantonale französischsprachige Schule in Bern	1 392	1 402	1 381	-21	-1,5
A231.0268 Finanzhilfen WeBiG	15 246	18 046	14 949	-3 097	-17,2
A231.0271 Internationale Zusammenarbeit in der Bildung	6 262	6 633	6 018	-615	-9,3
A231.0272 Institutionen der Forschungsförderung	1 269 753	1 248 477	1 248 477	0	0,0
A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung	115 600	114 052	114 052	0	0,0
A231.0278 Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)	48 204	45 846	45 846	0	0,0
A231.0279 Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)	8 936	8 346	8 258	-88	-1,1
A231.0280 European Spallation Source ERIC	7 255	13 269	13 269	0	0,0
A231.0281 Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen (European XFEL)	2 255	5 868	5 647	-221	-3,8
A231.0282 Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)	4 222	3 716	3 716	0	0,0
A231.0283 Europäische Molekular-Biologie (EMBC/EMBL)	6 662	6 405	6 398	-7	-0,1
A231.0284 Institut von Laue-Langevin (ILL)	2 364	2 388	2 388	0	0,0
A231.0285 Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)	53	49	49	0	-0,5
A231.0287 Internationale Zusammenarbeit in der Forschung	17 276	16 651	16 651	0	0,0
A231.0399 Betriebsbeiträge Stiftung Switzerland Innovation	867	960	960	0	0,0
A231.0400 Square Kilometre Array Observatory (SKAO)	2 400	2 327	2 327	0	0,0
A231.0401 Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege	-	1 000	597	-403	-40,3
A236.0137 Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG	67 477	99 794	98 207	-1 587	-1,6
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	54 494	89 594	82 289	-7 305	-8,2
LG 2: BFI-Dienstleistungen					
A231.0269 Internationale Mobilität Bildung	54 516	54 679	32 179	-22 500	-41,1
A231.0270 Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz	9 875	9 933	9 638	-295	-3,0
A231.0274 Nationale Aktivitäten Raumfahrt (NAR)	6 099	6 647	6 598	-48	-0,7
A231.0276 EU-Forschungsprogramme	13 867	18 040	15 024	-3 016	-16,7
A231.0277 Europäische Weltraumorganisation (ESA)	195 934	195 586	193 764	-1 822	-0,9
A231.0435 Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 2021-2027	380 994	542 245	542 233	-12	0,0
Nachtrag		86 000			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Einnahmen	6 794 278	6 320 200	8 602 940	2 282 740	36,1

Im Funktionsertrag enthalten sind Spruch- und Schreibgebühren aus Beschwerdeentscheiden, für Registereintragungen von Diplominhaberinnen und -inhabern, Bearbeitungsgebühren für den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels, für die Anerkennung (Gleichwertigkeit) ausländischer Diplome und Ausweise sowie für die Diplomanerkennung von Absolventen einer höheren Fachschule in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK). Zudem erhebt das SBFI Gebühren für Sprengausweise sowie Anmeldungs- und Prüfungsgebühren für die zentralen schweizerischen Maturitäts- und die Ergänzungsprüfungen. Des Weiteren werden auf diesem Kredit die Erträge (Drittmittel) vereinnahmt, welche die Swissnex Standorte aus Projekten und Dienstleistungen für ihre privaten und öffentlichen Partner erwirtschaften. Ebenfalls enthalten sind Rückerstattungen aus der CO₂-Abgabe, weitere Rückerstattungen (EO, SUVA u.a.) sowie Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende und weitere Einnahmen.

Die Swissnex Standorte akquirierten im Jahr 2024 Drittmittel in der Höhe von 3,3 Millionen.

Im Voranschlag wurde mit den durchschnittlichen Einnahmen aus den Rechnungen 2019–2022 budgetiert. Die tatsächlichen Einnahmen unterliegen jährlichen Schwankungen. Die Anzahl der Gesuche für die Anerkennung von Berufsqualifikationen nimmt bspw. stetig zu. Ebenso wurden Dossiers bereinigt und abgeschlossen, was zu Mehreinnahmen bei den Gebühren führte (+1,2 Mio.). Zudem wurden bei den Drittmitteln und Kofinanzierungen gegenüber den budgetierten Einnahmen rund 0,8 Millionen mehr eingenommen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (SR 172.021); V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411), Art. 113; V vom 3.11.2010 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen (SR 172.044.13).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Einnahmen	7 820 712	7 626 000	32 138 062	24 512 062	321,4

In diesem Kredit werden Rückerstattungen aus zu viel ausgerichteten Subventionen im Bau- und Mietbereich, z. B. wegen Umnutzungen oder Umzügen sowie weitere, übrige Rückerstattungen verbucht. Zudem sind Rückforderungen aufgrund der Schlussberichte zu EU-Bildungs- und Jugendprogrammen oder zu Forschungsprojekten der EU darin enthalten.

Im Voranschlag wurde mit den durchschnittlichen Einnahmen aus den Rechnungen 2019–2022 budgetiert. Die tatsächlichen Rückerstattungen unterliegen jährlichen Schwankungen. Die Abweichung erklärt sich hauptsächlich durch eine Rückerstattung der EU im Zusammenhang mit dem 8. EU-Forschungsprogramm Horizon 2014–2020 und Euratom 2014–2020 von rund 26,5 Millionen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	88 233 372	89 295 200	88 436 329	-858 871	-1,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 160 200			
Funktionsaufwand	88 218 938	89 295 200	88 436 329	-858 871	-1,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	88 191 875	89 271 200	88 409 877	-861 323	-1,0
Personalausgaben	53 708 884	52 756 600	54 252 399	1 495 799	2,8
Sach- und Betriebsausgaben	34 482 991	36 514 600	34 157 478	-2 357 122	-6,5
<i>davon Informatik</i>	6 317 069	6 569 100	5 837 611	-731 489	-11,1
<i>davon Beratung</i>	10 936 024	11 642 900	10 743 639	-899 261	-7,7
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	27 063	24 000	26 452	2 452	10,2
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	14 434	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	259	261	261	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* des SBFI fallen um 1,5 Millionen höher aus. Ein wesentlicher Grund war die zu tiefe Budgetierung bei den weiterverrechneten Stellen: Diese werden jeweils basierend auf den erwarteten Drittmitteltrträgen geplant. Die Erträge fielen um 0,8 Millionen höher aus als budgetiert, was sich im Lohnaufwand für Weiterverrechnete widerspiegelt (+0,7 Mio.). Ein weiterer Grund waren Ersatzanstellungen infolge krankheitsbedingter Langzeitabwesenheiten. Die Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben wurden um 68 500 Franken erhöht.

Sach- und Betriebsausgaben

Ausgaben für Informatik: Der Aufwand für den Betrieb und die Wartung der IT-Infrastruktur, der Netzwerke, der Arbeitsplatz- und der Telekommunikationssysteme (UCC) sowie für die Soft- und Hardware beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) bzw. beim Information Service Center WBF (ISCeco) betrug 3,3 Millionen (-1,2 Mio. gegenüber 2023). Für Informatik-Projekte wurden 2,3 Millionen ausgegeben (+0,8 Mio.); diese Projekte umfassten hauptsächlich die Informationsplattform IAB für die Diplomanerkennung, die Ablösung der Fachanwendung ESKAS New Generation (Eidgenössische Stipendienkommission für ausländische Studierende), ProFund (Anpassung der Fachapplikation für das Horizon-Paket 2021–2027 nach Sistierung des Rahmenabkommens mit der EU) sowie Weiterentwicklungen bestehender Applikationen wie die Fachanwendung Diplomanerkennung (FaDa), Subjektfinanzierung höhere Berufsbildung (SuFi) und Sprengausweise (SpreOn). Im Bereich Aussennetz (inkl. Swissnex) wurden rund 0,3 Millionen ausgerichtet. Insgesamt wurden in der Informatik rund 0,7 Millionen weniger ausgegeben (hauptsächlich Projektverzögerungen).

Für die *Beratung* wurden folgende Mittel aufgewendet:

- 4,1 Millionen für die Berufsbildung und die Berufsbildungsforschung, insbesondere für die Anerkennungsverfahren, für Expertisen und Studien im Zusammenhang mit der Initiative «Berufsbildung 2030», für die Unterstützung von Forschungsprojekten in fünf prioritären Themenbereichen (z.B. im Bereich Wirtschaft und Arbeitsmarkt) und zur Weiterentwicklung der drei bestehenden «Leading Houses» (Kompetenznetzwerke an Schweizer Hochschulen);
- 2,3 Millionen für den Bildungsraum Schweiz, insbesondere für gemeinsame Vorhaben von Bund und Kantonen, wie z. B. das Bildungsmonitoring oder das «Programme for International Student Assessment» (PISA);
- 2,3 Millionen für Aufträge und Mandate im Zusammenhang mit der Berufs- und Weiterbildung, insbesondere für Anerkennungsverfahren oder für Expertisen und Studien im Zusammenhang mit der Initiative «Berufsbildung 2030»;
- 0,6 Millionen für Aufträge und Mandate im Zusammenhang mit der Forschungs- und Hochschulpolitik sowie der Raumfahrt;
- 0,6 Millionen für Forschung und Innovation;
- 0,02 Millionen für internationale Programme und Organisationen;
- 0,1 Millionen für Studien und Evaluationen im Bereich Hochschulen;
- 0,3 Millionen für die Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen (Eidg. Kommission für Weltraumfragen, Eidg. Stipendienkommission für ausländische Studierende, Schweizerische Maturitätskommission, SWR usw.);
- 0,2 Millionen für die bilaterale Forschungszusammenarbeit (Swissnex);
- 0,1 Millionen für den Schweizerischen Wissenschaftsrat (SWR);
- 0,1 Millionen für die Weiterbildungsforschung.

Die um 0,9 Millionen tieferen Ausgaben sind auf Projektverzögerungen im Zusammenhang mit dem Bildungsraum Schweiz (-0,3 Mio.) und bei den internationalen Programmen und Organisationen (-0,2 Mio.) zurückzuführen. Weniger ausgegeben wurde zudem für Aufträge und Mandate im Zusammenhang mit der Forschungs- und Hochschulpolitik sowie der Raumfahrt (-0,2 Mio.), für Forschung und Innovation (-0,3 Mio.), für die Hochschulen (-0,1 Mio.) und für den SWR (-0,2 Mio.). Höhere Ausgaben gab es hingegen im Bereich Berufsbildung, der Berufsbildungsforschung (+0,3 Mio.) und für die bilaterale Forschungszusammenarbeit (Swissnex, +0,1 Mio.).

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben beinhalten im Wesentlichen die Raummieten (inkl. Raummiete für 6 Swissnex Standorte), die Ausgaben für die Durchführung der zentralen schweizerischen Maturitätsprüfungen sowie der Ergänzungsprüfungen, die externen Dienstleistungen (hauptsächlich Übersetzungen), Spesen, den Bürobedarf sowie sonstige Betriebsaufwände. Es wurden 0,7 Millionen weniger ausgegeben, was sich dadurch erklärt, dass die Ausgaben für Mieten und Pachten Liegenschaften (-0,3 Mio.), für Post- und Kurierversand (-0,1 Mio.), für Bürobedarf, für Druckerzeugnisse und Bücher (-0,7 Mio.) und für sonstigen Betriebsaufwand (-0,4 Mio.) tiefer ausgefallen sind. Höhere Ausgaben fielen v.a. bei den externen Dienstleistungen (+0,1 Mio.) und den effektiven Spesen (+0,6 Mio.) an.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 1 032 000 Franken für externe Kinderbetreuung, Erwerbsbehinderte, Praktikanten und Lernende, Arbeitgeberbeiträge sowie für den übrigen Personalausgaben.
- Kreditabtretung gem. Art. 20 Abs. 3 FHV von 63 800 Franken für die Anpassungen an der Schnittstelle Fachanwendung Maturität zu SUPERB.
- Kreditabtretung gem. Art. 20 Abs. 3 FHV von 150 000 Franken zulasten A202.0136 departementaler Ressourcenpool WBF für die Erstellung einer Studie betreffend einer Plattformstrategie des SBFI.
- Kreditüberschreitung gemäss Art. 36 Abs. 3 Bst. a FHG von 185 900 Franken durch die Auflösung zweckgebundener Reserven für das Projekt Informationsplattform IAB.
- Kreditüberschreitung gemäss Art. 36 Abs. 3 Bst. f FHG von 728 500 Franken für die Ausbuchung von Debitorenverlusten.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: BFI-Politik		LG 2: BFI-Dienstleistungen		
	R 2023	R 2024	R 2023	R 2024	
Aufwand und Investitionsausgaben	41	39	47	49	
Personalausgaben	25	24	28	30	
Sach- und Betriebsausgaben	16	15	19	19	
davon Informatik	3	3	3	3	
davon Beratung	8	8	3	3	
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	0	0	0	0	
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	-	-	0	-	
Vollzeitstellen (Ø)	129	129	130	132	

A202.0145 SCHWEIZERISCHE HOCHSCHULKONFERENZ (SHK)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	78 600	79 000	78 500	-500	-0,6

Die SHK ist das oberste hochschulpolitische Organ und wird gemeinsam von Bund und Kantonen getragen. Sie tagt in der Zusammensetzung als Plenarversammlung sowie als Hochschulrat je ein- bis dreimal pro Jahr. Die dafür notwendigen Betriebskosten (Tagungen, Sitzungen, Ausschüsse und Kommissionen) tragen der Bund und die Kantone je hälftig.

Des Weiteren führt der Bund die Geschäftsstelle der SHK und trägt deren Kosten (v.a. Personal- sowie Sach- und Betriebsaufwand); diese Mittel sind Teil des Globalbudgets des SBFI.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 7, 9, 10-18; Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26.2.2015 (ZSAV-HS, SR 414.205), Art. 2.

A202.0146 INSTITUTIONEN DER BILDUNGSZUSAMMENARBEIT (SKBF UND EDUCA)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	2 874 550	3 398 100	3 394 550	-3 550	-0,1

Die schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung und die Fachagentur Educa sind gemeinsame Organe von Bund und Kantonen, welche die Kosten je hälftig übernehmen.

Rechtsgrundlagen

Vereinbarung vom 16.12.2016 zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz (ZSAV-BiZ; SR 410.21), Art. 7, 7a und 8.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2023	-	1 050 000	1 050 000
Bildung aus Rechnung 2023	-	122 800	122 800
Auflösung / Verwendung	-	-550 000	-550 000
Endbestand per 31.12.2024	-	622 800	622 800
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2024	-	773 400	773 400

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2024

- Für das Projekt Informationsplattform IAB für die Diplomanerkennung wurden 185 900 Franken zweckgebundene Reserven verwendet. Die restlichen zweckgebundenen Reserven für dieses Projekt in der Höhe von 364 100 Franken wurden nicht verwendet und aufgelöst.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (0,6 Mio.) entfallen hauptsächlich auf das Projekt ESKAS NG (0,5 Mio.) sowie auf Mittel für externe Expertisen im Zusammenhang mit der Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung und Innovation FIFG (Raumplanung) sowie für die Evaluation des Future Circular Collider FCC (0,1 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Mit dem Rechnungsabschluss 2024 werden zweckgebundene Reserven in der Höhe von rund 0,8 Millionen beantragt.

- Mandat betreffend Portfolioanalyse Innosuisse 25 000 Franken
Das Mandat war für das Jahr 2024 geplant. Aufgrund von Abklärungen über die Zuständigkeiten in der Eignerpolitik Innosuisse kam es zu Verzögerungen und das Mandat kann erst im Jahr 2025 abgeschlossen werden.
- Expertenmandate zur Projektprüfung (EIC ACC) 12 500 Franken
5 Projekte der SERI Funded European Innovation Council Accelerator (EIC ACC) sind verzögert und werden bis ins Jahr 2026 verlängert. In der Folge verzögern sich auch die Projektprüfungen (Expertisen) bis 2026.
- Evaluation Swissnex 150 000 Franken
Die im Jahr 2024 geplante Evaluation von Swissnex (Schweizer Netzwerk für Bildung, Forschung und Innovation im Ausland) ist aufgrund geänderter Evaluationsbedürfnisse verzögert und wird zu einem späteren Zeitpunkt (2025–2026) durchgeführt und abgeschlossen.
- Informatik-Projekt ARAMIS New Generation (ARAMIS NG) 70 000 Franken
Mit dem Projekt ARAMIS NG soll die bestehende Ressortforschungsdatenbank abgelöst werden. Aufgrund von Verzögerungen konnte das Projekt im 2024 nicht wie geplant umgesetzt werden. Damit verschieben sich geplante Vorbereitungsarbeiten ins Jahr 2025.
- Informatik-Projekt APA (Digitalisierung Gesuchs-/Antragsprozesse) 147 000 Franken
Verschiedene Applikationen des SBFI erfordern in den nächsten zwei Jahren umfassende Erneuerungen. Aufgrund von Verzögerungen konnte im 2024 das Projekt APA (Digitalisierung Gesuchs-/Antragsprozesse) nicht wie geplant vorangetrieben werden. Die Realisierung und Umsetzung wird nun gemäss Projektplan im 2025 in Angriff genommen.
- Informatik-Projekt Erarbeitung Plattformstrategie 350 000 Franken
Ziel der Strategie ist die Etablierung einer konsolidierten Applikations- und Technologie-Landschaft, die die aktuellen wie auch die mittelfristig antizipierten Anforderungen abdeckt. Aufgrund ressourcenbedingter Verzögerungen konnte im 2024 nicht wie geplant mit der Realisierung dieses Projektes begonnen werden. Die Realisierung wird Anfang 2025 in Angriff genommen.

— Kompensation CO₂-Emissionen 2024 18 900 Franken

Das Bundesamt für Umwelt BAFU konnte 2024 keine Rechnung für die Kompensationen der CO₂-Emissionen zustellen. Dies ist auf Verzögerungen bei der Umsetzung der Projekte zurückzuführen und darauf, dass im Jahr 2024 keine Lieferung von internationalen Bescheinigungen («Internationally Transferred Mitigation Outcomes», kurz «ITMO») ausgeführt wurde. Da es aufgrund dieser Verzögerung möglich ist, dass 2025 mehr ITMO als erwartet ausgeliefert werden, empfahl das GS-UVEK den Verwaltungseinheiten, für 2024 eine zweckgebundene Reserve zu bilden, die maximal so hoch ist wie der 2024 budgetierte Betrag.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: BFI-POLITIK

A231.0259 PAUSCHALBEITRÄGE UND HÖHERE BERUFSBILDUNG

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	866 259 872	869 232 800	869 232 585	-215	0,0

Die Pauschalbeiträge an die Kantone (Art. 53 BBG) richten sich nach deren Leistungen und bemessen sich auf der Grundlage der Anzahl Personen, die sich in der beruflichen Grundbildung befinden. Sie werden praktisch für den gesamten Berufsbildungsbereich ausgerichtet.

Der Bund unterstützt Personen, die einen vorbereitenden Kurs auf eine eidgenössische Berufs- oder höhere Fachprüfung besucht und die entsprechende Prüfung absolviert haben (Subjektfinanzierung, Art. 56a BBG). Den Vollzug der Subjektfinanzierung führt das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) im Auftrag des Bundes aus.

Der Bund unterstützt zudem die Durchführung von eidgenössischen Berufsprüfungen und eidgenössischen höheren Fachprüfungen sowie die Durchführung von Bildungsgängen an höheren Fachschulen mit Beiträgen gemäss Artikel 56 BBG. Empfänger der Beiträge sind die Träger der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie die Träger der Bildungsgänge an höheren Fachschulen.

- Pauschalbeiträge an die Kantone 716,5 Mio.
- Subjektfinanzierung 105,0 Mio.
- Vollzug Subjektfinanzierung 1,1 Mio.
- Durchführung von eidgenössischen Prüfungen und von Bildungsgängen an höheren Fachschulen 46,6 Mio.

Die Beiträge für die Subjektfinanzierung lagen um 16,1 Millionen unter dem Voranschlag. Stattdessen wurden zusätzlich 4,6 Millionen an die mit der Durchführung von eidgenössischen Prüfungen ermächtigten Trägerschaften und 11,5 Millionen an die Kantone ausbezahlt (Pauschalbeiträge).

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 53, 56 und 56a; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Berufsbildung 2021–2024» (Z0018.04), siehe Band 1B, Ziffer B2.

A231.0260 INNOVATIONS- UND PROJEKTBEITRÄGE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	33 987 620	44 562 100	38 792 796	-5 769 304	-12,9

Gestützt auf das Berufsbildungsgesetz fördert der Bund in der Berufsbildung Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung sowie besondere Leistungen im öffentlichen Interesse. Empfänger der Finanzhilfen sind Organisationen der Arbeitswelt, Kantone und Andere (Private, Vereine, usw.).

Die Mittel wurden wie folgt eingesetzt:

- Für Innovations- und Projektbeiträge zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätssicherung 6,0 Mio.
- Für Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse 32,8 Mio.

Die Minderausgaben von 5,8 Millionen begründen sich hauptsächlich dadurch, dass weniger Projekte eingereicht und unterstützt werden konnten als ursprünglich geplant. Sie fallen deutlich kleiner aus als im Vorjahr (Minderausgaben 2023: 26,3 Millionen), da

mit dem Voranschlag 2024 der Beurteilung der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) Rechnung getragen und die zur Verfügung gestellten Mittel an den effektiven Bedarf angenähert wurden (Prüfbericht EFK-22401, Dezember 2022).

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 54 und 55; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Innovations- und Projektbeiträge Berufsbildung» (V0083.02–V0083.04), siehe Band 1B, Ziffer B1.

A231.0261 GRUNDBEITRÄGE UNIVERSITÄTEN HFKG

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total laufende Ausgaben	734 656 800	738 536 300	738 536 300	0	0,0

Mit den Grundbeiträgen nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) werden Bundesbeiträge an die Betriebsaufwendungen der kantonalen Universitäten und zwei akkreditierter Institutionen des Hochschulbereichs (Stiftung Universitäre Fernstudien Schweiz und das Genfer Hochschulinstitut für internationale Studien IHEID) geleistet.

Die Beiträge an die kantonalen Universitäten werden mehrheitlich via die Kantone ausbezahlt. Die Beiträge an die zwei Institutionen des Hochschulbereichs sowie an die Università della Svizzera italiana, die Universität Bern und die Universität Basel werden direkt ausgerichtet. Die Grundbeiträge an die einzelnen Universitäten und Institutionen werden hauptsächlich entsprechend ihren Leistungen in Lehre und Forschung entrichtet. Massgebend dafür sind unter anderem die Anzahl der Studierenden und die eingeworbenen Forschungsmittel. Der Mechanismus zur Verteilung der Beiträge auf die einzelnen Hochschulen und Institutionen wird in der V-HFKG (SR 414.201) umschrieben.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 48 Abs. 2 Bst. a und Art. 50 Bst. a.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge Unis u. Institutionen 2021–2024» (Z0008.04), siehe Band 1B, Ziffer B2.

A231.0262 PROJEKTGEBUNDENE BEITRÄGE NACH HFKG

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total laufende Ausgaben	29 424 000	34 349 100	34 349 100	0	0,0

Die Beiträge werden an Projekte mit gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Bedeutung geleistet. Sie werden durch den Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) gesprochen. Empfänger der Mittel sind die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen, die ETH sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch die Pädagogischen Hochschulen.

Im Jahr 2024 wurden folgende Projekte und Vorhaben im Hochschulbereich unterstützt: Doktoratsprogramme, Studienreform Vetsuisse-Fakultät, Swiss Learning Health System, Aufbau von wissenschaftlichen Datenbanken (Open Science), erleichterter Zugang und Wiederverwendung von Forschungsdaten (Open Research Data), swissuniversities Development and Cooperation Network (SUDAC), Diversität Inklusion und Chancengerechtigkeit, Fachdidaktiken, Programm «Digital Skills», Förderung der Bildung im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT), Kompetenzprofil Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen, Zentrum für Islam, AGE-NT Alter(n) in der Gesellschaft: Nationales Innovationsnetzwerk, Nachhaltige Entwicklung an Schweizer Hochschulen – Studierendenprojekte. Mit Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlage am 1. Juli 2024 konnten die vorgesehenen Mittel von 3 Millionen für das Projekt Pflegeinitiative (Erhöhung der Bachelorabschlüsse Fachhochschulen in Pflege im Rahmen eines Sonderprogramms «Pflege») ausbezahlt werden.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 59. Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (BBI 2022 3205).

Hinweise

- Abgerechneter Verpflichtungskredit «Projektgebundene Beiträge nach HFKG 2021–2024» (V0035.05), siehe Band 1A, Ziffer D 21.

A231.0263 GRUNDBEITRÄGE FACHHOCHSCHULEN HFKG

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	578 583 000	583 836 100	583 836 100	0	0,0

Mit den Grundbeiträgen nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) werden Bundesbeiträge an die Betriebsaufwendungen der kantonalen Fachhochschulen geleistet. Im 2024 wurden Beiträge an neun kantonale Fachhochschulen ausgerichtet. Sofern eine Fachhochschule von mehreren Kantonen getragen wird, zahlt der Bund den Beitrag direkt an die Schule, ansonsten an den Trägerkanton. Die Beiträge an die einzelnen Fachhochschulen werden hauptsächlich entsprechend ihren Leistungen in Lehre und Forschung entrichtet. Massgebend sind unter anderem die Anzahl der Studierenden und die eingeworbenen Forschungsmittel. Der Mechanismus zur Verteilung der Beiträge auf die einzelnen Fachhochschulen wird in der V-HFKG (SR 414.207) umschrieben.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 48 Abs. 2 Bst. b und Art. 50 Bst. b.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge Fachhochschulen 2021–2024» (Z0019.04), siehe Band 1B, Ziffer B2.

A231.0264 AUSBILDUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	25 048 600	24 683 200	24 683 200	0	0,0

Die Beiträge an die kantonalen Aufwendungen für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich wurden in pauschalisierter Form proportional zur Wohnbevölkerung der einzelnen Kantone ausbezahlt. 120 000 Franken wurden zur Mitfinanzierung der bei der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) eingerichteten Geschäftsstelle «Stipendienharmonisierung» eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Ausbildungsbeitragsgesetz vom 12.12.2014 (SR 416.0), Art. 3 und 6.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Beiträge an Kantone für Ausbildungsbeiträge 2021–2024» (Z0013.04), siehe Band 1B, Ziffer B2.

A231.0266 STEUERUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG HOCHSCHULSYSTEM

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	3 141 476	3 188 200	3 188 200	0	0,0

Der Bund unterstützte zur Steuerung und Qualitätssicherung im Schweizerischen Hochschulsystem drei Organe:

- die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen (swissuniversities; 1,9 Mio.): swissuniversities fördert als Verein die Kooperation und Koordination unter den schweizerischen Hochschulen und handelt auf internationaler Ebene als Rektorenkonferenz für die Gesamtheit der universitären Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen der Schweiz. Zusätzlich übernimmt swissuniversities themenspezifische Aufgaben des Bundes, welche dieser direkt per Mandat finanziert (Stipendien- und Austauschprogramme).
- den Schweizerischen Akkreditierungsrat (0,25 Mio.): Dieser ist ein gemeinsam von Bund und Kantonen getragenes Organ, das aus 15 von der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) gewählten Mitgliedern besteht. Der Rat entscheidet über die Akkreditierung nach HFKG, welche Voraussetzung für die Beitragsberechtigung von Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs ist.
- die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ; 1 Mio.): Die AAQ ist als unselbständige Anstalt dem Akkreditierungsrat unterstellt und in erster Linie zuständig für die Durchführung der institutionellen Akkreditierungen sowie der Programmakkreditierungen.

Die SHK delegiert gemäss HFKG die Aufgaben an die drei Organe, deren Kosten (v.a. Personalaufwand, Honorare, Sach- und Betriebsaufwand) der Bund und die Kantone je hälftig tragen.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG, SR 414.20), Art. 7, 9, 19–22; Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26.2.2015 (ZSAV-HS, SR 414.205), Art. 2, 6–8.

A231.0267 KANTONALE FRANZÖSISCHSPRACHIGE SCHULE IN BERN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	1 391 541	1 401 600	1 380 678	-20 922	-1,5

Der Bund leistet einen jährlichen Beitrag von höchstens 25 Prozent an die Betriebskosten der Kantonalen französischsprachige Schule in Bern (ECLF). Dadurch wird die Aufnahme von französisch sprechenden Kindern von Bundesangestellten und von Diplomaten vergütet. Empfänger ist der Kanton Bern, der Träger dieser Schule ist.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2022 über die Beiträge an die kantonale Schule französischer Sprache in Bern (SR 411.3), Art. 1 und 4.

A231.0268 FINANZHILFEN WEBIG

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	15 246 472	18 046 100	14 949 108	-3 096 992	-17,2

Das Weiterbildungsgesetz (WeBiG) ordnet die Weiterbildung in den Bildungsraum Schweiz ein und legt Grundsätze fest. Gestützt auf Artikel 12 WeBiG wurden Beiträge an Organisationen der Weiterbildung im Umfang von 4,2 Millionen ausgerichtet. Damit wurden für das Weiterbildungssystem Leistungen in den Bereichen Information, Koordination, Qualitätssicherung sowie Entwicklung erbracht. Ausserdem richtete der Bund 10,6 Millionen an die Kantone aus zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener gemäss Artikel 16 WeBiG. Die Kantone haben für diese Massnahmen 3,1 Millionen weniger beansprucht als veranschlagt. Ein Grund für die Minderausgaben ist, dass mehrere Kantone infolge eingeschränkter Personal- und Zeitressourcen die Förderstrukturen nicht plangemäss entwickeln oder keine Vereinbarung abschliessen konnten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.2.2016 über die Weiterbildung (WeBiG, SR 419.1) Art. 12 und 16; V vom 24.2.2016 über die Weiterbildung (WeBiV, SR 419.11).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Weiterbildung 2021–2024» (Z0056.02), siehe Band 1B, Ziffer B2.

A231.0271 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IN DER BILDUNG

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	6 261 939	6 633 000	6 017 789	-615 211	-9,3

Mit diesem Kredit werden primär Initiativen zur Förderung der internationalen Kooperation in der Bildung, die Mitarbeit der Schweiz bei Projekten internationaler Organisationen, schweizerische Nachwuchskräfte für Studienaufenthalte an europäischen Hochschulinstitutionen und das Schweizerhaus in der «Cité internationale universitaire» in Paris unterstützt.

Empfänger der Mittel sind auf dem Gebiet der internationalen Bildungszusammenarbeit und der grenzüberschreitend erfolgreichen Wissenschaftsnachwuchsförderung tätige Institutionen und Vereinigungen, unter anderen die Universitäten Fribourg und St. Gallen für ihre Zusammenarbeit mit ausgewählten «Institutes for Advanced Studies» im Ausland (rund 1 Mio.). Im Bereich der Stärkung wissenschaftlicher Potentiale und des wissenschaftlichen Nachwuchses wurden bspw. die internationalen Aktivitäten der Stiftung Schweizer Jugend forscht (rund 0,6 Mio.), des Verbands der Schweizer Wissenschaftsolympiaden (rund 0,4 Mio.), die Schweizerische Studienstiftung (1,1 Mio.) sowie das Schweizerhaus in Paris gefördert.

Der Kreditrest 0,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag begründet sich damit, dass Institutionen oder Organisationen Mittel für Projekte nicht abgerufen haben (namentlich Schweizerhaus in Paris bzw. ein Kooperationsprojekt mit Institutionen in der Ukraine) oder Einzelpersonen auf Stipendien (namentlich für Stipendien an europäischen Hochschulinstituten) verzichtet haben.

Rechtsgrundlagen

BG vom 25.9.2020 über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung (BIZMB; SR 414.51); V vom 23.2.2022 über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung, (VIZMB; SR 414.513), Art. 13–24 & 31–33.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Zusammenarbeit in der Bildung 2021–2024» (V0158.03), siehe Band 1B, Ziffer B1.

A231.0272 INSTITUTIONEN DER FORSCHUNGSFÖRDERUNG

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	1 269 753 400	1 248 476 900	1 248 476 900	0	0,0

Empfänger der Mittel sind der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) und die Akademien der Wissenschaften Schweiz. Der SNF ist neben der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung Innosuisse (vgl. 701/A231.0380) das wichtigste Förderorgan des Bundes im BFI-Bereich. Der SNF legt dabei besonderes Gewicht auf die durch die Wissenschaft initiierte Grundlagenforschung.

Zu den Aufgaben des SNF gehören die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in allen Disziplinen (Projekte an Hochschulen, Forschungsinstituten und von unabhängigen Forschenden), die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (allgemeine Projekt- und Karriereförderung), die Durchführung von Programmforschung (nationale Forschungsprogramme [NFP] und nationale Forschungsschwerpunkte [NFS]), das Programm Bridge (in Zusammenarbeit mit Innosuisse), sowie die Förderung von Forschungsinfrastrukturen (inkl. Dateninfrastrukturen). Zudem beteiligt sich der SNF aktiv an der Ausgestaltung der internationalen Forschungszusammenarbeit der Schweiz und setzt die Ergänzungsmassnahmen im Bereich Forschung und Innovation (Förderung von bi- und multilateralen Forschungskooperationen und Projektförderung bei der Swiss Quantum Initiative SQI) um. Der SNF ist für die weitere, dem Wettbewerb unterliegende Zuteilung der Mittel an die Endbegünstigten (Forschende, Hochschulen) zuständig.

Der Verbund der Akademien der Wissenschaften Schweiz stellt mit seinen vier Fachakademien (bestehend aus Fachgesellschaften, Kommissionen und Arbeitsgruppen) ein umfassendes im Milizsystem organisiertes wissenschaftliches Netzwerk zur Verfügung. Die Akademien setzen sich für die Früherkennung von gesellschaftlich relevanten Themen und die Wahrnehmung ethisch begründeter Verantwortung im Bereich Forschung und Innovation sowie für den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft ein. Sie betreiben Langzeitunternehmen und Editionsprojekte (Historisches Lexikon der Schweiz, Nationale Wörterbücher, usw.) sowie Koordinationsplattformen/-sekretariate zu international koordinierten Programmen. Vom Bund sind sie mit Zusatzaufgaben im Bereich der MINT-Nachwuchsförderung, der Durchführung der Nationalen Förderinitiative «Personalisierte Medizin» und der Zugänglichmachung naturwissenschaftlicher Sammlungen beauftragt.

Die Aufteilung der Beiträge auf die beiden Institutionen war wie folgt:

SNF:

— Grundbeitrag (Grundlagenforschung; wiss. Nachwuchsförderung	
— inkl. Bridge, COST)	973 156 800
— Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS)	54 340 000
— Nationale Forschungsprogramme (NFP)	14 820 000
— Abgeltung indirekter Forschungskosten (Overhead)	121 945 100
— Grosse internationale Forschungsprojekte (FLARE)	10 702 200
— Bilaterale Programme	8 756 400
— Ergänzungsmassnahmen im Bereich F&I (Forschungskooperationen)	9 847 400
— Ergänzungsmassnahmen im Bereich F&I (SQI)	5 913 700

Schweizerische Akademien:

— Akademien (Grundauftrag)	25 339 300
— Langzeitunternehmen	10 804 100
— Nachwuchsförderung MINT	2 652 800
— Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin	7 400 000
— Zugänglichmachung naturwissenschaftlicher Sammlungen	2 799 100

Im Jahr 2023 hat das Parlament den Beitrag an den SNF einmalig um 50 Millionen erhöht, was den Rückgang der Ausgaben in der Rechnung 2024 erklärt.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 4 Bst. a, Art. 7 Abs. 1 Bst. c, Art. 10 und 11; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Institutionen der Forschungsförderung 2021–2024» (Z0009.04), siehe Band 1B, Ziffer B2.

A231.0273 FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN VON NATIONALER BEDEUTUNG

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	115 599 900	114 051 600	114 051 600	0	0,0

Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung erfüllen Aufgaben, die nicht von bestehenden Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs wahrgenommen werden können. Unterstützt werden die nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin (Datenkoordination) sowie 34 Institutionen, die zu einer der drei folgenden Kategorien gehören: Forschungsinfrastrukturen (bspw. 3R Kompetenzzentrum Schweiz [3RCC], Schweizerisches Zentrum für Angewandte Humantoxikologie [SCAHT], Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Klinische Krebsforschung [SAKK], Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft [SIK]), Forschungsinstitutionen (bspw. Biotechnologie-Institut Thurgau [BITg], Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut [Swiss TPH], Institut de recherche [IDIAP], Schweizerisches Institut für Allergie- und Asthmaforschung [SIAF]) und Technologiekompetenzzentren (bspw. Schweizer Zentrum für Elektronik und Mikrotechnologie [CSEM], sitem-insel AG, Balgrist Campus SA).

Die Aufteilung der Beiträge auf die erwähnten Kategorien war wie folgt:

—	Forschungsinfrastrukturen	35 087 100
—	Forschungsinstitutionen	19 581 100
—	Technologiekompetenzzentren	50 210 500
—	Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin	9 172 900

Die Aufteilung der Beiträge richtete sich nach der Prioritätensetzung bei den Kategorien gemäss BFI-Botschaft 2021–2024 und den Beschlüssen des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung vom 17.12.2020, 23.6.2021 und 28.11.2022.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 4 Bst. c Ziff. 3, Art. 7, Abs. 1 Bst. d, Art. 15; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11), Art. 20 ff.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Forschungseinrichtungen nationaler Bedeutung 2021–2024» (Z0055.02), siehe Band 1B, Ziffer B2.

A231.0278 EUROPÄISCHES LABORATORIUM FÜR TEILCHENPHYSIK (CERN)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	48 203 750	45 845 900	45 845 900	0	0,0

Das CERN in Genf gehört mit seinen 2500 Mitarbeitenden zu den weltweit grössten und renommiertesten Forschungslaboratorien. Es dient der Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Hochenergie- und Teilchenforschung zu ausschliesslich friedlichen Zwecken und stellt die entsprechenden Forschungsinfrastrukturen zur Verfügung.

Der Pflichtbeitrag eines Mitgliedstaates berechnet sich jährlich auf Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten. Das Gesamtbudget des CERN wird an die Teuerung angepasst. Die entsprechende Indexierung basiert unter anderem auf dem Lebenskostenindex in Genf und auf den Eurostat-Teuerungszahlen. Der Schweizer Beitragssatz für 2024 betrug 3,75 Prozent.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 1.7.1953 zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (SR 0.424.091), Art. 7.

A231.0279 EUROPÄISCHE ORGANISATION FÜR ASTRONOMISCHE FORSCHUNG (ESO)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	8 935 500	8 346 100	8 258 350	-87 750	-1,1

Zweck der ESO ist der Bau, die Ausrüstung und der Betrieb von auf der südlichen Halbkugel gelegenen astronomischen Observatorien.

Der Beitragssatz berechnet sich jährlich auf der Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten (OECD-Wirtschaftsstatistiken) und betrug 2024 für den Schweizer Pflichtbeitrag 4,05 Prozent. Die Beiträge sind in Euro geschuldet.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 5.10.1962 zur Gründung einer Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (SR 0.427.7).

A231.0280 EUROPEAN SPALLATION SOURCE ERIC

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	7 254 500	13 268 700	13 268 700	0	0,0

Zweck der European Spallation Source ERIC ist der Bau und Betrieb der weltweit leistungsfähigsten Neutronenquelle. Die Organisation soll den Forschungsgebieten der Festkörperphysik, Materialwissenschaften, Biologie und Chemie vielversprechende und neuartige Möglichkeiten eröffnen.

Die Schweiz beteiligt sich vorerst bis ins Jahr 2026 im Umfang von 165,8 Millionen am Bau und am Betrieb. Als Gründungsmitglied leistet die Schweiz dabei einen Beitrag sowohl in Form von Geldbeträgen (in Schwedischen Kronen überwiesen) als auch in Form von Sachleistungen, welche von Schweizer Lieferanten erbracht werden.

Es wurden sowohl Beiträge in Schwedischen Kronen im Umfang von 9,8 Millionen wie auch Beiträge von 3,5 Millionen für Sachleistungen, welche Schweizer Lieferanten zukommen, geleistet.

Rechtsgrundlagen

Satzung der ERIC Europäische Spallationsquelle (ESS) vom 19.8.2015 (SR 0.423.131).

Hinweise

Verpflichtungskredit «European Spallation Source 2014–2026» (V0228.00), siehe Band 1B, Ziffer B1.

A231.0281 FREIER ELEKTRONENLASER MIT RÖNTGENSTRAHLEN (EUROPEAN XFEL)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	2 254 626	5 867 800	5 646 606	-221 194	-3,8

European XFEL ist ein wegweisendes Grossgerät der Materialforschung in Hamburg. Diese Röntgenquelle der neuesten Generation dient den verschiedensten Naturwissenschaften sowie industriellen Anwendern.

Ab 2024 basieren die Beiträge zur Hälfte auf den Anteilen und zur Hälfte auf der Nutzung. Daher hat sich der Anteil für die Schweiz von 1,47 Prozent im Jahr 2023 auf 4,12 Prozent für 2024 erhöht. Zwei Mitgliedstaaten (Dänemark und Frankreich), die bislang Höchstbeiträge vorsahen, haben im Jahr 2024 den statutarisch vorgesehen Beitrag bezahlt, weshalb der Schweizer Beitrag tiefer ausfiel als budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 30.11.2009 über den Bau und Betrieb einer Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage (SR 0.422.10).

A231.0282 EUROPÄISCHES LABOR FÜR SYNCHROTRON-STRAHLUNG (ESRF)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	4 222 428	3 716 100	3 715 982	-118	0,0

Die Röntgenstrahlen der European Synchrotron Radiation Facility (ESRF), welche in Grenoble stationiert ist, werden für Strukturanalysen in der Festkörperphysik, der Molekularbiologie, der Materialwissenschaft, für Diagnose und Therapie in der Medizin sowie für spezielle Experimente in der Radiobiologie, der Grundlagenphysik und der physikalischen Chemie benötigt.

Der Beitragssatz eines Mitgliedstaates ist vertraglich festgelegt. Für die Schweiz gilt ein Beitragssatz von 4 Prozent. Die Beträge sind in Euro geschuldet.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 16.12.1988 über den Bau und Betrieb einer europäischen Synchrotronstrahlungsanlage (SR 0.424.10), Art. 6.

A231.0283 EUROPÄISCHE MOLEKULAR-BIOLOGIE (EMBC/EMBL)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	6 661 653	6 405 100	6 397 865	-7 235	-0,1

Die europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) und das europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL), beide in Heidelberg, bezwecken die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Grundlagenforschung in der Molekularbiologie und in anderen hiermit eng zusammenhängenden Forschungsbereichen.

Rund 84 Prozent des Kredites wurden für das EMBL benötigt. Die restlichen Mittel waren für die EMBC bestimmt.

Die Beitragssätze berechnen sich auf der Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten und sind in Euro geschuldet. Sie betrugen für EMBC 3,52 Prozent und für EMBL 3,71 Prozent.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 13.2.1969 zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (SR 0.421.09), Art. 6 und 7; Übereinkommen vom 10.5.1973 zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie (SR 0.421.091), Art. 9 und 10.

A231.0284 INSTITUT VON LAUE-LANGEVIN (ILL)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	2 364 075	2 387 600	2 387 600	0	0,0

Das Institut von Laue-Langevin (ILL) widmet sich der Aufgabe, eine leistungsfähige Neutronenquelle für Forschungsarbeiten und Untersuchungen auf den Gebieten Materialwissenschaften, Festkörperphysik, Chemie, Kristallographie, Molekularbiologie sowie Kern- und Grundlagenphysik zur Verfügung zu stellen. Der Schweizer Beitrag wird auf der Basis von wissenschaftlichen Partnerschaftsverträgen ausgehandelt und ist in Euro geschuldet. Das Partnerschaftsabkommen für die wissenschaftliche Beteiligung der Schweiz in den Jahren 2024-2033 wurde im Juni 2024 unterzeichnet.

Rechtsgrundlagen

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Institut Max von Laue-Paul Langevin (ILL) über die wissenschaftliche Mitgliedschaft der Schweiz, unterzeichnet am 6.6.2024 (SR 0.423.14).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Institut Max von Laue-Paul Langevin 2024-2028» (V0039.04), siehe Band 1B, Ziffer B1.

A231.0285 INTERNATIONALE KOMMISSION ERFORSCHUNG MITTELMEER (CIESM)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	53 445	49 300	49 068	-233	-0,5

Der Mittelmeerforschungsrat (CIESM) fördert die wissenschaftliche Zusammenarbeit im Bereich der Meeresforschung, indem er die internationale Nutzung von nationalen Forschungsstationen begünstigt und Konferenzen und Workshops organisiert. Für die Beiträge der Mitgliedstaaten werden vier Beitragsklassen vorgesehen. Die Schweiz ist in der Beitragsklasse C eingestuft, für die der prozentuale Anteil am CIESM-Budget 4 Prozent beträgt. Die Beiträge sind in Euro geschuldet.

Rechtsgrundlagen

BRB vom 7.8.1970 über den Beitritt der Schweiz zur internationalen Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Mittelmeeres.

A231.0287 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IN DER FORSCHUNG

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	17 276 466	16 650 700	16 650 644	-56	0,0

Es werden Beiträge an qualitativ hochstehende bilaterale oder multilaterale wissenschaftliche Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse ausgerichtet. Diese ermöglichen die grenzüberschreitende, wissenschaftliche Zusammenarbeit, die Intensivierung des fachbereichsübergreifenden Austauschs und die Erkundung von neuen Wegen zur wissenschaftlichen Vernetzung. Namentlich:

- Bilaterale und regionale Zusammenarbeit (4,44 Mio.): Es wurden Programme, Projekte und Pilotaktivitäten zur Förderung und Verstärkung der bilateralen Zusammenarbeit mit aufstrebenden Ländern und Regionen finanziert, die von den Leading Houses (Hochschulen, Foundation for the Institute of Oncology Research IOR und dem Schweizer Tropen- und Public Health Institut) verwaltet werden.
- Beteiligung an internationalen Forschungsinfrastrukturen (8,8 Mio.): Es wurden Beiträge zur verstärkten Beteiligung der Schweiz an verschiedenen international koordinierten Forschungsinfrastrukturen im Kontext mit der Schweizer Roadmap 2019 geleistet. Weiter wurden Beiträge für die European Life-Science Infrastructure for Biological Information (Elixir), die Global Biodata Coalition (GBC) und das Human Frontier Science Program (HFSP) vergeben. Zudem wurden Beiträge an Schweizer Institutionen für deren Leistungen für das Cherenkov Telescope Array Observatory Projekt und das Square Kilometre Array Observatory Projekt, Beiträge an die EPFL für die Forschungszusammenarbeit mit dem CEA-Grenoble zu Neutronenstreu-Experimenten am Reaktor des Laue-Langevin-Instituts (ILL), Beiträge an das Paul Scherrer Institut (PSI) zur Unterstützung der Errichtung einer Strahllinie am polnischen Zentrum für Synchrotronstrahlung Solaris, zur Unterstützung von SESAME, für die Kollaboration mit UK Science and Technology Facilities Council und für dessen Teilnahme an gemeinsamen Projekten mit dem ILL, Beiträge an das Swiss Institute of Particle Physics (CHIPP) zur Unterstützung der Schweizer Beteiligung am European Particle Physics Communication Network (EPPCN) sowie Beiträge an die EPFL für die Beherbergung des Industrial Liaison Offices und Beiträge für wissenschaftliche Kongresse zur Sicherstellung der koordinierten europäischen Vernetzung im EU-Raum vergeben.
- Gezielt wurden folgende Einrichtungen in der Schweiz und im Ausland unterstützt (3,41 Mio.): Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland, Istituto Svizzero di Roma (ISR), Global Earthquake Model Foundation (GEM), bilaterale Unterstützung von Dissertationsprojekten, die gemeinsam von einer schweizerischen und einer französischen, deutschen oder österreichischen Universität betreut werden (Cotutelles Stipendien).

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29, Bst. a–c; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Internationale Zusammenarbeit in der Forschung» (V0229.01-02), siehe Band 1A, Ziffer D 21 und Band 1B, Ziffer B1.

A231.0399 BETRIEBSBEITRÄGE STIFTUNG SWITZERLAND INNOVATION

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	866 510	960 100	960 100	0	0,0

Mit diesem Beitrag wird der Betrieb der Geschäftsstelle der Stiftung «Switzerland Innovation» zur Erfüllung ihrer Aufgaben zugunsten des Schweizerischen Innovationsparks sichergestellt. Er wird auf der Basis einer Leistungsvereinbarung zwischen der Stiftung und dem SBFI geleistet.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 33 Abs. 1 Bst. f; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stiftung Switzerland Innovation 2021–2024» (Z0064.00). siehe Band 1B, Ziffer B2. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Bundesrat und der Stiftung «Switzerland Innovation» über den Innovationspark, Änderung vom 19.3.2021 (BBl 2021 705).

A231.0400 SQUARE KILOMETRE ARRAY OBSERVATORY (SKAO)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	2 400 156	2 327 400	2 327 375	-25	0,0

Das Square Kilometre Array Observatory (SKAO) wird zur radioastronomischen Beobachtung entwickelt. Der Endausbau soll aus einem Netz von Teleskopen mit einer Gesamtsammelfläche von etwa einem Quadratkilometer bestehen und 3000 Antennen unterschiedlicher Art umfassen, die in mehreren Staaten im Süden Afrikas und in Australien installiert sind. Mit der Beteiligung der Schweiz am Bau und Betrieb des SKAO soll der Zugang von Schweizer Institutionen mit ihren Kompetenzen in der Astronomie sichergestellt werden. Zudem soll die Schweizer Industrie nach Möglichkeit Aufträge im Zusammenhang mit dem Bau des Observatoriums erhalten.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1). Vereinbarung vom 17.12.2021 zwischen der Schweiz und der internationalen Forschungsorganisation Square Kilometre Array Observatory (SKAO) über den Beitritt der Schweiz zu SKAO (SR 0.425.511).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Square Kilometre Array Observatory (SKAO) 2021-2030» (V0364.00), Band 1B, Ziffer B1.

A231.0401 FÖRDERUNG DER AUSBILDUNG IM BEREICH DER PFLEGE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	-	1 000 000	596 817	-403 183	-40,3

Nach der Annahme der Volksinitiative «Für eine starke Pflege» 2021 ist das Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege am 1.7.2024 in Kraft getreten. 2024 konnten daher erstmals Beiträge des Bundes an die Kantone zur Erhöhung der Anzahl Abschlüsse an höheren Fachschulen geleistet werden.

Die Minderausgaben von 0,4 Millionen begründen sich darin, dass weniger Kantone Beiträge für 2024 beantragt haben als Mittel zur Verfügung standen.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege vom 16.12.2022 (SR 811.22), Ausbildungsverordnung Pflege (SR 811.225), Art. 10-16.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Förderung Ausbildung Pflege» (V0405.00), Band 1B, Ziffer B1.

A236.0137 BAUINVESTITIONS- UND BAUNUTZUNGSBEITRÄGE HFKG

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	67 477 374	99 794 100	98 207 139	-1 586 961	-1,6
Laufende Ausgaben	12 983 814	10 200 000	15 918 461	5 718 461	56,1
Investitionsausgaben	54 493 560	89 594 100	82 288 678	-7 305 422	-8,2

Es wurden Beiträge an Bauinvestitionen und Baunutzung (Mieten) der kantonalen Universitäten, der anderen Institutionen des Hochschulbereichs und der Fachhochschulen geleistet, die der Lehre, Forschung sowie anderen Hochschulzwecken zugutekommen. Die Beiträge an die kantonalen Universitäten wurden mehrheitlich via Kantone ausbezahlt; die Beiträge an die Universität Basel, die Università della Svizzera italiana (USI) sowie an die beitragsrechtlich anerkannte Institution des Hochschulbereichs (Universitäre Fernstudien Schweiz) wurden diesen direkt ausgerichtet. Bei den Fachhochschulen waren die Empfänger die Kantone oder die Fachhochschule selbst, wenn diese von mehreren Kantonen getragen wird.

Es erfolgte folgende Aufteilung:

— Bauinvestitionsbeiträge	82 288 678
— Baunutzungsbeiträge	15 918 461

Die durch Lieferengpässe bei Baumaterialien und die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie entstandenen Verzögerungen bei der Planung und Ausführung von Hochschulbauten konnten aufgeholt werden. Auch für das durch eine Einsprache bis Ende 2022 blockierte Bauinvestitionsprojekt Fachhochschulcampus Biel (2019 zugesicherter Bundesbeitrag 65,5 Mio.) konnte eine erste Teilzahlung ausgerichtet werden. Dies erklärt die um 31 Millionen höheren Ausgaben gegenüber dem Vorjahr.

Der Kreditrest von 1,6 Millionen erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass grosse Bauvorhaben umfangreiche Genehmigungsverfahren durchlaufen, was sich teilweise verzögernd auf die Ausrichtung von Investitionsbeiträgen auswirkt.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 54–58.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge» bzw. «Investitionsbeiträge Universitäten und Institutionen 2013–2016» (V0045.03–04) und «Investitionsbeiträge HFKG» (V0045.05–06), siehe Band 1B, Ziffer B1.

Die Bauinvestitionsbeiträge werden wertberichtigt (siehe Kredit A238.0001 «Wertberichtigungen im Transferbereich»).

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total <i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	54 493 560	89 594 100	82 288 678	-7 305 422	-8,2

Die Bauinvestitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um à-fonds-perdu-Zahlungen handelt. Für die Baunutzungsbeiträge (Mieten) waren keine Wertberichtigungen notwendig, da es sich nicht um Investitionen handelt.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG, SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Siehe Kredit A236.0137 «Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG».

TRANSFERKREDITE DER LG2: BFI-DIENSTLEISTUNGEN

A231.0269 INTERNATIONALE MOBILITÄT BILDUNG

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total <i>laufende Ausgaben</i>	54 515 770	54 679 300	32 179 174	-22 500 126	-41,1

Bisher konnte sich die Schweiz nicht am Programm Erasmus+ 2021–2027 assoziieren. Der Bundesrat hat deshalb dem Parlament mit der BFI-Botschaft 2021–2024 beantragt, die Schweizer Lösung zur Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung weiterzuführen.

Empfänger der Mittel sind Institutionen und Personen aus dem Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendbereich. Die Beiträge werden für die Durchführung der Mobilitäts- und Kooperationsaktivitäten, namentlich für den Studierendenaustausch, für Berufspraktika und für die institutionelle Zusammenarbeit zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildung (25,5 Mio.) ausgerichtet. Ausserdem werden sie für den Betrieb einer nationalen Agentur (Movetia, 4,2 Mio.) sowie für Begleitmassnahmen (2,5 Mio.) eingesetzt.

Der Kreditrest von 22,5 Millionen ergibt sich aus dem Systemwechsel in der Liquiditätsplanung und beim Auszahlungsprofil der Beiträge der nationalen Agentur. Seit 2024 wird der effektive Liquiditätsbedarf für das laufende Kalenderjahr an die nationale Agentur ausbezahlt. Die Liquiditätsüberbestände aus den Vorjahren (10,7 Mio.) wurden im Jahr 2024 vollständig abgebaut.

Rechtsgrundlagen

BG vom 25.9.2020 über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung (BIZMB) (SR 414.51), Art. 3–6; V vom 23.2.2022 über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung (VIZMB, Art. 7, 12 und 30 (SR 414.513).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Internationale Mobilität Bildung 2021–2024» (V0304.00–03), siehe Band 1B, Ziffer B1

A231.0270 STIPENDIEN AN AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE IN DER SCHWEIZ

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	9 874 939	9 933 000	9 638 166	-294 834	-3,0

Die Stipendien werden ausländischen Studierenden (Postgraduierten) gewährt, welche ihre Kenntnisse in einem bestimmten Gebiet vertiefen möchten. Die Stipendien gehen zur Hälfte an Studierende aus Entwicklungsländern, um diesen eine höhere Ausbildung oder eine Weiterbildung zu ermöglichen. Die andere Hälfte geht an Studierende aus Industrieländern.

Die Stipendien werden jährlich in einer Verfügung zugesprochen und vom SBFI (monatlich) via die jeweiligen Hochschulen an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausbezahlt.

Der Kreditrest von 0,3 Millionen ergibt sich, weil die geplanten Stipendienerhöhungen später eingeführt wurden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.2), Art. 2 und 4; V vom 30.1.2013 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.21), Art. 7.

Hinweise

Abgerechneter Verpflichtungskredit «Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz 2021–2024» (V0038.04), siehe Band 1A, Ziffer D 21.

A231.0274 NATIONALE AKTIVITÄTEN RAUMFAHRT (NAR)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	6 099 178	6 646 700	6 598 491	-48 209	-0,7

Nationale Aktivitäten Raumfahrt (NAR) dienen der Umsetzung der Schweizer Weltraumpolitik. Im Rahmen der NAR wurden insbesondere unterstützt: Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Akteure (4,7 Mio.), Massnahmen zur Vertiefung der Partnerschaft mit der ESA (0,8 Mio.) sowie das International Space Science Institut (ISSI, 1,1 Mio.). Empfänger waren Schweizer Wissenschaftsinstitute (Institute der ETH, von kantonalen Universitäten oder Fachhochschulen).

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29 Abs. 1 Bst. a, b; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11), Verordnung vom 17.12.2021 über die Förderung von nationalen Aktivitäten im Bereich der Raumfahrt (NARV; SR 420.125).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt 2021–2024» (V0165.03), siehe Band 1B, Ziffer B1.

A231.0276 EU-FORSCHUNGSPROGRAMME

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	13 866 714	18 040 000	15 023 950	-3 016 050	-16,7

Horizon Europe (2021–2027) – 9. Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation

Das Ziel des Bundesrates ist die Vollasoziiierung am Horizon-Paket 2021–2027. Da die Assoziierung im Jahr 2024 nicht möglich war, hat der Bundesrat – wie schon in den Vorjahren – Übergangsmassnahmen beschlossen. Diese werden über den Voranschlagskredit A231.0435 «Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 2021–2027» abgewickelt.

Die Begleitmassnahmen, welche zur Förderung der Beteiligung von Schweizer Forschenden an den Programmen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation eingesetzt werden, wurden weiterhin über den Kredit EU-Forschungsprogramme finanziert. Empfänger waren Forschende, private und öffentliche Forschungsinstitute, Unternehmen sowie das Schweizer Informationsnetz zur Unterstützung von Schweizer Projektteilnehmenden.

Horizon 2020 (2014–2020) – 8. Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation

Zusätzlich waren eingegangene Verpflichtungen für national subventionierte Projekte zu honorieren, welche aufgrund der Teilasoziiierung an Horizon 2020 in den Jahren 2014–2016 keine Finanzierung aus Brüssel erhielten. Die Auszahlung aller während der Teilasoziiierung eingegangenen Projektverpflichtungen erfolgt in Tranchen gemäss dem jeweiligen Projektfortschritt.

Die Beiträge von 15,0 Millionen teilten sich wie folgt auf:

— Projektweise Finanzierung von Schweizer Partnern in Horizon 2020 Verbundprojekten	2 955 160
— Information und Beratung für Horizon Europe	6 896 819
— Initiativen und Projekte mit Kofinanzierungsbedarf oder von Schweizer Interesse	5 108 114
— Horizon 2020	81 312
— Horizon Europe	5 026 802
— Schlussabrechnung des Euratom-Finanzbeitrags 2014–2020 für ITER	63 857

Ein Kreditrest von insgesamt 3,0 Millionen ergab sich bei der Direktfinanzierung von bestehenden Horizon 2020 Projekten und der Kofinanzierung von Projekten- und Initiativen aus Horizon 2020 und Horizon Europe (bspw. EuroHPC/EUROfusion). Bei einigen direkt- resp. kofinanzierten Projekten lagen nicht sämtliche Dokumente vor, welche für den Abschluss der Projekte nötig sind. Aufgrund der Nicht-Assoziierung ergaben sich auch weniger Beteiligungen mit Kofinanzierungsbedarf.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIG; SR 420.1), Art. 29 und 31; V vom 20.1.2021 über die Massnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation (FIPBV, SR 420.126).

Hinweise

Verpflichtungskredite «EU Forschung und Innovation 2014–2020» (V0239.00–01) und «EU Forschung und Innovation 2021–2027» (V0239.03–05), siehe Band 1A, Ziffer D 21 und Band 1B, Ziffer B1.

A231.0277 EUROPÄISCHE WELTRAUMORGANISATION (ESA)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total laufende Ausgaben	195 934 301	195 586 000	193 763 621	-1 822 379	-0,9

Die Europäische Weltraumorganisation (ESA) fördert die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Weltraumforschung, der Weltraumtechnologie und ihrer weltraumtechnischen Anwendungen und Innovationen für ausschliesslich friedliche Zwecke (z.B. Meteorologie, Klima- und Umweltüberwachung, Migration, usw.) im Hinblick auf deren Nutzung für die Wissenschaft und für operationelle Weltraumanwendungssysteme.

Empfängerin ist die ESA, welche Aufträge an Schweizer Wissenschaftsinstitute und Firmen vergibt. Die Aufteilung der Mittel war wie folgt:

— Pflichtbeitrag (Basisaktivitäten)	39 763 621
— Programmbeiträge	154 000 000

Der Pflichtbeitrag wird u.a. aus dem Bruttonationaleinkommen, der Schweizer Industriebeteiligung an gewissen Infrastrukturaktivitäten sowie weiteren Elementen bestimmt und wird periodisch angepasst. Der Kreditrest von rund 1,8 Millionen erklärt sich hauptsächlich durch eine Senkung des Beitragsschlüssels der Schweiz für die grössten Komponenten des Pflichtbeitrags von 3,99 Prozent auf 3,81 Prozent.

Die Programmbeiträge fliessen in die mehr als 60 Programme, an denen sich die Schweiz gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten beteiligt. Schwergewichtig werden Programme in den Bereichen Trägerraketen, Technologie/Telekommunikation, wissenschaftliche Instrumente (PRODEX), bemannte und robotische Exploration und Erdbeobachtung unterstützt. Die Beiträge werden an den ESA-Ministerratstagungen in Euro verpflichtet. Die letzte Ministerratstagung fand Ende 2022 statt, die nächste wird im Jahr 2025 stattfinden.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 30.5.1975 zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation (ESA) (SR 0.425.09); Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIG; SR 420.1), Art. 29 und 31.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Beteiligung an den Programmen der ESA» (V0164.00–03), siehe Band 1B, Ziffer B1.

A231.0435 ÜBERGANGSMASSNAHMEN HORIZON-PAKET 2021-2027

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	380 994 124	542 245 100	542 233 258	-11 842	0,0
davon Kreditmutationen		86 000 000			

Im Jahr 2024 galt die Schweiz beim EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon Europe» und den damit verbundenen Programmen und Initiativen (Euratom-Programm, ITER, Digital Europe Programme) als nicht-assoziiertes Drittland. Anstelle der Assoziierung hat der Bundesrat Übergangsmassnahmen vorgesehen. Durch die Abwicklung sämtlicher Übergangsmassnahmen über diesen Voranschlagskredit wird transparent ausgewiesen, welche Mittel insgesamt ausgegeben wurden.

Bundesrat und Parlament haben Übergangsmassnahmen im Umfang von über 2,5 Milliarden für die von der EU in den Jahren 2021, 2022, 2023 und 2024 durchgeführten Ausschreibungen beschlossen. Dies entspricht der Grössenordnung der Mittel, die bei einer Assoziierung aus den verschiedenen Instrumenten des Horizon-Pakets in die Schweiz fliessen würden (Rücklaufquote). Das SBFI finanziert Schweizer Forschende und Innovatoren bei allen Programmteilen und Instrumenten direkt (sog. Direktfinanzierung), wo sich diese zwar an EU-Projekten beteiligen, aber keine Mittel der EU erhalten können (rund 2/3 aller EU-seitigen Ausschreibungen bzw. circa 95 % aller Verbundprojekte). Ausserdem überweist das SBFI Mittel an Forschungs- und Innovationsförderorgane (Schweizer Nationalfonds [SNF], Innosuisse) und die Europäische Weltraumorganisation (ESA), damit diese Massnahmen für Programmteile und Instrumente anbieten, welche Schweizer Forschenden und Innovatoren im Horizon-Paket nicht offenstehen (rund 1/3 der Ausschreibungen).

Die Auszahlungen erfolgen nach effektivem Bedarf gemäss Projektverlauf und kommen damit zu einem ähnlichen Zeitpunkt wie bei einer Assoziierung bei den Forschenden an. Im Gegensatz zum Pflichtbeitrag, den der Bund bei einer Assoziierung jedes Jahr als einmalige Vorauszahlung an die EU leisten würde, fallen die Ausgaben für Übergangsmassnahmen demnach über eine längere Zeitspanne beim Bund an.

Die Beiträge teilen sich wie folgt auf:

Direktfinanzierung durch das SBFI:

- Einzelförderungsprojekte des European Research Councils (ERC), des European Innovation Councils (EIC) und Einzelstipendien innerhalb der Marie Skłodowska-Curie Aktionen (MSCA) 389 000
- Verbundprojekte Horizon Europe, Digital Europe Programme, Euratom Programm und mit der ITER-Organisation 312 488 356
- Stärkung der Führungsrolle der Schweiz im Bereich des Hochleistungsrechners im Rahmen von Swiss Twins (Digital Europe Programme), Quantum und Sicherung des Zugangs zur Entwicklung von Grossrechnern (EuroHPC des Digital Europe Programme) 24 422 600

Finanzierung via Förderorgane:

- Schweizerischer Nationalfonds: Einzelpersonenförderung (Massnahmen für den ERC), Mobilitätsförderung (Massnahmen für die MSCA) und Verwertung von Forschungsergebnissen (Bridge Instrument) 120 803 481
- Innosuisse: Förderung von KMU und Start-ups (Swiss Accelerator, Alternative zum Förderprogramm des European Innovation Councils, EIC) und Sicherstellung eines einfacheren Zugangs zu digitalen Techniken (Digital Innovation Hubs des Digital Europe Programme). Ausserdem Stärkung der Flagships Initiative und Instrumente der internationalen Zusammenarbeit 71 629 922
- Fachhochschule Westschweiz Wallis (HES-SO Wallis): Übergangsmassnahme «SwissCyber Initiative» im Bereich der Cybersicherheit auf Unternehmens- und akademischer Ebene 499 900
- Europäische Weltraumorganisation (ESA): Übergangsmassnahmen im Raumfahrt-Bereich, für Teile des Digital Europe Programme sowie für Quantentechnologien durch die Zusatzfinanzierung von bestehenden ESA-Programmen (u.a. FLPP, NAVISP, ARTES, PRODEX, GSTP) 11 999 999

Der zusätzliche Bedarf (+86 Mio.) im Jahr 2024 resultiert grösstenteils aus Ausschreibungen der Jahre 2021-2023 für neue oder umstrukturierte Förderinstrumente, die auf EU-Seite verspätet lanciert wurden und daher im Voranschlag nicht berücksichtigt werden konnten.

Kreditmutationen

— Nachtrag II/2024 von 86 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIG, SR 420.1). V vom 20.1.2021 über die Massnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation (FIPBV, SR 420.126).

Hinweise

Verpflichtungskredite «EU Forschung und Innovation 2021–2027» (V0239.03–04), Band 1B, Ziffer B1.

INFORMATION SERVICE CENTER WBF

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung des ISCeco in seiner Rolle als departementaler, fachnaher IKT-Leistungserbringer im WBF (IKT-Strategie Bund, Initiativen SI-02 und SI-03)
- Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebots und der Lieferfähigkeit für Cloud-basierte E-Gov Lösungen (SI-04)
- Festigung als bundesweiter Leistungserbringer für den neuen Standarddienst (SD) «GEVER» (elektronische Geschäftsverwaltung; SI-02)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24-R23	
				absolut	%
Laufende Einnahmen	44,5	42,4	44,0	-0,5	-1,1
Laufende Ausgaben	43,5	43,2	42,1	-1,4	-3,3
Eigenausgaben	43,5	43,2	42,1	-1,4	-3,3
Selbstfinanzierung	1,0	-0,8	1,9	0,9	94,7
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-0,4	-0,7	-0,7	-0,3	-63,9
Jahresergebnis	0,5	-1,5	1,2	0,7	119,5
Investitionsausgaben	0,5	1,4	1,3	0,8	144,7

KOMMENTAR

Die Einnahmen bestehen hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung für Informatikleistungen an die bundesinternen Leistungsbezüger. Die Informatikleistungen setzen sich zu 74 Prozent aus der Leistungsgruppe 1 (IKT-Betrieb) und zu 26 Prozent aus der Leistungsgruppe 2 (IKT-Projekte und Dienstleistungen) zusammen. Der Anteil an erbrachten Informatikleistungen für das WBF beträgt 40 Prozent. Die restlichen 60 Prozent sind Leistungen für andere Departemente der Bundesverwaltung. Der Anteil von GEVER in der Leistungsgruppe 1 beträgt 67 Prozent (21,8 Mio.).

Der Einnahmenrückgang gegenüber der Rechnung 2023 (-0,5 Mio.) erklärt sich im Wesentlichen aus dem geringer ausgefallenen Projektgeschäft der Leistungsgruppe 2 (-2,4 Mio.). Wesentliche Gründe sind grössere Projektabschlüsse im Jahr 2023 bei GEVER und im Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Gegenläufig ist das Betriebsgeschäft von GEVER in der Leistungsgruppe 1 (1,9 Mio.).

Die laufenden Ausgaben fallen gegenüber der Vorjahresrechnung tiefer aus (-1,4 Mio.). Im Wesentlichen ist dies auf einen Rückgang der Ausgaben für externe IT-Dienstleistungen im Projektgeschäft zurückzuführen.

Die Investitionsausgaben beinhalten den regulären Ersatz von IT-Systemen und nahmen gegenüber der Rechnung 2023 bedingt durch die Investitionsausgaben für das Projekt Migration Rechenzentren-Verbund Fachanwendungen zu (0,8 Mio., Aufbau der Basisinfrastruktur).

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Umzug von SD GEVER in den Rechenzentren-Verbund: Abschluss des technischen Konzepts für die Ziellösung und Festlegung Vorgehensplan in Abstimmung mit BK (DTI) und BIT (erreicht)
- Betriebsaufnahme von Anwendungen im Rechenzentren-Verbund: Betrieb erster WBF-Fachanwendungen auf der neu erstellten Basisinfrastruktur (erreicht)

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTRAG

Das ISCeco betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen werden mit Service Level Agreements (SLA) vereinbart und sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger und der IKT-Lenkung Bund entsprechen. Der Grundauftrag ist insbesondere mit der IKT-Strategie Bund (SI-02 und SI-03) abgestimmt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	30,8	34,7	32,8	-1,9	-5,6
Aufwand und Investitionsausgaben	31,5	34,8	34,8	0,0	-0,1

ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
Kundenzufriedenheit FA WBF: Das ISCeco erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen			
- Zufriedenheit der WBF Endbenutzer/-innen, Integrationsmanager/-innen, Anwendungsverantwortlichen (Skala 1-6)	5,5	5,2	5,4
Kundenzufriedenheit GEVER Bund: Das ISCeco erbringt kundenfreundliche und stabile Betriebsleistungen für GEVER Bund			
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen und der Anwendungsverantwortlichen (Skala 1-6)	4,8	4,8	5,1
Prozesseffizienz: Das ISCeco sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden			
- Anteil der Incidents, welche vom Service Desk innerhalb der vereinbarten Reaktionszeit an den Fachsupport weitergeleitet werden (% , min.)	97	92	97
- Anteil der Incidents, welche vom Fachsupport innerhalb der vereinbarten Interventionszeit bearbeitet werden (% , min.)	99	94	98
Finanzielle Effizienz: Das ISCeco strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an			
- Preisindex gebildet anhand der mengenbereinigten Marktleistungen des SD GEVER (Index)	97	97	93
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung			
- Einhaltungsggrad Verfügbarkeiten über alle Service Level Agreement SLA (% , min.)	99	98	100
IKT-Betriebssicherheit: Das ISCeco gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten			
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1-4 Jahren (einzeln terminiert) ersetzt (% , min.)	99	95	98

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollständig erreicht.

Kundenzufriedenheit Fachanwendungen WBF: Die sehr gute Zufriedenheit ist insbesondere auf die hohe Verfügbarkeit der Anwendungen, die operative Sicherheit und das Service Level Reporting (SLR) zurückzuführen.

Kundenzufriedenheit GEVER Bund: Besonders zu erwähnen ist die gute Bewertung in den Kategorien Beauftragung neuer Objekte, Support bei auftauchenden Fragen und Problemen sowie die Interventionszeit bei Betriebsstörungen.

IKT-Betriebssicherheit: Durch die Investitionstätigkeiten für das Projekt «Migration RZ-Verbund Fachanwendungen Infrastruktur» hat sich die Betriebssicherheit deutlich erhöht.

LG2: IKT-PROJEKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das ISCeco unterstützt die Leistungsbezüger (LB) gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der LB effizient und wirksam unterstützen. Der Eigen-Leistungsanteil des ISCeco kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grösster Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die LB mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Terminen und Qualität erbracht. Der Grundauftrag ist abgestimmt mit der IKT-Strategie Bund (SI-02).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,7	7,7	11,3	3,6	47,0
Aufwand und Investitionsausgaben	13,0	10,5	9,4	-1,0	-9,9

ZIELE

	R	VA	R
	2023	2024	2024
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet			
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	5,9	5,0	5,9
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht			
- Benchmark: durchschnittlicher eigener Std.-tarif im Verhältnis zum Std.-tarif vergleichbarer externer Anbieter, Quotient kleiner 1 = besser (Quotient, max.)	1,00	1,00	0,97

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollständig erreicht.

Projekterfolg: Die sehr hohe Zufriedenheit der Projektauftraggebenden ist hervorzuheben, die in den Kundenprojekten «InfoFitto», «elBeTZ» (beide BLV) sowie «FlaM Plattform Wartung und Entwicklung», «SICHEM-Schritt 2» (beide SECO) erreicht wurde.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Ertrag / Einnahmen	44 488	42 398	44 067	1 669	3,9
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	44 488	42 398	44 067	1 669	3,9
Aufwand / Ausgaben	44 489	45 285	44 206	-1 079	-2,4
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	44 489	45 285	44 206	-1 079	-2,4
Kreditübertragung		971			
Abtretung		957			
Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)		405			
Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)		2 444			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Einnahmen	44 488 266	42 398 100	44 067 063	1 668 963	3,9

Beim *Funktionsertrag* handelt es sich insbesondere um Einnahmen aus der Leistungsverrechnung. Weitere Komponenten des Funktionsertrags sind Einnahmen aus der Rückverteilung der CO₂-Abgabe und Parkplatzvermietungen sowie aus der Auflösung von Rückstellungen für Ferien- und Zeitguthaben.

Der Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung resultiert aus der Summe aller zwischen dem ISCeco und den inner- sowie ausser-departmentalen Leistungsbezügern vereinbarten Leistungsbeziehungen. Dieser setzt sich zusammen aus den Anteilen Service Level Agreements (SLA) von 32,7 Millionen, Projektvereinbarungen (PVE) von 7,6 Millionen und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) von 3,7 Millionen.

Der Mehrertrag in der Leistungsgruppe 2 gegenüber dem Voranschlag beruht auf zusätzlichen, unterjährig bestellten Projektleistungen (+3,6 Mio.). Wesentliche Beispiele sind die Projekte «digiFlux» (1,5 Mio.; Datenmanagementsystem über den Einsatz von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln, Entwicklung weiterer Module), «Obsidian» (0,3 Mio., neues System für die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih) für das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, «MAF – Meine Agrardatenfreigabe» (0,1 Mio.; Weiterentwicklung der Fachanwendung zum vereinfachten Datenaustausch zwischen Bewirtschaftern und Datenbezügern) für das Bundesamt für Landwirtschaft BLW, «Gasmonitoring» (0,1 Mio.; Monitoring des Gasverbrauchs, Trendabbildung sowie Intervention bei einer Gas-Mangellage) für das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL. Des Weiteren wurden zusätzliche Projektleistungen für die Weiterentwicklung der eGovernment Plattform des UVEK (0,2 Mio.) erbracht. Der Minderertrag in der Leistungsgruppe 1 (-1,9 Mio.) ist auf einen geringeren Bedarf an Datenspeicher (GEVER) zurückzuführen. Weitere Mindererträge gab es bei den Fachanwendungen aufgrund von IT-Architekturanpassungen und Ende des Lebenszyklus («EOL» – end of life).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	44 488 914	45 285 197	44 206 214	-1 078 983	-2,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		4 776 897			
Funktionsaufwand	43 941 968	43 886 241	42 868 065	-1 018 176	-2,3
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	43 502 234	43 166 241	42 147 431	-1 018 810	-2,4
Personalausgaben	15 652 736	19 395 800	15 631 821	-3 763 980	-19,4
Sach- und Betriebsausgaben	27 849 499	23 770 441	26 515 611	2 745 170	11,5
<i>davon Informatik</i>	26 308 133	22 314 941	24 877 637	2 562 696	11,5
<i>davon Beratung</i>	135 541	167 000	151 586	-15 414	-9,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	439 734	720 000	720 634	634	0,1
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	546 946	1 398 956	1 338 149	-60 807	-4,3
Vollzeitstellen (Ø)	85	90	84	-6	-6,7

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben fielen gegenüber dem Voranschlag 2024 insgesamt um 3,8 Millionen tiefer aus. Die Personalausgaben für interne Mitarbeitende liegen um 1,1 Millionen tiefer als budgetiert. Aufgrund von Fluktuation und einer steigenden Anzahl von Pensionierungen konnten nicht alle Stellen lückenlos wiederbesetzt werden, was insgesamt zu einem durchschnittlichen Bestand der Vakanzen von -6 FTE geführt hat. Der *IT-Personalverleih* geht zurück (-2,7 Mio.), weil weniger externe Mitarbeitende über Personalleihverträge beschäftigt wurden. Stattdessen wurden mehr Dienstleistungsverträge abgeschlossen (Sach- und Betriebsausgaben).

Sach- und Betriebsausgaben

Höhere Ausgaben in der Informatik begründen im Wesentlichen den Anstieg in den Sach- und Betriebsausgaben (+2,7 Mio.).

In der *Informatik* fielen die Ausgaben insgesamt um 2,6 Millionen höher aus. Die Ausgaben für die LV-Informatikdienstleistungen des BIT lagen unter dem Voranschlag (-0,1 Mio.). Hauptgründe hierfür waren der geringere Bedarf an Speicherkapazitäten der Kunden für den Standarddienst GEVER und ein tieferer Bedarf an Arbeitsplatzdienstleistungen. Gegenläufig war die Ausgabenentwicklung für die IKT-Beratung im Projektgeschäft (+2,7 Mio.) – bedeutsame Projekte waren «digiFlux» (BLW), Projektleistungen für den Aufbau der Infrastruktur für die Migration in den Rechenzentren-Verbund (GEVER und Fachanwendungen).

Die *Beratungsausgaben* für betriebswirtschaftliche oder strategische Fragestellungen lagen im Rahmen des Voranschlags, die Mittel wurden hauptsächlich für IT-Sicherheits- und Kulturthemen der Verwaltungseinheit eingesetzt.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Position umfasst Abschreibungen auf Informatikhardware und Software, die über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Der Aufwand ist abhängig vom Anlageportfolio und der Nutzungsdauer der einzelnen Anlagen. Durch die Investitionstätigkeiten in den neuen Rechenzentren-Verbund (Bereitstellung der neuen Basisinfrastruktur für die Fachanwendungen) ist der Anlagebestand gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen.

Investitionsausgaben

Neben der kontinuierlichen, wiederkehrenden Investitionstätigkeit wurden für die Realisierung des Projekts Migration Rechenzentren-Verbund Fachanwendungen zusätzliche Investitionen getätigt (Bereitstellung der neuen Basisinfrastruktur). Aufgrund der Lieferverzögerungen im Jahr 2023 wurde der restliche Teil der Investitionsgüter für die Basisinfrastruktur im Jahr 2024 geliefert und mit einer Kreditübertragung finanziert (vgl. auch Kreditmutationen).

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung durch nicht budgetierte, leistungsbedingte Mehrerträge (Art. 30a Abs. 4 Bst. a FHG) im Haushaltsvollzug von 1 603 200 Franken, u.a. für zusätzliche Dienstleistungen in der Leistungsgruppe 2 (vgl. LG2).
- Kreditübertragung gemäss Art. 33 FHG im Umfang von 971 372 Franken aufgrund von Lieferverzögerungen (Hardware inkl. der dazugehörenden Lizenzen, Wartungen und Dienstleistungen) für das Projekt Migration Rechenzentren-Verbund Fachanwendungen.
- Auflösung zweckgebundener Reserven im Umfang von 620 542 Franken.
- Abtretung vom Generalsekretariat WBF dep. Ressourcenpool 540 000 Franken für Beschaffungen Infrastruktur und Hardware WSG (Web Service Gateway) und für Projekt Katastrophenvorsorge RZ CAMPUS Frauenfeld.
- Kreditüberschreitung 1 % (Art. 36 Abs. 2 FHG) von 405 083 Franken.

- Abtretung vom Eidg. Personalamt 306 700 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Kinderbetreuung sowie für zusätzliche Pensionskassenbeiträge.
- Kreditüberschreitung (Art. 36 Abs. 3 Bst. f) 220 000 Franken für Abschreibungen von Hardware-Investitionsbeschaffungen
- Abtretung vom Generalsekretariat WBF 110 000 Franken für Aufbau Lehrverbund (WBF) zur Beschaffung von IT-Material für Mediamatik-Lernende

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: IKT-Betrieb		LG 2: IKT-Projekte und Dienstleistungen	
	R 2023	R 2024	R 2023	R 2024
Aufwand und Investitionsausgaben	32	35	13	9
Personalausgaben	11	12	4	4
Sach- und Betriebsausgaben	19	21	9	5
davon Informatik	18	20	8	5
davon Beratung	0	0	0	0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	0	1	–	–
Verwaltungsvermögen				
Investitionsausgaben	1	1	–	–
Vollzeitstellen (Ø)	64	63	21	21

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2023	–	1 628 247	1 628 247
Bildung aus Rechnung 2023	–	1 347 700	1 347 700
Auflösung / Verwendung	–	-620 542	-620 542
Endbestand per 31.12.2024	–	2 355 405	2 355 405
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2024	–	1 080 000	1 080 000

Verwendung von Reserven im Jahr 2024

Im Verlauf des Jahres 2024 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 620 542 Franken für die folgenden Projekte verwendet:

- Migration RZ-Verbund GEVER Infrastruktur (0,4 Mio.)
- Migration RZ-Verbund Fachanwendungen Infrastruktur (0,2 Mio.)

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven von 2 355 405 Franken entfallen hauptsächlich auf die Migration RZ-Verbund GEVER Infrastruktur für das Teilprojekt (2025) Aufbau der GEVER Katastrophenvorsorge-Lösung (KaVor) im RZ CAMPUS (1,9 Mio.), Migration RZ-Verbund Fachanwendungen Infrastruktur (0,3 Mio.) sowie für die Ersatzbeschaffung Web Service Gateway WSG (0,1 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Verzögerungen in fünf Vorhaben werden zweckgebundene Reserven in Höhe von 1 080 000 Franken beantragt:

- Umbau Rechenzentren PRIMUS und CAMPUS 380 000 Franken

Durch die verzögerte Freigabe konnten die Umbauarbeiten des Netzwerks inkl. Web-Service-Gateway (WSG) nicht wie geplant durchgeführt werden. Die Umbauarbeiten erfolgen daher 2025.

- Entwicklung Aussonderungskomponente (GASS 2.0) 300 000 Franken

Aufgrund von Projektverzögerungen im Projekt Clearspace musste die Entwicklung des Aussonderungsservices für GEVER (GASS) zurückgestellt werden. Die Sachmittel werden für Entwicklungsarbeiten und Software-Lizenzen benötigt, welche im Jahr 2024 dafür eingeplant waren.

- Aufbau Betriebsmodell Public Cloud für Fachanwendungen 250 000 Franken

Aufgrund von Verzögerungen bei der Abstimmung und Koordination mit diversen Kunden, konnte das Projekt «Aufbau Betriebsmodell Public Cloud» nicht wie geplant umgesetzt werden.

- Aufbau Jira Cloudlösung für SD-GEVER 100 000 Franken

Mangels Personalressourcen im ISCeco musste der Aufbau und die Bereitstellung der neuen Jira Cloudlösung für die Implementierung der SD-GEVER-Releases verschoben werden. Dieses Vorhaben muss im Jahr 2025 umgesetzt werden, da der Service HP-ALM (Integrationstool) vom BIT ersetzt werden muss..

- Sicherheitsaudit der Infrastruktur ISCeco 50 000 Franken

Durch Verzögerung der Umbauarbeiten in den Netzwerkzonen konnten die Sicherheitsaudits im Jahr 2024 nicht durchgeführt werden. Es ist geplant, diese im Jahr 2025 durchzuführen.